

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Anzeigenpreise auf der zweiten und vierten Seite
des Umschlages für Mitglieder:

Eine viertel Seite 18 M., eine halbe Seite 32 M., eine
ganze Seite 60 M., die erste Seite (nur ungeteilt) 100 M.



Anzeigenpreise auf der zweiten und vierten Seite
des Umschlages für Nichtmitglieder:

Eine viertel Seite 26 M., eine halbe Seite 50 M., eine
ganze Seite 90 M., die erste Seite (nur ungeteilt) 150 M.

Für Anzeigen auf der dritten Umschlagsseite gelten dieselben Preise, wie sie für Inserate im Innern des Börsenblattes festgesetzt sind.

Umschlag zu Nr. 299.

Leipzig, Dienstag den 27. Dezember 1910.

77. Jahrgang.

Der Roman einer armen Näherin

Ⓜ

Marguerite Audoux

Marie-Claire

Roman

Ins Deutsche übertragen von
Olga Wohlbrück

Die Buchausgabe erscheint Anfang Januar 1911

Der Roman hat aus der armen Näherin in wenigen Tagen eine vielbewunderte Schriftstellerin gemacht. Das Buch ist ein literarisches Ereignis und hat weit über die Grenzen Frankreichs hinaus großes Aufsehen erregt. Aber auch in Deutschland steigert sich das Interesse für den Roman von Tag zu Tag; in eingehender Weise beschäftigen sich die angesehensten Zeitungen und Journale fortgesetzt in größeren Abhandlungen mit der Dichterin und ihrem Werke. Inzwischen ist „Marie-Claire“ als in Frankreich der beste Roman des Jahres 1910 anerkannt und von der Zeitschrift „La Vie Heureuse“

∞ mit dem 5000 Francs-Preis ausgezeichnet ∞

worden. Der bekannte französische Romanschriftsteller Octave Mirbeau, der dem Buche ein Vorwort gewidmet hat, sagt: „Es ist ein Werk von großem Geschmack, das sich durch Einfachheit, Wahrheit, Tiefe der Empfindung und geistigen Wert auszeichnet, kurz, ein überraschendes Buch. Marguerite Audoux ist ein Genie, das einzige Genie nach Tolstois Tode.“

Bezugsbedingungen: Preis geh. 3 Mark, gebdn. 4 Mark
In Kommission 30%, bar 35% Rabatt

6 und mehr Exemplare geheftet und gebunden, auch gemischt, mit 40% bar
Gebundene Expl. können nicht in Kommission geliefert werden * Alle Vorausbestellungen,
auch auf einzelne Expl., welche bis 5. Januar 1911 einlaufen, werden mit 40% bar expediert

Berlin - Leipzig

Deutsches Verlagshaus Bong & Co.

Am 1. Januar 1911 beginnt der

①

70. Jahrgang.

Wir können mit Befriedigung auf die Ergebnisse unserer während des ganzen verflossenen Jahres unter Aufwendung beträchtlicher Kosten unternommenen Propaganda zur Ausgestaltung des Inhalts und zur Verbreitung der grünen Hefte blicken.

Die Zahl der Abonnenten ist im ständigen Steigen begriffen. An dieser Zunahme ist auch der Buchhandel in nicht geringem Maße beteiligt, einzelne Sortimentere mit größerer Kontinuation haben diese verdoppeln können.

Nicht nur werden die
politischen Artikel

von Anhängern und Gegnern der in denselben vertretenen Anschauungen mit größtem Interesse gelesen und von der führenden Tagespresse aller Parteischattierungen fortwährend zitiert,

Die Grenzboten

Zeitschrift für
Politik, Literatur und Kunst

Herausgegeben von George Kleinow

80. Jahrgang Jahrgang 52 Hefen

Nr. 1

Nationalistische Dichtungen. Von Ostapich anstetien . . .	197
Nationalismus und Nationalität. Von Robert Wagner-Berth . . .	202
Die Frage des deutschen Nationalismus. Von Felix Krupp . . .	213
Im Jahre. Erzählung von der russischen Dichtung. Von Alexander . . .	219
Mittelalter und Gegenwart.	
Mittelalter. Ein Skizze von Knappe. — Die Gegenwart. Von . . .	
Jahrbuch. — Eine Skizze von Knappe. — Die Gegenwart. Von . . .	
Jahrbuch. — Die Kulturgeschichte . . .	299
Jahrbuch. — Die Kulturgeschichte . . .	300
Jahrbuch. — Die Kulturgeschichte . . .	301
Jahrbuch. — Die Kulturgeschichte . . .	302
Jahrbuch. — Die Kulturgeschichte . . .	303
Jahrbuch. — Die Kulturgeschichte . . .	304
Jahrbuch. — Die Kulturgeschichte . . .	305
Jahrbuch. — Die Kulturgeschichte . . .	306
Jahrbuch. — Die Kulturgeschichte . . .	307
Jahrbuch. — Die Kulturgeschichte . . .	308
Jahrbuch. — Die Kulturgeschichte . . .	309
Jahrbuch. — Die Kulturgeschichte . . .	310

Herausgegeben am 1. Januar 1911.

50 Pf. Berlin SW. 11 6 Mark
100 Hefen Bismarckstr. 22a/23 Verlag

sondern auch der
literarische Teil

hat, nachdem die Mitarbeit einer großen Anzahl geeigneter Kräfte von hervorragendem Ruf auf diesem weitverzweigten Gebiet gesichert ist, zweifellos noch an Bedeutung gewonnen.

Im neuen Jahre werden u. a. die mit so großem Interesse aufgenommenen Aufsätze über die Reform der preussischen Verwaltung fortgesetzt werden. Ferner wird eine Artikelserie über die österreichische Literatur seit Grillparzer zu erscheinen beginnen. Zahlreiche Aufsätze volkswirtschaftlichen Inhalts werden sich anschließen.

Aus der Fülle der uns zugegangenen Zuschriften und Anerkennungen der neuen Leitung und Redaktion heben wir nur

ein Urteil

heraus:

„Unter allen deutschen Wochenschriften marschieren Die Grenzboten an der Spitze. Männer wie Gustav Freytag und Hans Blum waren zeitweilig ihre Leiter. Die Zeitschrift entwickelte sich seit der Reichsgründung immer unabhängiger und bildet, jetzt in Berlin von George Kleinow herausgegeben, für die weiten Gebiete der Politik, Literatur und Kunst einen zuverlässigen deutschen Eckart, schöpferisch und richtunggebend, warnend und rügend. . . .“
Prof. Dr. Wilh. Koch in Freiburg (Schweiz).

Bezugsbedingungen bleiben auch im neuen Jahre unverändert: Das Vierteljahr M. 6.— ord., M. 4.50 bar, das einzelne Heft 50 Pf. ord., 35 Pf. bar. Probenummern gratis.

Berlin SW. 11,
Bernburgerstraße 22a/23.

Verlag der Grenzboten G. m. b. H.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Bücherge suchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 299.

Leipzig, Dienstag den 27. Dezember 1910.

77. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

90. Auszug aus der Registrande des Vorstandes.

2. November 1910. Nr. 3585. Auf Antrag des Ausschusses für die Bibliothek hat der Vorstand 1000 M. zum Ankauf von Blättern aus dem 15. und 18. Jahrhundert der Sammlungen Heinrich Eduard Stiebel's für die Bibliothek bewilligt.
11. November 1910. Nr. 3710. Um einen größeren Nutzen aus dem in Wertpapieren angelegten Teil des Vermögens des Börsenvereins zu erzielen, hat der Vorstand mit Zustimmung des Rechnungsausschusses beschlossen, den Betrag von 120 000 M. hypothekarisch auszuleihen.
12. November 1910. Nr. 3726. Seitens der Handelskammer zu Chemnitz ist an Inhaber handelsgerichtlich eingetragener offener Verkaufsbetriebe ihres Bezirks ein Rundschreiben versandt worden, in dem auf die Schädigungen durch Gewährung von Sonderrabatten an bestimmte Käuferkreise hingewiesen und zum Ausdruck gebracht wird, daß ihre Beseitigung nur dann zu erhoffen sei, wenn jeder Gewerbetreibende sich die Nichtgewährung von Sonderrabatten zur strengsten Pflicht mache und mit allen Kräften auch bei seinen Kollegen in diesem Sinne wirke. Im Anschluß an dieses Vorgehen der Handelskammer zu Chemnitz hat der Vorstand an sämtliche Handelskammern des Deutschen Reichs die Anfrage gerichtet, ob sie die Auffassung der Handelskammer zu Chemnitz teilten.
17. November 1910. Nr. 3771. Beim Vorstand wurde angefragt, ob antiquarische Bücher im Schaufenster mit dem Vermerk »statt . . . nur . . .« versehen werden dürfen, wenn weiter im Schaufenster ein Plakat: »Exemplare von Werken mit Angabe des ursprünglichen Ladenpreises und des jetzigen Verkaufspreises sind antiquarisch« angebracht sei. Der Vorstand hat die Anfrage bejaht, falls das allgemeine Plakat deutlich für das Publikum erkennbar ist und irgendwelche Zweifel über den antiquarischen Charakter der ausgestellten Bücher nicht entstehen können.

Leipzig, den 27. Dezember 1910.

P. P.

Diejenigen Firmen, die ihre Bestellung auf den

78. Jahrgang 1911

des

Börsenblatts für den Deutschen Buchhandel

noch nicht eingesandt haben, werden hierdurch höflich gebeten, es umgehend zu tun.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß auch den regelmäßigen Abnehmern der neue Jahrgang nur auf besonderes Verlangen geliefert wird.

Hochachtungsvoll

Geschäftsstelle

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in Leipzig.

Dr. Orth, Syndikus.

Erschienenene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

† vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.
b = das Werk wird nur bar gegeben.

n vor dem Einbandspreis = der Einband wird nicht oder nur verkürzt rabattiert, oder der Rabattsatz vom Verleger nicht mitgeteilt. Bei den mit n.n. u. n.n.n. bezeichneten Preisen ist eine Gebühr für die Beforgung berechtigt.

Preise in Mark und Pfennigen.

Alois Auer & Co., vorm. J. Wohlgemuth, Verlags-Konto, in Bozen.

Buol, M.: Die Stieffinder. Erzählung aus dem Volksleben. 2., umgearb. Aufl. (276 S.) 8°. '10. 2. 60; geb. in Leinw. 3. 60

Ferd. Besthorn in Mitau.

Stabenhagen, Karl: Johann Herzfall v. Riesenberg. Eine Tragödie. (62 S.) 8°. '10. b 2. 50

Vertichtigung des Ortes zur Aufnahme in der Nr. 289 d. Börsenbl.

Th. Blaesings Universitäts-Buch.

H. Mejer & A. Eißlaender in Erlangen.

Raegle, Frz.: Einführung in die Kunstgeschichte. 3., neubearb. Aufl. m. 251 Abbildgn. (VIII, 141 S.) Lex.-8°. '10. geb. in Leinw. 2. 80; m. Goldtitel 3. —

J. Emil Boden in Dresden-N.

Strefemann, Dr. Gust.: Wirtschaftspolitische Zeitfragen. (V, 213 S.) gr. 8°. ('10.) 4. —; geb. 5. —

E. W. Boudels & Co. in München-Schwabing.

Feuchtwanger, Lion: Der tönerne Gott. Roman. (271 S.) 8^o.
(10.) 3. —; geb. 4. —

**Hugo Brunner, Großh. Sächs. Hofbuchhändler
in Eisenach.**

Kalender, Thüringer, 1911. Hrsg. vom Thür. Museum Eisenach.
Mit Steinzeichngn. v. Fritz Geyer. Red.: Conservat. Prof. Dr.
Geo. Böß. (28 S. m. Abbildgn. u. 6 farb. Taf.) Lex.-8^o. b 1. —

Georg D. W. Callwey in München.

Bücherei, kaufmännische. Hrsg. durch die Welt des Kaufmanns. 8^o.
1. Bd. Kähler, Kaufm. J.: Vorschläge zur Verbesserung des kaufmännischen Briefstils. 3. ergänzte Aufl. (74 S.) '10. 1. —

Karl Curtius in Berlin.

Gumprecht, Rich.: Thanatos. Probleme u. Rätsel. (240 S.) 8^o.
(10.) 3. —; geb. 4. 50

Deutsches Volksblatt in Stuttgart.

Witz, A.: Der Stern aus Jakob. Weihnachtsdichtung in 17 Gesängen. (Unter Benützung einiger Motive aus L. Wallace's »Ben Hur«.) (94 S.) fl. 8^o. (10.) 1. 50

Dörffling & Franke in Leipzig.

Uhlhorn, Past. Frdr.: Geschichte der deutsch-lutherischen Kirche. 2 Bde. gr. 8^o. '11.

1. Bd. (von 1517—1700). (III, 521 S.) 7.—; geb. n. 8.50
2. Bd. (von 1700—1910). (III, 435 S.) 8.—; geb. n. 9.50

H. Friedländer & Sohn in Berlin.

Lee, A. B., u. Paul Mayer: Grundzüge der mikroskopischen Technik f. Zoologen u. Anatomen. 4. Aufl. (VII, 515 S.) gr. 8^o.
'10. 15. —; geb. in Leinw. b 16. —

**Gebauer-Schwetschke Druckerei u. Verlag m. b. H.
in Halle a. S.**

Beiträge zur Heimatkunde des Reg.-Bez. Stade, hrsg. v. dem Heimatbund der Männer vom Morgenstern u. dem Stader Verein f. Geschichte u. Altertümer der Herzogtümer Bremen u. Verden u. des Landes Hadeln. gr. 8^o.

II. Bd. Strunk, Mädchensch.-Lehr. Dr. Herm.: Quellenduch zur Geschichte des alten Erzstifts Bremen u. Niedersachsens bis zum Ausgang des Mittelalters. (VI, 218 S. m. Abbildgn. u. 3 Taf.) '11. 2.40; geb. b 2.80

Carl Georgi, Universitäts-Buchdr. u. Verlag in Bonn.

Almanach, Bonner, auf d. J. 1911. Hrsg. v. Jos. Fassbinder. (125 S.) 8^o. n.n. 1. 50

J. Guttentag, Verlagsbuchh., S. m. b. H. in Berlin.

Guttentag's Sammlung deutscher Reichsgesetze. Text-Ausgaben m. Anmerkgn. (Neue Aufl.)

11. Sybow, R.: Zivilprozessordnung u. Gerichtsverfassungsgesetz in der vom 1. VI. 1910 ab geltenden Fassung. Unter besond. Berücksicht. der Entscheidgn. des Reichsgerichts hrsg. m. Anmerkgn. Fortgeführt v. L. Busch. 13. Aufl. (XVI, 1151 S.) 8^o. '10. geb. in Leinw. 7.—

J. Habel, Verlagsh. in Regensburg.

Eichendorff, des Frhrn. Jos. v., sämtliche Werke. Historisch-krit. Ausg. In Verbindg. m. Philipp Aug. Veder hrsg. v. Wilh. Koch u. Aug. Sauer. (In 15 Bdn.) 8^o.

jeder Bd., Subskr.-Pr. 2. 50; geb. in Leinw. 3. —;
in Halbfrz. 3. 75; Einzelpr. 4. —; geb. 4. 50 bezw. 5. 25

13. Briefe an Frhrn. Joseph v. Eichendorff. Hrsg. v. Wilh. Koch. (391 S. m. 4 Bildnissen.) '10.
Bd. 1—10 sind noch nicht erschienen.

Ed. Hassenberger & Co. in Wien.

Hassenberger's Winterport-Kalender f. d. J. 1911. Schriftleitg.: Red. Othm. Hassenberger. (162 S. m. Abbildgn., 1 Taf. u. 1 Bildnis.) fl. 8^o. geb. in Leinw. 2. —

E. Hirzel in Leipzig.

Jahresbericht üb. die Fortschritte in der Lehre v. den pathogenen Mikroorganismen, umfassend Bakterien, Pilze u. Protozoen. Unter Mitwirkg. v. Fachgenossen bearb. u. hrsg. von Drs. Prof. P. v. Baumgarten u. I. Assist. W. Dibbelt. 24. Jahrg. 1908. I. Abtlg. (640 S.) gr. 8^o. '10. 20. —

Val. Höfling, Verlag in München.

Minorita: Ein Tag in der hl. Familie. Deklamationen f. leb. Bilder od. Lichtbilder. (4 S.) 8^o. (10.) —. 40

E. Koch in Nürnberg.

Ebner, Dr. Eduard: Geschichte des Altertums. Für lateinlose Schulen bearb. 2. Aufl. (IV, 137 S. m. 23 Abbildgn. u. 4 eingedr. Kartenskizzen.) gr. 8^o. (10.) geb. 1. 25

Koch's Termin-Kalender f. Landgemeindebehörden, Bürgermeister u. Gemeindebeamte Bayerns f. d. J. 1911, bearb. v. Bez.-Amtssek. Leonh. Rimrod. 4. Jahrg. (XVI, 282 S. m. 1 Karte.) fl. 8^o. geb. in Leinw. 1. 35

— bayerischer Unterrichts-Kalender f. d. Schulj. 1910/1911. 19. Jahrg. Hrsg. unter Mitwirkg. v. Schulmännern humanist. u. realist. Anstalten. (182 S. m. Abbildgn.) fl. 8^o. geb. in Leinw. —. 50

Küffner, Ob.-Realsch.-Prof. Karl, u. Realsch.-Rekt. Frdr. Dörner, Drs.: Deutscher Sprachunterricht in Lehre u. Beispiel zum Gebrauche an höheren Schulen. 2., umgearb. Aufl. (VI, 169 S.) 8^o. '10. geb. 1. 80

Kudl, Jos., u. Ed. Ebner, Drs.: Deutsche Literatur-Geschichte f. höhere Schulen u. zum Selbstunterricht. 3. Aufl. (6.—9. Lauf.) (VII, 226 S.) 8^o. '11. geb. in Leinw. 2. —

Weidmann's Heil! Forst- u. Jagdkalender f. d. J. 1911. 6. Jahrg. Hrsg. v. Forstamts-Assess. R. Reiffinger. (XVI, 279 S. m. 1 Karte.) fl. 8^o. geb. in Leinw. 1. 50

Friedr. Kornische Buchh., Abteilg.: Verlag in München.

Beck, Dr. Christoph: Französische Stilübungen nebst Diktat- u. Lesestoffen f. höhere Lehranstalten. II. Tl. 1. Abtlg. Klasse VII. (XII, 84 S.) 8^o. '10. geb. in Leinw. 1. 40

**Langenscheidt'sche Berl.-Buchh. (Prof. G. Langenscheidt)
in Berlin-Schöneberg.**

Anakreon u. die sogenannten anakreonitischen Lieder. Revision u. Ergänzung der J. Fr. Degenschen Übersetzg. m. Erläugn. v. Prof. Dr. Eduard Mörike. 1.—3. Bfg. 2. Aufl. (S. 1—166.) fl. 8^o. (10.) je —. 35

Aristoteles' Werke. fl. 8^o. (10.) jede Bfg. —. 35
58. Die Metaphysik. Deutsch v. Prof. Dr. Herm. Vonder. 2. Bfg. 2. Aufl. (6. Bd. S. 49—96)

Cicero's, M. Tullius, Werke. (10.) jede Bfg. —. 35
64. Cato od. Von dem Gessenenalter an Titus Pomponius Atticus. Übers. u. erklärt v. Prof. Dr. Rapp. Kühner. 2. Bfg. 4. Aufl. (S. 33—69.)

Platon's Werke. fl. 8^o. (10.) jede Bfg. —. 35
29. Über die Gesetze. Deutsch v. Prof. Dr. Eduard Elyh. 3. Bfg. 2. Aufl. (1. Bd.) S. 97—143.)

P. Lethielleux in Paris.

Cursus scripturae sacrae auctoribus R. Cornely, J. Knabenbauer, Fr. de Hummelauer aliisque Soc. Jesu presbyteris. Lex.-8^o.

Commentariorum in Vet. Test. pars II, in libros didacticos III. Knabenbauer, Jos., S. J.: Commentarius in proverbialia. Cum appendice. Zorell, Francisc., S. J.: De arte rhythmica Hebraeorum. (VII, 271 S.) '10. 4.20

Commentariorum in Vet. Test. pars II, in libros didacticos V. Cornely, Rudolpho, S. J.: Commentarius in librum sapientiae. Opus postumum ed. Francisc. Zorell, S. J. (VII, IV u. 614 S.) '10. 9.60

Franz Michaelis in Hermannstadt.

Kalender des Siebenbürger Volksfreundes f. d. J. 1911. 42. Jahrg. (Neue Folge. XVI.) Red. v. D. Wittstock. (152 S. m. Abbildgn. u. 14 Taf.) gr. 8^o. —. 80

W. Roefler Buchh. in Berlin.

Haushalts-Etat f. die Schutzgebiete auf d. Rechnungsj. 1911 nebst Anlagen. (III, 1, 16, 44, 33, 16, 41, 14, 12, 59 u. 3 S.) 31 X 23 cm. '10. b n.n.n. 2. 60

Hieraus einzeln (nur b):
Entwurf e. Gesetzes, betr. die Feststellung des Haushalts-Etats f. die Schutzgebiete auf d. Rechnungsj. 1911. (I, 16 S.) n.n.n. —.25
I. Etat f. das ostafrikanische Schutzgebiet. (44 S.) n.n.n. —.50
II. Etat f. das Schutzgebiet Kamerun. (33 S.) n.n.n. —.40
III. Etat f. das Schutzgebiet Togo. (16 S.) n.n.n. —.20
IV. Etat f. das südwestafrikanische Schutzgebiet. (41 S.) n.n.n. —.50
V. Etat f. das Schutzgebiet Neu-Guinea einschließlich der Inselbezirke der Südpolsee. (14 S.) n.n.n. —.20
VI. Etat f. das Schutzgebiet Samoa. (12 S.) n.n.n. —.20
VII. Etat f. das Schutzgebiet Kautschou u. das ostasiatische Martinebetachment. (59 S.) n.n.n. —.65
VIII. Etat der Schutzgebietschuld. (3 S.) n.n.n. —.10

W. Moeser Buchh. in Berlin ferner:

Reichshaushalts-Etat f. d. Rechnungsj. 1911 nebst Anlagen. 2 Bde. (III, 48, 3, 28, 51; II, 482, 114, 8 u. III, 161, 7, 18, 19, 3, 11, 5, 34, 54, 7, 42 u. 20 S.) 31x22,5 cm. '10. b n.n.n. 11. 50

Hieraus einzeln (nur b):

Entwurf e. Gesetzes, betr. die Feststellung des Reichshaushalts-Etats f. d. Rechnungsj. 1911. (48 S.)	n.n.n. —50
Anlage II. Etat f. den Reichskanzler u. die Reichskanzlei. (3 S.)	n.n.n. —10
Anlage III. Etat f. das Auswärtige Amt. (28 S.)	n.n.n. —35
Anlage IV. Etat f. das Reichsamt des Innern. (51 S.)	n.n.n. —60
Anlage V. Etat f. die Verwaltung des Reichsheeres. (II, 482 S.)	n.n.n. 4.90
Anlage Va. Etat f. die aus Anl. e. neuen Friedenspräsenzgesetzes eintretenden Änderungen in der Organisation des Reichsheeres. (114 S.)	n.n.n. 1.20
Anlage Vb. Etat f. das Reichsmilitärgericht. (8 S.)	n.n.n. —10
Anlage VI. Etat f. die Verwaltung der kaiserl. Marine. (161 S.)	n.n.n. 1.70
Anlage VII. Etat der Reichs-Justizverwaltung. (7 S.)	n.n.n. —10
Anlage VIII. Etat f. das Reichsjustizamt. (18 S.)	n.n.n. —25
Anlage IX. Etat f. das Reichs-Kolonialamt. (19 S.)	n.n.n. —25
Anlage X. Etat f. das Reichs-Eisenbahnamt. (3 S.)	n.n.n. —10
Anlage XI. Etat der Reichsschuld. (11 S.)	n.n.n. —20
Anlage XII. Etat f. den Rechnungshof des Deutschen Reichs. (5 S.)	n.n.n. —10
Anlage XIII. Etat üb. den allgemeinen Pensionsfonds. (34 S.)	n.n.n. —40
Anlage XIV. Etat der Reichs-Post- u. Telegraphenverwaltung. (54 S.)	n.n.n. —60
Anlage XV. Etat der Reichsdruckerei. (7 S.)	n.n.n. —10
Anlage XVI. Etat f. die Verwaltung der Reichseisenbahnen. (42 S.)	n.n.n. —50
Anlage XVII. Einnahmen des Deutschen Reichs an Zöllen, Steuern u. Gebühren. (20 S.)	n.n.n. —25

Georg Reimer in Berlin.

Zimmer, H.: Über direkte Handelsverbindungen Westgalliens m. Irland im Altertum u. frühen Mittelalter. [Aus: »Sitzungsber d. preuss. Akad. d. Wiss.«] Lex.-8°. '10.

4. 5. Der Gascogner Virgilius Maro grammaticus in Irland. — Westeuropäisch-irischer Handelsverkehr im 1. Jahrh. v. Chr. (S. 1031—1119.) b 2.—

Erich Reiß Verlag in Berlin.

Stucken, Eduard: Lanvål. Ein Drama. 2. Aufl. (154 S.) 8°. '10. 3. 50; geb. n. 4. 50

Dr. Wilmar Schwabe in Leipzig.

Schneider, Dr. J.: Biochemischer Hausarzt Die Behandlg. der Krankheiten nach den Grundsätzen der Biochemie u. der Hygiene. (XV, 367 S.) 8°. '11. 3. 25; geb. in Leinw. 4. —

Schweizer & Co., G. m. b. H. in Berlin.

Zikel, Dr. Heinz: Frauen-Schutz gegen venerische Ansteckung. Aufklärungen üb. Vorsichtsmaßnahmen u. Erkennng. der Geschlechtskrankheiten, speziell f. Frauen dargestellt. 3. Aufl. (38 S.) gr. 8°. ('10.) — 90

— Die Heilung der Syphilis u. die überraschenden Heilerfolge durch Ehrlich-Hata 606 [Salvarsan]. Aufklärungen f. Gesunde u. Kranke. 2. Aufl. (66 S.) gr. 8°. ('10.) 1. 80

— Hygiene der weiblichen Leidenschaften. Ein ärztl. Ratgeber f. das weibl. Geschlecht u. seine Erzieher. 2. Aufl. (89 S.) gr. 8°. ('10.) 1. 80

— Die Vorbeugung der Syphilis beim Manne durch Salvarsan (Ehrlich-Hata 606) u. die übrigen Heilmittel. Eine Darstellg. der Vorsichtsmaßnahmen u. der Erkennungsmöglichkeiten der Lustseuche. 4. Aufl. (36 S.) gr. 8°. '10. — 90

Heinrich Schwid, kais. u. kön. Hofbuchhändler in Innsbruck.

Praxmarer, Jos.: Aus den Flegeljahren in die Mannesjahre. Eine Erzählg. aus dem Tiroler-Volksleben, wahrheitsgetreu geschildert. 4. Aufl. (III, 382 S.) fl. 8°. '11. 2. —; geb. in Leinw. 3. —

Reinmichl: Weihnacht in Tirol. Ein Volksbüchlein. Illustriert v. Rolf Winkler. 1.—4. Tauf. (VII, 167 S.) fl. 8°. '11. 1. 25; in Pappbd. 2. —

G. A. Seemann in Leipzig.

Bellermann, Ludw.: Schiller. 2. verb. Aufl., m. 16 Bildnissen. (VIII, 364 S.) gr. 8°. '11. 3. —; geb. 3. 60

Bergner, Heinr.: Grundriß der Kunstgeschichte. (VIII, 333 S. m. 443 Abbildgn. u. 5 farb. Taf.) gr. 8°. '11. geb. in Leinw. 2. 80

Gustav W. Zeig Nachf. Besthorn Gebr. Inh.: Max Reminar u. Paul Pattloch in Hamburg.

Kalender f. den Getreide-, Saaten-, Dünge- u. Futtermittel-Handel 1911. Hrsg.: Dr. Thdr. Waage. (XXXIII, 363 S.) kl. 8°. geb. in Leinw. b 2. —

Max Spohr in Leipzig.

Ryström, Dir. Dr. Ant.: Das Geschlechtsleben u. seine Gesetze. 13. Aufl. (IV, 288 S.) 8°. '10. 5. —; geb. n. 6. 50

Julius Springer in Berlin.

Friedlaender, Gewerbesch.-Fachvorst. Dr. P.: Fortschritte der Teerfarbenfabrikation u. verwandter Industriezweige. An der Hand der systematisch geordneten u. m. krit. Anmerkgn. versehenen deutschen Reichs-Patente dargestellt. 9. Tl. 1908—1910. (VII, 1270 S. m. Fig.) Lex.-8°. '10. 64. —; geb. in Leinw. n. 67. —

Kalender, zahnärztlicher, f. das Deutsche Reich. 1911. Begründet v. Dr. G. Kirchner. Hrsg. v. Zahnarzt Willy Kirchner. 2. Jahrg. (VI, 165 u. 111 S. m. Fig. u. Schreibkalender in 4 Vierteljahrsheften.) kl. 8°. geb. in Ldr. 5. —

A. Stein's Verlagsbuchh. in Potsdam.

Ranneforth's Schach-Kalender. 1911. (VI, 128 S., Schreibkalender u. 16 S. m. Diagr.) kl. 8°. geb. in Leinw. 1. 25

„Ethyria“ in Graz.

Mayrhofer v. Grünbühel, Statthaltereir. Dr. Heinr.: Die Volkszählung in Österreich vom Standpunkte des geltenden Gesetzes, ihrer Durchführung u. Reform. 6., unveränd. Aufl. (XXI, 213 S.) gr. 8°. '10. 3. —

Theater-Verlag Eduard Bloch (Inhaber Ludwig Bloch) in Berlin.

Dymow, Ossip: Altweibersommer. Komödie. (117 S.) 8°. ('10.) 2. —

— Frühlingswahn. Drama. (89 S.) 8°. ('10.) 2. —

Karl J. Trübner in Straßburg i. E.

Minerva. Handbuch der gelehrten Welt. Bearb. v. Dr. G. Lüdtke u. J. Bengel. kl. 8°.

1. Bd. Universitäten, die, u. Hochschulen usw., ihre Geschichte u. Organisation. Mit dem Bildnis v. Akad.-Präs. Prof. Dr. Eduard Suess. (VIII, 623 S.) '11. 9.—; geb. in Halbperg. 10.—

Verlag des Evangelischen Bundes in Halle a. S.

Vigilins: Die neuesten päpstlichen Dekrete. (32 S.) gr. 8°. '10. — 50

Wartburghefte. Für den Evangel. Bund u. dessen Freunde. fl. 8°. jedes Heft — 10

49. Er war unser. Zu Friedrich v. Schillers Gedächtnis. (20 S. m. Abbildgn. u. 1 Bildnis.) '10.

W. Bobach & Co., Verlagsbuchh., in Leipzig.

Veegaard, Poul: Im Reiche der Sterne. Nach dem dän. Original neu bearb. u. erweitert v. Fel. Erber. (X, 335 S. m. 168 Abbildgn.) gr. 8°. '11. 3. 60; geb. 4. 60

W. Bobach & Co. in Wien.

Triebnigg-Zottinger, Ella: Praktisches Kochbuch f. die österreichische Küche. Vollständiges Kochbuch. (VIII, 200 S.) 8°. ('10.) geb. in Leinw. 3. 50

Fortsetzungen

von Lieferungswerken und Zeitschriften.

H. Oldenbourg in München.

Seuffert's, J. A., Archiv f. Entscheidungen der obersten Gerichte in den deutschen Staaten. Hrsg. v. H. F. Schütt. 3. Folge. 11. Bd. (Der ganzen Reihe 66. Bd.) 12 Hefte. (1. Heft. 48 S.) Lex.-8°. '11. 9. —

Felician Rauch's Buchh. (Verlag) in Innsbruck.

Sendbote, der, des göttlichen Herzens Jesu. Monatsschrift des Gebets-Apostolates u. der Andacht zum hl. Herzen. Hrsg. v. Priestern der Gesellschaft Jesu. Red.: P. Jos. Hättenschwiler, S. J. 47. Jahrg. 1911. 12 Hefte. (1. Heft. 37 S. m. Abbildgn. u. 1 farb. Taf.) gr. 8°. b 1. 70



- John Henry Schwerin in Berlin.**
 Mode u. Haus. Illustriertes Moden- u. Familien-Journal. Chef-Red.: Ernst Calé. 27. Jahrg. 1910/1911. Nr. 7. (40 S. m. 1 Schnittbog.) 34×25,5 cm.
 vierteljährlich b 1. —; m. farb. Modebild 1. 25
 Modenwelt, große. Tonangebend f: Damen-Costüme u. Kindermoden. Colorits, Schnittmuster, Handarbeiten, Wäsche, Putz- u. Gesamtleitung u. Red.: Ernst Calé. 20. Jahrg. 1911. 24 Nrn. (Nr. 1. 20 S. m. Abbildgn., Schnittbog. u. 1 farb. Modebild.) 42×31,5 cm. [vierteljährlich b 1. —]
- V. S. Teubner in Leipzig.**
 Thesaurus linguae latinae. Vol. V. Fasc. II. (Sp. 241—480.) 33,5×26 cm. Subskr.-Pr. 7. 20
- Milstein & Co. in Berlin.**
 Weltgeschichte. Hrsg. von J. v. Pflugl-Hartung. Gruppe Ältere Zeit. 30. Lfg., der ganzen Folge 110. Lfg. (S. 73—96 m. Abbildgn. u. 2 Taf.) Lex.-8°. b —. 60
- Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.**
 In Wehr u. Waffen. Ein Buch v. Deutschlands Heer u. Flotte. Hrsg. von v. Caemmerer u. Baron v. Ardenne. 5. Lfg. (2. Bd. S. 21—30 m. Abbildgn. u. 1 Taf.) 36×28 cm. —. 50
- Franz Bahlen in Berlin.**
 Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts. Begründet v. Dr. J. A. Gruchot. Hrsg. v. Unterstaatssek. Wirkl. Geh. Rat Künzel, Justizprüfungs-Komm.-Präs. Wirkl. Geh. Rat Eccius, Drs., u. Reichsger.-R. Predari. 55. Jahrg. 6 Hefte. (1. Heft. 176 S.) gr. 8°. '10.
 Subskr.-Pr. b 16. —; nach vollständ. Erscheinen 18. —
- Verlagsanstalt f. Farben-Photographie in Berlin.**
 Kolonien, die deutschen. Hrsg. v. Kurd Schwabe. 10. (Schluss-) Lfg. (II. Bd. VI u. S. 133—164 m. farb. Abbildgn. u. 4 farb. Taf.) 44×34,5 cm. Subskr.-Pr. 20. —
- Friedrich v. Beschwitz in Gera.**
 Thomé's Flora v. Deutschland, Österreich u. der Schweiz. 5.—8. Bd. Kryptogamenflora. Moose, Algen, Pilze u. Flechten. Hrsg. v. Walt. Migula. 103. Lfg. (9. Tl. S. 81—96 m. 5 farb. Taf.) gr. 8°. b 1. —
- Verzeichnis von Neuigkeiten,
 die in dieser Nummer zum erstenmal angekündigt sind.**
 (Zusammengestellt von der Redaktion des Börsenblatts).
 * = künftig erscheinend. U = Umschlag.
- A. Bong's Erben in Stuttgart.** 15870
 Holder: Hohenbeilstein in der Geschichte. 1 M 50 ⚡.
- Braun & Schneider in München.** 15877
 *Fliegende Blätter. No. 3415 u. f. (1911, I. Quartal). 3 M 50 ⚡.
- Buchhandlung der Kaufmännischen Sozialreform in Leipzig.** 15868
 8. Sächsischer Handlungsgehilfen-Tag. Bericht, Vorträge und Verhandlungen am Sonnabend den 6. und Sonntag den 7. August 1910 in Dresden, Stadt. Ausstellungspalast. 50 ⚡.
- Georg D. W. Callwey in München.** 15873
 Die Plastik. 1911. Heft 1. 1 M.
- Deutsches Verlagshaus Bong & Co. in Berlin.** U 1
 *Marie-Claire. Roman von Audoux. Ins Deutsche übertragen von Wohlbrück. 3 M; geb. 4 M.
- J. Engelhorn's Nachf. in Stuttgart.** 15868
 Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde XIX 3; Martiny: Kulturgeographische Wanderungen im Koblenzer Verkehrsgebiet. 9 M 50 ⚡.
- H. Hartleben's Verlag in Wien.** 15872
 Deutsche Rundschau für Geographie. XXXIII. Jahrg. Heft 1. 1 M 15 ⚡.
- Medizin. Verlag Schweizer & Co. in Berlin.** 15880
 *Zikel, Geschlechtsleben der Frauen. 6 M; geb. 7 M 50 ⚡.
- Martin Oldenbourg in Berlin.** 15877
 *Kuhnert: Farbige Tierbilder. Neue Folge. Heft 2. 2 M 50 ⚡.
- H. Oldenbourg in München.** 15876
 Elektrische Kraftbetriebe und Bahnen. Pro Jahrgang 16 M; halbjährlich 8 M.
 Zeitschrift für das gesamte Turbinenwesen. Pro Jahrgang 18 M; halbjährlich 9 M.
 Zeitschrift für Flugtechnik und Motorluftschiffahrt. Pro Jahrgang 12 M; halbjährlich 6 M.
 Journal für Gasbeleuchtung und verwandte Beleuchtungsarten. Pro Jahrgang 20 M; halbjährlich 10 M.
 Gesundheits-Ingenieur. Pro Jahrgang 20 M; halbjährlich 10 M.
 Zeitschrift für die gesamte Kälteindustrie. Pro Jahrgang 16 M; halbjährlich 8 M.
 Zeitschrift für das gesamte Brauwesen. Pro Jahrgang 16 M; halbjährlich 8 M.
- Moritz Perles Verlag in Wien.** 15874
 Jeremias: Vom grinsenden Leben. 1 M 80 ⚡; geb. 2 M 80 ⚡.
- Phönix-Verlag Ziwinna in Berlin.** 15868
 Parr: Der Wolf im Schafspelz. 1 M 50 ⚡.
- Gustav Schmidt (vorm. Robert Oppenheim) in Berlin.** 15868 u. 15876
 Photographische Mitteilungen 1911. Heft 1. Pro Vierteljahr 3 M.
 *Deutscher Camera-Almanach 1911. 4 M 50 ⚡; geb. 5 M 50 ⚡.
- Verlagsbuchhandlung von Richard Schock in Berlin.** 15882
 *Aerztliche Sachverständigen Zeitung. 1911. I. Quartal. 5 M
 *Berliner Tierärztliche Wochenschrift. 1911. I. Quartal. 5 M
 *Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene. 21. Jahrgang II. Quartal. 4 M.
 *Deutsche Fleischbeschauer-Zeitung. 1911. I. Quartal. 1 M 25 ⚡; kplt. 5 M.
- E. A. Seemann in Leipzig.** 15869
 Seipel: Erläuterungen zum kath. Kirchenjahr in Bildern. 2 M.
- Franz Siemenroth in Berlin.** 15878
 Blücher: Auskunftsbuch für die chemische Industrie. 7. Aufl. Geb. 15 M.
- Bernhard Tauchnitz in Leipzig.** 15876
 Tauchnitz Edition. Vols. 4232/33:
 *de Morgan: Joseph Vance. 1 M 60 ⚡; in Orig.-Leinenband 2 M 20 ⚡; in Orig. Geschenkband 3 M.
- Urban & Schwarzenberg in Berlin.** 15870
 Medizinische Klinik. Ausgabe für Deutschland 1911. Pro Quartal 4 M.
 Therapie der Gegenwart. 1911. Pro Jahr 10 M.
 Zentralblatt für die gesamte Physiologie und Pathologie des Stoffwechsels. 1911. Pro Semester 14 M.
 Zentralblatt für normale Anatomie und Mikrotechnik. 1911. Pro Jahr 24 M.
- Urban & Schwarzenberg in Wien.** 15870
 Medizinische Klinik. Ausgabe für Österreich-Ungarn 1911. Pro Quartal 5 K.
 Therapie der Gegenwart. 1911. Pro Jahr 12 K.
 Gynaekologische Rundschau. 1911. Pro Jahr 20 M.
 Monatsschrift für Ohrenheilkunde. 1911. Pro Semester 15 M.
- Verlag der Deutschen Frau (Belhagen & Klasing) in Leipzig.** 15866/67
 „Die Deutsche Frau“. Viertelj. 1 M.
- Verlag der Grenzboten in Berlin.** U 2
 *Die Grenzboten 1911. I. Quartal. 6 M.
- Verlag der „Lustigen Blätter“ (Dr. Ehler & Co.) G. m. b. H. in Berlin.** 15875
 Elite-Nummer der „Lustigen Blätter“ 1911. 25 ⚡.
- Geschwister Ziegler, vormalig Bleuler-Hausheer & Cie. in Winterthur.** 15865
 Lange: Die Arbeiterfrage. 6. Aufl. 3 M.

Nichtamtlicher Teil.

Entwurf eines Gesetzes gegen Mißstände im Heilgewerbe.

(Vgl. Nr. 285, 287, 290, 295, 298 d. Bl.)

(Im nachfolgenden sei der Entwurf eines Gesetzes gegen Mißstände im Heilgewerbe in seinem vollen Umfange zur Kenntnis gebracht, nachdem in Nr. 285 d. Bl. bereits ein Auszug daraus gegeben worden ist, soweit das Buch- und Zeitungsgewerbe davon betroffen wird. Der Reichstag hat sich in seiner 90. und 91. Sitzung vom 30. November und 1. Dezember 1910 in erster Lesung mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Der Verhandlungsbericht folgt dem hier veröffentlichten Entwurf. Red.)

Entwurf eines Gesetzes gegen Mißstände im Heilgewerbe.

§ 1.

Wer sich gewerbsmäßig mit der Behandlung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden an Menschen oder Tieren befaßt, ohne die entsprechende staatliche Anerkennung (Prüfungszeugnis, Approbation) zu besitzen, hat den Gewerbebetrieb spätestens mit Beginn der zuständigen Behörde seines Wohnorts schriftlich anzuzeigen. In der Anzeige hat er seine Wohnung und seine Geschäftsräume zu bezeichnen.

Verändert der Gewerbetreibende den Wohnort, die Wohnung oder die Geschäftsräume, oder stellt er den Betrieb dauernd oder vorübergehend ein, so hat er dies binnen drei Tagen in gleicher Weise anzuzeigen.

Bei Ankündigung oder Bezeichnung des Gewerbebetriebs darf auf die Anzeige nicht hingewiesen werden.

§ 2.

Die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gewerbetreibenden haben der zuständigen Behörde ihres Wohnorts über ihre persönlichen Verhältnisse, soweit sie mit dem Gewerbebetrieb im Zusammenhange stehen, insbesondere über ihre Vorbildung und ihre seitherige Tätigkeit, ferner über ihre Behandlungsart auf Erfordern Auskunft zu erteilen.

Sie haben Geschäftsbücher zu führen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen oder einzureichen.

In welcher Weise die Geschäftsbücher zu führen und wie lange sie aufzubewahren sind, bestimmt der Bundesrat.

Bei Ankündigung oder Bezeichnung des Gewerbebetriebs darf auf die Erfüllung der im Abs. 1, 2 auferlegten Pflichten oder die dabei ausgeübte Tätigkeit der Behörden nicht hingewiesen werden.

§ 3.

Den im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gewerbetreibenden sind verboten an Menschen oder Tieren

1. eine Behandlung, die nicht auf Grund eigener Wahrnehmungen an dem zu Behandelnden erfolgt (Fernbehandlung),
 2. die Behandlung mittels mystischer Verfahren;
- an Menschen
3. die Behandlung von gemeingefährlichen Krankheiten (Reichsgesetz, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 — Reichsgesetzbl. S. 306 —),
 4. die Behandlung aller Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane, von Syphilis, Schanker und Tripper, auch wenn sie an anderen Körperstellen auftreten,
 5. die Behandlung von Krebskrankheiten,
 6. die Behandlung mittels Hypnose,
 7. die Behandlung unter Anwendung von Betäubungsmitteln, mit Ausnahme solcher, die nicht über den Ort der Anwendung hinauswirken,
 8. die Behandlung unter Anwendung von Einspritzungen unter die Haut oder in die Blutbahn, soweit es sich nicht um eine nach Nr. 7 gestattete Anwendung von Betäubungsmitteln handelt.

Der Bundesrat kann ihnen die Anwendung der unter Nr. 6, 7 und 8 genannten Verfahren auch bei Tieren sowie die Anwendung anderer als der unter Nr. 2, 6, 7 und 8 genannten Verfahren bei Menschen oder Tieren untersagen.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 77 Jahrgang.

Der Bundesrat kann ihnen ferner die Behandlung von anderen als den unter Nr. 3 genannten übertragbaren Krankheiten und von übertragbaren Tierseuchen untersagen.

§ 4.

Die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gewerbetreibenden dürfen weder Arzneien für die von ihnen behandelten Menschen oder Tiere abgeben, noch ihre Kunden für deren Bezug an einzelne besondere Bezugsquellen verweisen.

§ 5.

Den im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gewerbetreibenden ist der Gewerbebetrieb von der zuständigen Behörde zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Annahme begründen, daß durch die Ausübung des Gewerbes das Leben der behandelten Menschen oder Tiere gefährdet oder deren Gesundheit geschädigt wird, oder Kunden schwindelhaft ausgebeutet werden.

Der Betrieb kann untersagt werden, wenn der Gewerbetreibende wegen einer strafbaren Handlung, die mit der Ausübung des Gewerbes in Verbindung steht, rechtskräftig verurteilt ist, bei Übertretungen jedoch nur im Falle wiederholter Verurteilung.

Der Betrieb kann auch dann untersagt werden, wenn dem Gewerbetreibenden wegen eines nicht unter Abs. 2 fallenden Verbrechens oder Vergehens die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, jedoch nicht über die Dauer des Ehrverlustes hinaus.

Der Bescheid gilt für das Gebiet des Reichs; er kann im Verwaltungsstreitverfahren und, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses gemäß §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden. Die Einlegung von Rechtsmitteln hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 6.

Der Bundesrat kann den Verkehr mit Gegenständen, die bei Menschen die Empfängnis verhüten oder die Schwangerschaft beseitigen sollen, beschränken oder untersagen. Dasselbe gilt von

1. Arzneien, Apparaten und anderen Gegenständen, die zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen oder Tieren dienen sollen,
2. Kräftigungsmitteln für Menschen oder Tiere,
3. Säuglingsnährmitteln,

sofern von deren Anwendung eine Schädigung der Gesundheit zu befürchten ist, oder wenn sie in einer auf Täuschung oder Ausbeutung der Abnehmer abzielenden Weise angepriesen oder vertrieben werden.

Die Anwendung der vom Bundesrat erlassenen Beschränkungen oder Verbote wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß die Bezeichnung des Gegenstandes bei im wesentlichen gleicher Zusammensetzung geändert wird.

Soweit der Bundesrat den Verkehr mit einzelnen Gegenständen untersagt hat (Abs. 1), ist deren Einfuhr verboten.

Zur Mitwirkung bei Ausübung der dem Bundesrat nach Absatz 1 zustehenden Befugnis wird bei dem Kaiserlichen Gesundheitsamt eine Kommission gebildet. Sie besteht aus Beamten, welche die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen, und aus Sachverständigen aus dem Gebiete der Medizin, der Tierheilkunde und der Pharmazie. Die Mitglieder werden vom Reichskanzler ernannt. Dieser ernannt auch den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der Mitglieder. Die Ernennung der Sachverständigen erfolgt auf die Dauer von fünf Jahren.

Vor der Beschlußfassung des Bundesrats hat die Kommission sich gutachtlich darüber zu äußern, ob eine Beschränkung oder Untersagung des Verkehrs geboten sei. Die Kommission beschließt in der Zusammensetzung von fünf Mitgliedern, unter denen mindestens drei Sachverständige sein müssen.

Die Kommission hat dem Verfertiger oder anderen Beteiligten, soweit dies ausführbar ist, zur Wahrung ihrer Interessen Gelegenheit zu geben.

Im übrigen wird die Einrichtung der Kommission und das Verfahren vor ihr durch den Bundesrat geregelt.

§ 7.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünftausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

wer in öffentlichen Ankündigungen oder Anpreisungen, welche die Verhütung, Linderung oder Heilung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen oder Tieren oder Kräftigungsmitteln für Menschen oder Tiere oder Säuglingsnahrungsmitteln betreffen, wissenschaftlich unwahre Angaben macht, die geeignet sind, Täuschungen über den Wert oder die Wirksamkeit der Gegenstände oder Verfahren hervorzurufen. Dasselbe gilt, wenn wissenschaftlich unwahre Angaben gemacht werden in bezug auf den Ursprung oder die Herkunft der Gegenstände oder Verfahren, in bezug auf die Person des Verfertigers oder Urhebers oder über die die Veröffentlichung veranlassende Person oder über die Erfolge einer dieser Personen.

Ist die Handlung aus Fahrlässigkeit begangen, so tritt Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten und Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder eine dieser Strafen ein.

In dem Urteil kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist. In der Anordnung ist die Art der Bekanntmachung zu bestimmen.

§ 8.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer sich in öffentlichen Ankündigungen oder Anpreisungen zur Fernbehandlung (§ 3 Abs. 1 Nr. 1) erbietet.

Mit der gleichen Strafe wird, wenn nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt ist, bestraft, wer öffentlich ankündigt oder anpreist Gegenstände oder Verfahren, die

1. bei Menschen zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane, von Syphilis, Schanker oder Tripper, auch wenn sie an anderen Körperstellen auftreten, zur Behebung geschlechtlicher Schwäche oder zur Hervorrufung geschlechtlicher Erregung, oder zur Verhütung der Empfängnis oder zur Beseitigung der Schwangerschaft dienen sollen,
2. bei Menschen oder Tieren zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden dienen sollen, wenn die Bestandteile oder die Gewichtsmengen der Gegenstände oder die wesentliche Art des Verfahrens bei der Ankündigung oder Anpreisung geheimgehalten oder verschleiert werden.

Die Vorschriften des Abs. 2 finden keine Anwendung, soweit die Ankündigung oder Anpreisung in wissenschaftlichen Fachkreisen auf dem Gebiete der Medizin, der Tierheilkunde oder der Pharmazie erfolgt.

§ 9.

Mit der gleichen Strafe (§ 8) werden bestraft die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gewerbetreibenden, die vorsätzlich

1. einem der Verbote des § 3 Abs. 1 oder einer gemäß § 3 Abs. 2, 3 oder § 5 ergangenen Untersagung zuwiderhandeln,
2. sich zu einer nach § 3 Abs. 1 unter Nr. 2 bis 8 verbotenen oder nach § 3 Abs. 2, 3 untersagten Behandlung in öffentlichen Ankündigungen oder Anpreisungen erbieten,
3. den Verböten des § 1 Abs. 3 oder des § 2 Abs. 4 oder des § 4 zuwiderhandeln.

Ist eine der im Abs. 1 Nr. 1 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen, so tritt Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten und Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder eine dieser Strafen ein.

§ 10.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft werden bestraft die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gewerbetreibenden, welche

1. die in den §§ 1, 20 vorgeschriebene Anzeige nicht rechtzeitig erstatten oder die gemäß § 2 Abs. 1 von ihnen geforderte Auskunft verweigern oder unrichtig erteilen,
2. die Geschäftsbücher, deren Führung oder Aufbewahrung ihnen obliegt, nicht oder nicht in der vom Bundesrate vorgeschriebenen Weise oder unrichtig führen oder verheimlichen oder vernichten oder der zuständigen Behörde auf deren Verlangen nicht vorlegen oder einreichen.

§ 11.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer gegen Entgelt oder sonst zur Erreichung eines

Vermögensvorteils einen Menschen oder ein Tier wegen einer Krankheit, eines Leidens oder eines Körperschadens behandelt, ohne dazu staatlich anerkannt zu sein und ohne eine entsprechende Anzeige nach § 1 erstattet zu haben. Mit der gleichen Strafe wird bestraft, wer gegen Entgelt bei einem Menschen Geburtshilfe leistet, ohne dazu staatlich anerkannt zu sein.

Die Vorschrift des Abs. 1 findet keine Anwendung, wenn die Behandlung wegen Gefahr im Verzug übernommen und nur solange fortgeführt worden ist, bis Hilfe von einer staatlich anerkannten Person geleistet werden konnte.

Ist die Behandlung eine solche, die den im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gewerbetreibenden nach § 3 verboten ist, so kann neben der Strafe auf Einziehung der zur Behandlung gebrauchten oder dazu bestimmten Gegenstände erkannt werden, sofern sie dem Täter oder einem Teilnehmer gehören.

§ 12.

Inhaber einer ausländischen staatlichen Anerkennung, die im Ausland wohnen, unterliegen der Strafbestimmung des § 11 nicht, wenn sie auf Aufforderung die Behandlung einzelner Fälle im Inland übernehmen; jedoch kann der Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrats anordnen, daß gegen Angehörige eines ausländischen Staates ein Vergeltungsrecht angewendet wird.

§ 13.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer

1. einer Verkehrsbeschränkung oder einem Verkehrsverbote (§ 6 Abs. 1, 2) oder dem Einfuhrverbote (§ 6 Abs. 3) zuwiderhandelt,
2. Gegenstände, die von solchen Verkehrsbeschränkungen oder Verböten betroffen sind, öffentlich ankündigt oder anpreist.

Ist der Verkehr oder die Einfuhr verboten, so kann im Falle der Nr. 1 neben der Strafe auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, sofern sie dem Täter oder einem Teilnehmer gehören.

§ 14.

Ist in den Fällen der §§ 11, 13 die Verfolgung oder die Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden.

§ 15.

Der öffentlichen Ankündigung oder Anpreisung im Sinne dieses Gesetzes ist es gleich zu achten, wenn gegenüber einem größeren Kreise von Personen Empfehlungen, Anerkennungen, Gutachten, Dankfagungen oder ähnliche Äußerungen verbreitet werden oder auf solche Äußerungen verwiesen wird. Dasselbe gilt von Mitteilungen an einzelne Personen, wenn der Mitteilende sich zuvor öffentlich zur Auskunft erboten hat.

Diese Vorschriften gelten nicht für die Berichte über die Verhandlungen wissenschaftlicher Fachkreise auf dem Gebiete der Medizin, der Tierheilkunde oder der Pharmazie.

§ 16.

Welche Behörde in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung zuständige Behörde zu verstehen ist, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaats bekannt gemacht.

§ 17.

Inhaber einer ausländischen staatlichen Anerkennung als Arzt, Zahnarzt oder Tierarzt kann unter den vom Bundesrat bestimmten Voraussetzungen der Reichskanzler im Einvernehmen mit der Landeszentralbehörde von den Vorschriften des § 2 und des § 3 Abs. 1 Nr. 3 bis 8 befreien.

§ 18.

Die landesrechtlichen Vorschriften über die Ausübung des Heilgewerbes ohne staatliche Anerkennung sowie über die Ankündigung oder Anpreisung von Gegenständen der im § 6 bezeichneten Art oder von Verfahren, die zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden der Menschen oder Tiere dienen sollen, werden aufgehoben.

Unberührt bleiben die landesrechtlichen Vorschriften, welche staatlich anerkannten Hilfspersonen des Gesundheitswesens eine die Anerkennung überschreitende Tätigkeit auf dem Gebiete des Heilgewerbes verbieten.

§ 19.

Die von dem Deutschen Reiche mit ausländischen Staaten abgeschlossenen Verträge über die gegenseitige Zulassung der im

Grenzgebiete wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Berufstätigkeit werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes nicht berührt.

§ 20.

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gewerbetreibenden, die das Gewerbe beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits betreiben, sind verpflichtet, die im § 1 vorgesehene Anzeige spätestens binnen vierzehn Tagen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zu erstatten.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird ausgeführt: Da eine zusammenfassende Regelung des Heilgewerbes durch Reichsgesetz, so erwünscht sie sein mag, wegen der in der Sache liegenden Schwierigkeiten in absehbarer Zeit noch nicht zu erwarten sein wird, so tritt umso mehr das Bedürfnis hervor, auf einzelnen Gebieten, wo sich Mißstände gezeigt und von Jahr zu Jahr mehr breit gemacht haben, vorweg die bessernde Hand anzulegen. Ein solches Bedürfnis hat sich seit längerer Zeit besonders bei zwei in engem Zusammenhange stehenden Fragen des öffentlichen Gesundheitswesens geltend gemacht, bei denen die bisherigen landesrechtlichen Vorschriften sich auf die Dauer als offensichtlich unzureichend erwiesen haben. Es sind dies einmal die Mißstände, welche sich daraus ergeben, daß Personen ohne Befähigungsnachweis gewerbsmäßig die Behandlung von Krankheiten, Leiden und Körperschäden an Menschen oder Tieren in das Gebiet ihrer Tätigkeit ziehen, andererseits das Unwesen, das mit dem Vertriebe, dem Ankündigen und Anpreisen von Geheimmitteln oder ähnlichen Gegenständen verbunden ist, die der Verhütung, Linderung oder Heilung von Krankheiten usw. dienen sollen. Diesen Erscheinungen gegenüber soll versucht werden, durch eine reichsgesetzliche Regelung mittels des vorliegenden Entwurfs die dringend notwendige Abhilfe zu schaffen.

Deutscher Reichstag.

90. Sitzung vom 30. November 1910.

Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes gegen Mißstände im Heilgewerbe.

Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär des Innern Dr. **Delbrück**: Meine Herren! Die Mißstände, welche die Heilbehandlung Erkrankter durch nicht approbierte Personen, die Mißstände, welche das Geheimmittelwesen und der Verkehr mit Geheimmitteln gezeitigt haben, sind wiederholt Gegenstand von Erörterungen in diesem hohen Hause gewesen, und sie sind dauernd der Gegenstand der Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen gewesen. Es wird wohl auch in weiten Kreisen darin Übereinstimmung bestehen, daß diese Mißstände derartige sind, daß ein Einschreiten dagegen im Wege der Gesetzgebung geboten ist.

Die Behandlung Kranker ist erst seit der Gewerbeordnung von 1869 ein freies Gewerbe geworden. Bis dahin bestand in allen deutschen Staaten der Grundsatz, daß, wer seine Fürsorge dem Leben und der Gesundheit seiner Mitbürger widmen wollte, seine wissenschaftliche Qualifikation und sein technisches Können nachzuweisen hatte, und es hat bei der Beratung der bezüglichen Bestimmungen des Entwurfs zur Gewerbeordnung nicht an Stimmen gefehlt, die der Meinung Ausdruck gaben, man solle sich hüten, an einem bestehenden Zustande zu rütteln, der sich im wesentlichen bewährt habe, und nicht zu einer anderen Regelung der Dinge übergehen, zu der weniger das Interesse der der Heilbehandlung unterworfenen Personen als allgemeine, im wesentlichen wirtschaftspolitische Doktrinen und Anschauungen den Anlaß geben könnten. Man ist damals über diese Einwendungen hinweggegangen. Heute wird man zweifellos das eine anerkennen müssen, daß die Zahl der nicht approbierten Personen, die sich mit der Krankenbehandlung befassen, ganz außerordentlich gestiegen ist, daß sich unter diesen nicht approbierten Personen viele befinden, denen jede Qualifikation für einen derartigen Gewerbebetrieb fehlt und die diesen Gewerbebetrieb in der Regel nicht im Interesse und zum Segen ihrer Patienten, sondern im Interesse ihres Geldbeutels ausüben. Dasselbe gilt bezüglich des Verkehrs mit Geheimmitteln.

Wenn man nun diesen Übelständen entgegentreten will, so liegt ja zunächst die Frage nahe: Ist es vielleicht zweckmäßig, zu dem vor dem Jahre 1869 bestehenden Zustande zurückzukehren und die Krankenbehandlung durch nicht approbierte Personen zu verbieten? Gegen diese radikale Behandlung der Sache spricht zunächst der Umstand, daß es immerhin mißlich ist, einen Zustand, der vierzig Jahre lang bestanden hat, ohne weiteres zu beseitigen, zweitens aber — und das ist nach meiner Ansicht der wichtigere Punkt — die Erwägung, daß lediglich ein Verbot der Krankenbehandlung durch nicht approbierte Personen nicht geeignet sein würde, den bei uns beinahe in allen Bevölkerungsklassen weit verbreiteten Drang einzudämmen, in Krankheitsfällen Rat und Hilfe nicht bei Ärzten, sondern bei nicht approbierten Personen zu suchen. Unter diesen Umständen schien es zweckdienlicher, die Krankenbehandlung durch Nichtapprobierte nicht schlechtweg zu verbieten, sondern sich bei dem Verbot auf bestimmte Krankheiten zu beschränken, bei denen die Ausübung der Praxis durch nicht approbierte Personen zweifellos zu Mißständen und Schäden geführt hat und öffentliche Interessen zu schädigen geeignet ist.

Die verbündeten Regierungen schlagen Ihnen also vor, nur einen bestimmten Kreis von Krankheiten — es gehören dahin die nach dem Seuchengesetz anmeldepflichtigen Krankheiten, es gehören dahin die Geschlechtskrankheiten — von dem Wirkungsbereich nicht approbiierter Personen auszuschließen. Im übrigen beschränkt sich der Entwurf darauf, Vorkehrungen zu treffen, daß der Gewerbebetrieb nicht approbiierter Krankenbehandlung einer Kontrolle unterworfen wird. Es ist zu diesem Zwecke eine Anzeigepflicht vorgesehen, und es ist ferner Vorkehrungen getroffen, daß die Möglichkeit besteht, die Ausübung des Gewerbebetriebes ungeeigneten Personen zu untersagen.

Was die Frage der Geheimmittel betrifft, so hat der Entwurf in erster Linie darauf Bedacht genommen, die Auswüchse der Reklame in öffentlichen Anpreisungen, die sich speziell auf diesem Gebiet breit gemacht hat, zu beschränken. Im übrigen sieht er die Möglichkeit vor, den Verkehr mit bestimmten Geheimmitteln zu untersagen. Die Möglichkeit der Untersagung beschränkt sich nicht auf rein arzneiliche Mittel, sondern erstreckt sich auch auf Apparate und Instrumente, welche zur Linderung oder Heilung von Krankheiten oder Gebrechen Verwendung finden können. Diese Untersagung, die durch den Bundesrat ausgeübt werden kann, soll indes nur erfolgen können, nachdem ein geordnetes Verfahren vorhergegangen ist, das sich vor einer aus Richtern, Verwaltungsbeamten und Sachverständigen zusammengesetzten, dem Kaiserlichen Gesundheitsamt angegliederten Kommission abspielt und in dem den betreffenden Gewerbetreibenden die Möglichkeit gegeben werden muß, ihre etwaigen Einwendungen gegen die beabsichtigte Untersagung darzutun. Im allgemeinen ist die Untersagung nur unter der Voraussetzung erfolgen können, daß feststeht, daß die Anwendung der betreffenden Mittel geeignet ist, die Gesundheit der Patienten zu schädigen, oder aber, daß diese Geheimmittel in einer betrügerischen Weise zum Schaden des Publikums feilgeboten werden. Diese Beschränkung ist nur in denjenigen Fällen aufgegeben, in denen es sich um den Vertrieb von Mitteln und Apparaten handelt, die bestimmt sind, die Befruchtung zu verhindern oder eine Schwangerschaft zu unterbrechen. Wenn man hier das Verbot eintreten lassen will, ohne daß gesundheitschädliche Folgen der Anwendung des betreffenden Mittels festgestellt worden sind, so sind dafür im wesentlichen volkswirtschaftliche Erwägungen maßgebend gewesen. Die Herren wissen, daß, während in der letzten Zeit die Bevölkerungsziffer im Deutschen Reich dauernd gestiegen ist, doch die Geburtenziffer konstant geblieben ist, und es muß angenommen werden, daß die Ursache davon zu einem erheblichen Teil in dem Bestreben zu suchen ist, die Befruchtung künstlich oder willkürlich zu verhindern, und aus diesem Grunde schien es zweckmäßig, Mittel und Apparate, die diesem Zwecke dienen, vom Publikum nach Möglichkeit fernzuhalten.

Das sind die allgemeinen Grundzüge der Bestimmungen des Ihnen vorgelegten Gesetzentwurfs. Die verbündeten Regierungen sind der Ansicht, daß die im Entwurf enthaltenen Bestimmungen ausreichen werden, um die tatsächlich bestehenden Mißstände zu eliminieren, daß sie aber auf der anderen Seite auch nicht über-

(Dr. Delbrück)

flüchtig einschränkend in einen Gewerbebetrieb eingreifen sollen, gegen den Einwendungen nicht zu erheben sind. Ich hoffe, daß es uns gelingen wird, uns auf dieser Grundlage über die endgültige Gestaltung des Entwurfs zu einigen.

Abgeordneter Dr. **Faßbender** (Zentr.): Der Grundgedanke der Vorlage ist meiner Auffassung nach unzweifelhaft berechtigt. Wenn der Gesetzgeber von den Ärzten den Befähigungsnachweis verlangt, muß er ihnen auch einen besonderen Schutz angedeihen lassen. Die Schwere des ärztlichen Berufs und zumal die Lage des größten Teiles unserer Landärzte läßt einen solchen besonderen Schutz nur noch mehr angezeigt erscheinen. Die große Mehrzahl der Ärzte hat seit langem die gesetzliche Bekämpfung der Kurpfuscher verlangt; es gibt aber auch Ärzte, die von dem Entwurf die Besorgnis hegen, daß er die Kurpfuscherei insofern noch begünstigen könne, als er neben den approbierten Ärzten eine besondere Klasse nichtapprobierter in die Gruppe der Heilkundigen aufnehme. Der Gesetzentwurf selbst vermeidet den Ausdruck »Kurpfuscher« und »Kurpfuscherei« durchweg. Zunächst wird man sich über diesen Begriff und seine Tragweite klar werden müssen. Was als dienliches Mittel zur Gesundung oder Gesundheit zu gelten hat, darüber besteht noch heute keineswegs Übereinstimmung. Die Heilung der inneren Krankheiten ist im letzten Jahrhundert nicht wesentlich fortgeschritten. Es wird sich fragen, ob auf dem Wege der Vorlage das, was man unter »Kurpfuscherei« versteht, auch wirklich wirksam bekämpft werden kann. Die Ausübung der Heilkunde durch Nichtapprobierte soll nach der Begründung sich in neuerer Zeit erheblich ausgedehnt haben, und es soll hier von einer Reihe bedenklicher Existenzen mancherlei Unfug getrieben werden. Wird dieser Unfug durch die Bestimmungen des Entwurfs getroffen, wird nicht vielleicht auch getroffen, was man gar nicht treffen will? Die moderne Medizin verdankt gerade einer Reihe von Persönlichkeiten, die nicht Ärzte waren, wesentliche Fortschritte. Der Prießnische Umschlag, die Massage nach Thure Brand, das Schroth'sche Verfahren, die Hessing'sche Orthopädie sind in den ärztlichen Heilmittelschatz übergegangen. Die Vorlage will ja nun auch nicht jeden Nichtapprobierten von der Ausübung der Heilkunde ausschließen. Verbieten wissen will sie vor allem die marktschreierische Reklame. Zweifellos wird auf diesem Gebiete viel gesündigt; auf der anderen Seite aber muß man zugeben, daß unter den anzeigenden Laienpraktikern sich eine ganze Reihe von Personen befindet, die auf dem Gebiete der Naturheilkunde große Erfolge erzielt haben. Der suggestive Einfluß des Heilkundigen ist für eine Reihe von Krankheiten von großer Bedeutung, namentlich für psychische, nervöse Zustände. Bei der Neugestaltung der Reichsversicherungsordnung haben ja die Freunde der freien Arztwahl mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen, daß es den Kranken möglich sein muß, sich an solche Ärzte zu wenden, zu denen sie Vertrauen haben. Viel wichtiger als ein derartiges Gesetz wäre eine bessere Aufklärung des Publikums über Ernährung, über den Zusammenhang zwischen Ethik und Hygiene, überhaupt über das, was man vernünftige Lebensweise nennt. Zweifellos hat auch hierin die Naturheilkunde große Verdienste, und ihre Erfolge erklären sich vielfach daraus, daß sie an die Tatkraft der Betreffenden, die behandelt werden sollen, Ansprüche stellt. Erziehung zur Gesundheit ist dasjenige, was angestrebt werden muß. Es ist nicht zu verkennen, daß man in weiten Kreisen des Volkes gerade den Naturheilärzten ein großes Vertrauen entgegenbringt. Diesen Standpunkt nimmt auch ein Schreiben ein, das mir von einem sehr ruhigen und gebildeten Herrn zu diesem Gesetz zugegangen ist. Er beschwert sich darüber, daß ein Ausnahmegesetz gegen die Naturheilärzte geschaffen, und daß diese schlechter behandelt werden sollten als die Ärzte. Das Publikum wende sich doch nur deshalb an die Naturärzte, weil es mit den approbierten Medizinern schlechte Erfahrungen gemacht habe. Sterbe ein Kranker in der Behandlung eines Naturarztes, so werde dieser gerichtlich verfolgt, ein approbierter Arzt aber nicht, auch nicht bei schweren Vernachlässigungen. Es werde also mit zweierlei Maß gemessen. Ich habe diesen Brief erwähnt, um dem Grundsatz »audiatur et altera pars« zu entsprechen. Sehr schwierig ist die Frage der Bekämpfung der Geheimmittel. Man muß doch zugestehen, daß es auch viele gute Heilmittel in der chemischen Industrie gibt. Der Kampf gegen

(Dr. Faßbender)

die Geheimmittel involviert nun die Gefahr, daß auch diese guten Mittel zum Schaden der chemischen Industrie durch das Gesetz getroffen werden können. In der Kommission, die ja zweifellos eingesetzt werden wird, wird man diesen Punkt besonders untersuchen müssen. Bedenklich ist mir auch § 2, der verlangt, daß die Laienpraktiker den Behörden ihre Bücher vorlegen müssen. Auch hier wird mit zweierlei Maß gemessen. Wenn man den approbierten Ärzten zugesteht, daß sie über die Krankheit der Patienten schweigen müssen, so muß man dasselbe auch den Laienärzten zugestehen. Auch § 3, welcher den Laienärzten die Behandlung gewisser Krankheiten verbietet, ist nicht einwandfrei. Danach ist das mystische Verfahren verboten. Dieser Begriff ist aber sehr dehnbar. Es könnte darunter auch die Homöopathie fallen. Ebenso bedenklich ist § 4 über das Verbot des Arzneiverkaufs. Es gibt kleinere Apotheken, die manche Mittel überhaupt nicht einwandfrei herstellen können, man ist da gezwungen, sich an eine größere Zentralstelle zu wenden. Nach § 6 kann der Bundesrat den Verkehr mit Gegenständen, die bei Menschen die Empfängnis verhüten oder die Schwangerschaft beseitigen sollen, beschränken oder untersagen; dasselbe soll gelten von Arzneien, Apparaten usw., die zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen oder Tieren dienen sollen, von Kräftigungsmitteln für Menschen und Tiere und von Säuglingsnahrungsmitteln, sofern von deren Anwendung eine Schädigung der Gesundheit zu befürchten ist, usw. Eine solche Schädigung der Gesundheit kann doch z. B. auch durch das Kochsalz erfolgen, wenn es in zu großer Menge genossen wird. Die richtige Grenze für die Ausübung dieser Befugnis soll nun der Bundesrat durch die Mitwirkung einer Kommission des Reichsgesundheitsamtes finden, deren Mitglieder vom Reichskanzler ernannt werden. Es sollen darin Sachverständige aus dem Gebiete der Medizin, der Tierheilkunde und der Pharmazie sitzen. Diese Zusammensetzung genügt nicht; es genügt auch nicht, daß den Herstellern oder anderen Beteiligten Gelegenheit zur Wahrung ihrer Interessen gegeben werden soll, soweit dies ausführbar ist. Es muß auch ein Vertreter der Interessen der chemischen Industrie dabei sein. Es geht auch nicht an, wie es nach der Vorlage möglich wäre, auch Vorträge und Schriften zur hygienischen Aufklärung des Volkes zu verbieten oder zu verhindern. Unsere chemische Industrie hat außerordentlich große Werte investiert und beschäftigt ein starkes Arbeiterheer; jede Gefährdung dieser Industrie sollte vermieden werden. Die Einzelerörterung wird zweckmäßig einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überlassen sein, deren Einsetzung ich hiermit beantrage.

Abgeordneter **Henning** (kons.): Der uns vorgelegte Entwurf gegen Mißstände im Heilgewerbe erweist sich bei näherer Betrachtung doch als außerordentlich weitgehend und stößt aus diesem Grunde bei uns auf große Bedenken. Die Begründung verweist darauf, daß bei der Emanierung der Gewerbeordnung 1869 der Reichstag es abgelehnt hat, ein Verbot der Kurpfuscherei zu beschließen. Hat sich seitdem die Sachlage so außerordentlich geändert? In den weitesten Kreisen hat es ferner Bedenken erregt, daß in den Motiven vielfach auf dringende Forderungen der ärztlichen Kreise Bezug genommen wird. Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß, wenn die Laienpraxis größtenteils unterdrückt werden soll, dann die ärztliche Hilfeleistung obligatorisch gemacht werden müßte. Es fragt sich wirklich, ob das, was bekämpft werden soll, nicht auf andere Weise als auf dem Wege der Vorlage erreicht werden kann. Erheblicher ist ja das weitere Argument, daß die Kurpfuscherei sich ungeheuer ausgedehnt habe. — Der Redner geht dann ausführlich auf die Einzelheiten des Entwurfs ein, die im Zusammenhange bei seinem leisen Organ auf der Tribüne nur sehr schwer zu verstehen sind; im allgemeinen schließt er sich den Beanstandungen des Vorredners an und ergänzt sie durch eine Anzahl weiterer Hinweise. Insbesondere kritisiert er den § 6 und die Befugnisse der dort vorgesehenen Kommission, sowie die §§ 2 und 3. Der unklare und dehnbare Ausdruck »mystisches Verfahren« sei unbedingt abzulehnen. Mit Kommissionsberatung sei die deutsch-konservative Partei einverstanden.

Abgeordneter **Zietsch** (Soz.): Mit der Absicht des Gesetzes sind meine Freunde einverstanden, machen aber von dem Ausfall

(Zietsch)

der Kommissionsarbeiten ihre Stellung abhängig, denn die Vorlage hat viele Bedenken gegen sich. Sie trifft nicht nur das wirkliche Kurpfuschertum und den Schwindel mit Geheimmitteln, sondern reicht weit darüber hinaus. Wenn das Gesetz den Geheimmittelschwindel beschränken will, müssen auch die Geheimmittel verboten werden, die von approbierten Personen in den Verkehr gebracht und denen zahlreiche Gutachten von Ärzten beigegeben werden. Zu weit geht es, daß auch der Geheimmittelbezug aus dem Auslande bestraft werden soll. Zunächst müßte einmal für den Begriff des Geheimmittels eine Deklaration gefunden werden; die fehlt im Gesetzentwurf. Nach der Gerichtspraxis werden darunter namentlich solche Mittel verstanden, die mit einem geheimnisvollen Charakter verbunden sind; das gilt aber auch für die lateinischen Rezepte der Ärzte. Gesundheits-schädlich können auch offiziell anerkannte Heilmittel sein; weite Volkskreise sind sich z. B. darüber einig, daß das Impfmittel gesundheits-schädlich ist. Die Vorlage verbietet auch Mittel zur Beseitigung der Schwangerschaft oder Verhütung der Konzeption. Daran hat der Reichstag in allen früheren Verhandlungen noch nicht gedacht. Zur Verfolgung der Verbrechen gegen das keimende Leben genügen schon die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen; durch die Presse ist z. B. der Fall gegangen, daß eine weibliche Person wegen dieses Verbrechens bestraft wurde, weil sie ein Glas Glühwein getrunken hatte. Es kam also für das Gericht nicht auf die Schädlichkeit des Mittels, sondern auf den Willen an, mit dem es genommen war. Die Verhütung der Konzeption, die bisher als erlaubt gilt, soll bedingterweise unter Strafe gestellt werden, wenn man nämlich sich die Mittel dazu verschafft. Die Begründung rechtfertigt dies damit, daß die volkswirtschaftlichen Verhältnisse durch den Stillstand der Ziffer des Geburtenüberschusses bedroht seien; ich meine umgekehrt, die volkswirtschaftlichen Verhältnisse sind an der stehenden bleibenden Geburtsziffer schuld. Der Stillstand zeigt sich namentlich in den höheren Klassen; viele Männer, die in den heiligen Ehestand treten, haben gar nicht mehr nötig, sich konzeptionsverhütende Mittel zu verschaffen. Für die Arbeiter dagegen empfahl Frau von Bopelius die Wasserbütte, und Fürst Bülow sprach von den polnischen Karnickeln. Die ärmeren Kreise sollten erst einmal in den Stand gesetzt werden, freudigen Familienereignissen ohne Sorge entgegensehen zu können. Gefährlich ist die Blankovollmacht, die in weitem Maße dem Bundesrat erteilt wird. Die verbündeten Regierungen scheinen bei der Vorlage von der Anschauung ausgegangen zu sein, daß jede nichtapprobierte Person Kurpfuscher ist. Eine solche Anschauung mag vom Standpunkte der Ärzte berechtigt sein, aber die Regierung hat mit Rücksicht auf die durch die Gewerbeordnung eingeräumte Kurierfreiheit sich solcher beschimpfenden Bezeichnung zu enthalten. Auch in der Reichsregierung sind Personen an die höchsten Stellen gekommen, die nicht über die Sprossen der Beamtenleiter hinaufgeklettert sind. Man will hier die Kurierfreiheit vollständig totschiagen, die Ausübung jeder nichtärztlichen Praxis unmöglich machen. Denn jeder nichtapprobierte Krankenbehandler soll in das zu führende Krankentagebuch Namen, Wohnung usw. des Patienten eintragen. Mit Beziehung hierauf heißt es in der Begründung, daß, wenn durch die Unmöglichkeit einer Erfüllung dieser Vorschrift Patienten veranlaßt werden, nicht zu einem Kurpfuscher zu gehen, dies zu begrüßen sei. Was im Gesetz steht, ist entstanden durch die Wünsche der organisierten Ärzte. Diese führen den Kampf gegen die Nichtärzte nicht erst seit heute und gestern. Von jeher haben sie sich gegen die Konkurrenz gewehrt; das zeigt ihre Agitation gegen die Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium und gegen die Zahntechniker, vor allem aber ihr Verhalten gegen die Krankenkassen. Haben die Ärzte, die jetzt das Wort von der notwendigen Erhaltung der Volksgesundheit im Munde führen, auch im Interesse der Volksgesundheit gehandelt, als sie bei ihrem Streik gegen die Krankenkassen die ärztliche Hilfeleistung versagten? Wir machen den Kampf gegen das wirkliche Kurpfuschertum mit, aber es müssen entsprechende Korrelate gefordert werden. Nach dem alten Gesetz von 1851 wurde jede Medizinalperson, die die Ausübung der Heilkunde verweigerte, mit Geldstrafe bis zu 200 Talern bestraft, selbst wenn durch die Weigerung kein Schaden erwachsen war. Diesen Kurierzwang sollte man jetzt wieder einführen. Es müßte dafür gesorgt

(Zietsch)

werden, daß der Landflucht der Ärzte Einhalt getan wird. Um die Entwicklung der segensreichen Naturheilkunde, die schon bis in die weitesten Kreise des Volkes hineingedrungen ist, zu fördern, sollte die Naturheilkunde an den Hochschulen gelehrt werden. Wenn man das alles täte, würden freilich auch die Herren Ärzte auf das Gesetz pfeifen. Ferner gibt es in den Volksschulen noch überflüssige Lehrgegenstände, die man lieber ersetzen sollte durch Unterricht, der das Volk über die Erhaltung der Gesundheit aufklärt. Dann wird in einem gesunden Körper eine gesunde Seele wohnen.

Abgeordneter **Müller**-Meiningen (fortschr. Volksp.): Meine politischen Freunde stehen dem Grundgedanken dieses Gesetzes, dem Kampf gegen den Schwindel und der Ersetzung der polizeilichen Willkür durch Schaffung von Rechtsgarantien, sympathisch gegenüber. Wir haben selbst wiederholt eine gesetzliche Regelung dieser Materie durch Anträge angeregt. Es erscheint mir aber die Frage gerechtfertigt, ob der Zeitpunkt zur Einbringung einer derartigen Gesetzesvorlage ein glücklicher ist. Wir können doch von Seiten des Bundesrats und der Reichsregierung eine gewisse Rücksicht auf unsere geschäftliche Lage verlangen. Es ist keine glückliche Taktik der Regierung, daß sie uns im letzten Abschnitt der letzten Session noch eine Reihe von so strittigen und schwierigen Vorlagen macht. Dabei könnte sehr leicht eine legislatorische Kurpfuscherei entstehen, die tatsächlich die weitesten Kreise an ihrem Körper spüren könnten. Man hätte sich auf diejenigen Vorlagen beschränken sollen, die in Zusammenhang stehen mit der Justizgesetzgebung und der Arbeiterversicherungsordnung. Was den ersten Teil der Vorlage betrifft, so läßt sich nicht leugnen, daß das Kurpfuschertum auf einzelnen Gebieten häßliche Dimensionen angenommen hat, namentlich auf dem Gebiet der Fruchtabtreibung und der Geschlechtskrankheiten. Hier hat die Regierung sich auf einen richtigen Standpunkt gestellt. Es fragt sich aber, ob die vorgeschlagenen gesetzlichen Mittel die richtigen sind, um die tatsächlich vorhandenen Mißstände zu bekämpfen, und ob nicht durch das Gesetz die notwendigen Rechtsgarantien verletzt werden. Diese beiden Fragen wird die Kommission ernsthaft zu prüfen haben. Beide Teile der Vorlage leiden vor allem an einem Mangel, an der vollkommenen Überschätzung der Zuständigkeit des Bundesrats. Wir müssen diesem Bestreben des Bundesrats, das auch sonst hervorgetreten ist, mit aller Schärfe begegnen. Von diesem Gesichtspunkte aus gehen vor allem die §§ 3 und 6 dieser Vorlage viel zu weit. § 3 trifft im wesentlichen das Richtige. Andererseits muß man schon jetzt anerkennen, daß der deutsche Richter dadurch vor geradezu unlösbare Aufgaben gestellt wird. Durch das Verbot des »mystischen Verfahrens« werden große psychologische und pathologische Probleme aufgeworfen, die weit über das hinausgehen, was der Richter überhaupt zu beurteilen befähigt ist. Im Gegensatz zu dem Abgeordneten Henning muß ich aber der Genugtuung Ausdruck geben, daß hier einmal der Versuch gemacht wird, den Unfug des Gesundbetens zu bekämpfen, der vor allem die obersten Zehntausend ergriffen hat. Die Ausführungen des Abgeordneten Faßbender haben gezeigt, wie kolossal schwierig das Grenzgebiet des Transszendenten ist. Es würde auch das autoritative suggestive Verfahren zu dem mystischen Verfahren gehören, und die Entscheidung hierüber muß natürlich der Judikatur die allergrößten Schwierigkeiten bereiten. Erfreulich ist es, daß durch dieses Gesetz der Stand der Dentisten nicht unterdrückt werden kann. Die Bestimmungen des zweiten Teiles der Vorlage, vor allem § 6, sind in der vorliegenden Fassung für uns geradezu unannehmbar. Daß auf dem Gebiete des Geheimmittelswesens eine gesetzliche Neuordnung dringend notwendig ist, erkennen wir ohne weiteres an. Die Bundesratsbeschlüsse von 1903 und 1907 sind geradezu Dokumente bureaukratischer Willkür, sie sind ungesetzlich, verstoßen gegen das Reichspressgesetz. Es ist doch ein Unikum der Reichsgesetzgebung, daß auf der einen Seite es erlaubt ist, gewisse Mittel zu verkaufen, auf der anderen Seite aber verboten ist, sie anzukündigen. Die Folge dieser unsinnigen Bestimmung war, daß sich eine Industrie von Fälschilaten gebildet hat, nicht bloß im Lande, sondern vor allem an den Grenzen des Reiches, die unserer chemischen pharmazeutischen Industrie einen unlauteren Wettbewerb gefährlichster Art gemacht

(Müller-Meinigen)

hat, und daß eine Reihe ganz unschuldiger Hausmittel auf die Geheimmittelliste kam, während andererseits Tausende von wirklichen Schwindelartikeln ohne weiteres verbreitet werden konnten. Nun soll im wesentlichen das Geheimmittelwesen auf diese reichsgesetzliche Basis des § 6 gestellt werden. Der § 6 ist im allerhöchsten Grade anfechtbar, nicht nur für die chemische Industrie, sondern auch für die Ärzewelt. Letztere wird durch das vollständige Verbot des Verkehrs mit Gegenständen, die die Empfängnis verhüten oder die Schwangerschaft beseitigen sollen (Abs. 1 des § 6), eventuell selbst am meisten geschädigt. Ähnliche Bedenken hat fast jede weitere Bestimmung des § 6 gegen sich, die schwersten der zweite Teil desselben, wonach der Bundesrat die unglaublichsten Rechte gegenüber der pharmazeutisch-chemischen Industrie erhalten soll. Die vielerschwante Kommission soll bestehen aus richterlichen oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigten Beamten und aus Sachverständigen. Diese Kommission haben wir ja schon besessen, und sie hat sich bereits einen gewissen Ruf erworben. Mit einer solchen Kommission ist nichts anzufangen. Die Entscheidung über das Verbot eines von der chemischen Industrie produzierten Mittels muß im geordneten Verfahren erfolgen, das Verbot muß begründet werden und die Berufung an das ordentliche Gericht zulässig sein. Ohne eine solche Umgestaltung des § 6 ist er für uns unannehmbar; er ist die eigentliche Crux des Gesetzes. Sehr bedenklich erscheint uns die Ausdehnung der zahlreichen Strafbestimmungen des Entwurfs auch auf die Fahrlässigkeit; es liegt darin auch eine große Gefahr für die Presse, denn nach einem Kammergerichtsurteil kann in solchen Fällen neben dem strafbaren Inzerenten auch der Redakteur bestraft werden, und zwar nach dem Entwurf mit Gefängnis bis zu drei Monaten. Die Presse wird nicht umhin können, sich zur Vermeidung solcher Eventualitäten einen Geheimmittelspezialisten zuzulegen. Die kleinliche, schikandöse Anwendung eines solchen Gesetzes würde die allgemeine Verärgerung über unsere gesamte Polizeigesetzgebung ins Ungemessene steigern. Wir sind also auch unsererseits gern bereit, gewisse gefährliche Erscheinungen auf dem Gebiete des Heilgewerbes gesetzgeberisch zu bekämpfen, aber wir müssen sehr vorsichtig vorgehen, um nicht mit wertlosen Lusthieben neue Gefahren für die Allgemeinheit heraufzubeschwören. Wir hoffen, daß der gute Kern aus der Vorlage in der Kommission richtig herausgeschält wird; aber nicht ein drakonisches Strafgesetz, sondern vernünftige Aufklärung wird nach wie vor das beste Heilmittel gegen schwindelhafte Ausbeutung des Publikums sein.

Direktor im Reichsamt des Innern von Jonquières: Der Herr Staatssekretär des Innern ist durch ein unaufschiebbares Amtsgeschäft verhindert, an der Sitzung weiter teilzunehmen. Die Auffassung verschiedener Seiten, als handele es sich hier um ein Gesetz zum Schutze der Ärzte, ist grundfalsch. Der Stand der Ärzte ist so ehrenwert, daß er vom Regierungstisch nicht verteidigt zu werden braucht; ich kann es den Herren aus dem Hause, die diesem Stande angehören, überlassen, sich gegen Angriffe zu verteidigen. Wenn die Regierung in der letzten Zeit auch mit einer gewissen Organisation der Ärzteschaft nicht immer einer Meinung gewesen ist und mit ihr Debatten hat führen müssen, so steht das der besonderen Wertschätzung, die sie diesem Stande entgegenbringt, nicht im Wege. Es ist kein Hindernis, die approbierten Ärzte in dieser Materie anders zu behandeln, als die übrigen Personen. Ich betone nochmals, es handelt sich nicht um ein Gesetz zum Schutze der Ärzte, sondern zum Schutze der Volksgesundheit. Nicht unerfüllte Wünsche bei der Reichsversicherungsordnung haben den Anlaß zu dieser gesetzgeberischen Aktion gegeben, sondern sie ist seit langer Zeit vom Reichsamt des Innern vorbereitet, denn es waren eklatante Mißstände hervorgetreten. Ich habe in der Vorlage keine Namen genannt und werde auch hier keine Namen nennen, um nicht noch Reklame für diese Leute zu treiben; als wir aber 1903 die ersten Vorbereitungen trafen, hat sich vor Gericht ein Fall abgespielt, der schon für sich allein Anlaß zu gesetzgeberischem Einschreiten geboten hätte. Der Gesetzentwurf richtet sich keineswegs gegen den Stand der Naturheilkundigen. Selbstverständlich mußten wir den ganzen Kreis der nichtapprobierten Personen, darunter die Naturheilkundigen und die Dentisten, gewissen Bedingungen unterwerfen, wenn wir sie nicht ganz herauslassen wollten. Eine gesetzlich haltbare Definition für den Begriff des Kurpfuschers läßt sich nicht geben,

(von Jonquières)

sonst hätten wir vielleicht den Versuch gemacht; es blieb nur übrig, zu unterscheiden zwischen den approbierten Personen und denen, die sich der Approbation nicht unterzogen haben. Die Vorschriften des Gesetzes sind im einzelnen so sorgfältig aufgebaut, daß die Naturheilkundigen und besonders auch die Dentisten in keiner Weise gehindert sind, ihren Beruf auszuüben, soweit nicht das öffentliche Interesse der Gesundheitspflege entgegensteht. Wir haben nur einige Krankheiten und Behandlungsarten den approbierten Ärzten vorbehalten, weil es untunlich ist, sie andern zu überlassen. Davon abgesehen, mag jeder Naturheilkundige seine Praxis ausüben, und jeder, der Vertrauen zur Naturheilkunde hat, sich dieser anvertrauen. Insbesondere haben die Dentisten die Möglichkeit, das, was sie bisher innerhalb ihres Gewerbebetriebes ausübten, auch weiter zu tun. Bei der Frage der Betäubungsmittel ist genau unterschieden, so daß die Dentisten in der Lage sind, solche Mittel anzuwenden. Es ist ganz unmöglich, den Dentisten eine Approbation zu geben, die Approbation hat reichsrechtlich gar keine besonderen Folgen nach der Gewerbeordnung, diese schützt nur den Titel, die Ausübung ist jedermann freigegeben. Darum kann, einerlei, ob ein Dentist eine gewisse Approbation hat, er in die Tätigkeit des Zahnarztes eingreifen, ohne sich strafbar zu machen. Ob wir mit dem Gesetz Erfolg haben und das Ziel erreichen, läßt sich noch nicht sagen; die Regierung glaubt an einen Erfolg. Daß wir alles erreichen, was man wünschen könnte, glauben auch wir nicht; aber daß wir eine Besserung der Zustände erreichen werden, darauf rechnen wir mit Bestimmtheit nach dem Vorgang der bisherigen Behandlung des Geheimmittelwesens. Die Zustände haben sich schon wesentlich gebessert. Es ist befürchtet worden, daß durch die rigorosen Bestimmungen des Gesetzes das Publikum in die Notlage kommen könnte, wenn ein ernster Krankheitsfall auf dem Lande vorkommt, nicht die nötige Hilfe zu erhalten. Wir haben versucht, dem im § 11, Absatz 2 Rechnung zu tragen, und hoffen, daß durch die dortige Ausnahmebestimmung den Bedürfnissen entsprochen wird. In der Kommission wird sich darüber reden lassen, ob man diese Vorschrift erweitern kann. Die Führung von Büchern ist für die Nichtapprobierten weder besonders beschwerlich, noch entehrend. Was von ihnen verlangt wird, kann jeder anständige Mensch tun. Es ist notwendig, damit der Zweck des Gesetzes erreicht wird, damit diejenigen, die wirklich etwas auf dem Kerbholz haben, gefaßt und überführt werden können. Sollte es wirklich vorkommen, daß sich ein Arzt erlaubt, Abschriften aus den Büchern zu nehmen und zu verbreiten, so wäre das ein grober Unfug, den ich nur brandmarken könnte. Was die Ärztinnen betrifft, so sind von Reichs wegen beide Geschlechter gleichberechtigt. Die Approbation kann unter Umständen auch dem approbierten Arzt entzogen werden; deswegen sind die nichtapprobierten nicht schlechter gestellt. Der Ausdruck »Kurpfuscher« ist grundsätzlich im Gesetz vermieden. Das Geheimmittelwesen ist bisher durch übereinstimmende Verordnungen der Landesregierungen geregelt. Es wurde zuerst 1902 ein Geheimmittelverzeichnis aufgestellt und 1907 revidiert. Es hat sich tatsächlich herausgestellt, daß eine ganze Anzahl neuer Mittel aufgetaucht sind, die straflos bleiben. Wir wünschten aber, dem Reichstag bald eine reichsgesetzliche Grundlage zu geben, und haben deswegen eine weitere Revision einstweilen ausgesetzt, um so bald als möglich das Gesetz einzubringen. Daß das frühere Verzeichnis ungesetzlich gewesen ist, vermag ich nicht zuzugeben; jedenfalls hat noch kein Gericht diese Verbote für ungesetzlich erklärt. Die Vorwürfe, die der Abgeordnete Dr. Müller-Meinigen gegen die Rückständigkeit der Zusammensetzung der Kommission erhoben hat, muß ich dahin berichtigen, daß die Begutachtung von Geheimmitteln geschehen ist durch den Reichsgesundheitsrat, und daß auch Vertreter der chemischen Industrie zugezogen worden sind; denn so verständig sind wir doch, daß wir, wenn wir Verordnungen machen, sie nicht am grünen Tisch machen, sondern auch die Leute zuziehen, die uns belehren können. Die chemische Industrie braucht wirklich nicht bange zu sein, wenn ihr durch diese Geheimmittelliste vielleicht ein paar gesundheitschädliche Kosmetika verboten werden. Wir erkennen die großen Verdienste der chemischen Industrie voll an; aber gerade eine so große und mächtige Industrie wird diesen Schaden wohl überstehen können. Daß das Verfahren vor der Kommission verbesserungsbedürftig

(von Jonquière)

ist, erkennen wir an, aber auch der bisherige Zustand war nicht derart, daß die Interessenten ungehört blieben; Sache der Kommissionsberatung wird es sein, hier genauer zu prüfen. Wollen Sie jedoch die ordentlichen Gerichte vor die Entscheidung stellen, ob z. B. Brandtsche Schweizerpillen ein Geheimmittel sind oder nicht, so verlangen Sie Unmögliches. Der Gesetzentwurf verfolgt einen guten Zweck, er hat seine gute Begründung und ist nicht getragen von dem Bestreben, einen Stand im Erwerbsleben zu bevorzugen und andere berechnigte Erwerbszweige zu unterdrücken. Unterdrückt werden sollen nur Auswüchse. Ich hoffe, daß es dem Reichstage trotz starker Belastung mit gesetzgeberischen Aufgaben gelingen wird, die Vorlage noch in dieser Session zur Verabschiedung zu bringen.

Abgeordneter Dr. **Arning** (nl.): Einige Äußerungen des sozialdemokratischen Redners erfordern doch eine Abwehr, auch vom ärztlichen Standpunkte aus. Er sprach von gewissen Verfehlungen der Ärzte, von Betrugsfällen usw. Das geht doch zu weit. Mit demselben Recht könnte man jeder einzelnen Fraktion im Reichstag vorzählen, wie viele Leute ihrer Partei wegen dieses oder jenes Vergehens bestraft worden sind. Bei dem sogenannten Arztestreit handelte es sich nur um eine Verweigerung der ärztlichen Hilfe auf Grund des Kassenscheins, nicht um eine Verweigerung der ärztlichen Hilfe an sich. Dies würde ich selbst entschieden verurteilen. Wie man auf Grund dieses Gesetzes die Ausübung der ärztlichen Frauenpraxis sollte verhindern können, verstehe ich nicht. Ich selbst bin ein großer Freund des Studiums der Frau, vor allem des medizinischen Studiums. In den Streit, ob Naturheilkunde oder nicht, will ich mich nicht einmischen. Als ich anfing zu studieren, wurde uns von den Professoren eingeprägt, daß es mit der Medizin allein nicht geht, sondern daß vor allem die Natur helfen muß. Wissenschaft und Natur müssen zusammengehen. Wenn hier von Reichs wegen verlangt wird, daß derjenige, der die ärztliche Tätigkeit ausübt, eine große allgemeine Bildung besitzen muß, dann kann man auch verlangen, daß ihm eine gewisse Bevorzugung zuteil wird. Schaffen Sie doch ein Gesetz, daß sich jeder auf die leidende Menschheit stürzen kann, und Sie werden bald einsehen, wie gefährlich das ist. Der ärztliche Beruf ist eine Kunst und nicht allein eine Wissenschaft. Der Arzt muß zu einem gewissen Grade das ganze Gebiet der Naturwissenschaften beherrschen. Aus den Reihen der Ärzte ist auch einmal ein preußischer Minister hervorgegangen. Auch der berühmte Naturwissenschaftler von Haller war Mediziner, ebenso der berühmte Physiker von Helmholtz. Andererseits gebe ich gerne zu, daß auch Nichtmediziner unter Umständen auf gewissen Gebieten der Medizin Gutes leisten können. Ich will keine Namen nennen, um niemand zu übergehen, aber diese Leistungen beziehen sich nur auf ein ganz beschränktes Gebiet. Es ist vor allem ein großes allgemeines Wissen notwendig, um die ärztliche Kunst auszuüben. Nun ist ja bekannt, mit welcher mangelhaften Vorbildung manche Heilbesessene auf die Menschheit losgehen. Es gibt Leute darunter, die nicht einmal eine ordentliche Volksschulbildung besitzen. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein solcher einem Hausbesitzer, den er mit »Doktor der Chemie« anredet, vorschlägt, mit ihm zusammen ein Kompagniegeschäft zu machen. Es befinden sich auch unter diesen Leuten solche, die straffrei ausgegangen sind, weil sie für geistig minderwertig erklärt wurden. Wie sehr die maßlosen Reklamen der nichtapprobierten das Heilgewerbe Ausübenden für Gesundheit und Geldbeutel des Publikums schädlich wirken, brauche ich nicht weiter auszuführen. Bisher haben wir eigentlich gehört, ein bißchen Kurpfuscherei ist ganz schön, und ich glaube privatim, daß hier eine ganze Anzahl von Mitgliedern sind, die schließlich auch einmal zum Kurpfuscher gehen. Wir müssen aber gesetzliche Maßnahmen ergreifen, nicht etwa im Interesse des Arztestandes; denen, die nicht alle werden, kann nur durch Gesetzesvorschriften geholfen werden, denn es handelt sich hier nicht um die Schädigung des einzelnen, sondern der Volksgesundheit. Die Ärzte sind den Kurpfuschern gegenüber vielfach benachteiligt. Wenn ein Kurpfuscher angeklagt wird, so ist das für ihn, selbst wenn er verurteilt wird, eine Reklame. Aber ein Arzt verliert in solchem Falle, selbst wenn er freigesprochen wird, seine Praxis. Im übrigen glaube ich, daß die völlige Aufhebung der Gewerbefreiheit mehr schaden

(Dr. Arning)

würde, als die jetzt bestehende volle Gewerbefreiheit. Der Abgeordnete Müller-Meinungen hat sich dagegen gewandt, daß jetzt auch die Fahrlässigkeit unter Strafe gestellt werden soll, zumal dies auch für die Presse nach neueren Kammergerichtsurteilen verhängnisvoll werden kann. Es ist aber gar nicht anders möglich, als daß man scharf vorgeht, denn Geldstrafe versängt bei den Kurpfuschern nicht. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch hervorheben, daß Professor Ehrlich durch seine bekannte Entdeckung die deutsche medizinische Wissenschaft an die Spitze der Wissenschaft der ganzen Welt gestellt hat. Wir glauben, daß eine Kommission von 21 Mitgliedern genügt, da noch eine große Zahl anderer Kommissionen zu besetzen sind.

Abgeordneter Dr. **Höffel** (Rp.): Gerade die Ärzte sind 1869 für die Kurierfreiheit eingetreten. Man glaubte, daß man die Kurpfuscherei, die bis dahin heimlich ausgeübt wurde, ihres Nimbus, der sie dadurch umgab, berauben könnte, und daß die allgemeine Bildung das Volk vor Schaden bewahren würde. Diese Voraussetzungen haben sich nicht bestätigt. Die große Zahl der Kurpfuscher, die enorme Schriftenverbreitung und die Straffälle beweisen die Notwendigkeit eines gesetzgeberischen Vorgehens. Es handelt sich vor allem darum, daß eine gute Kontrolle ausgeübt wird. Auch das Geheimmittellunwesen hat in ganz außerordentlicher Weise zugenommen, sowohl hinsichtlich der Zahl der Mittel, als der Personen, die sie vertreiben. Über Einzelheiten werden wir uns in der Kommission verständigen.

Abgeordneter **Sattmann** (wirtsch. Bgg.): Nach dem Verlauf der bisherigen Verhandlungen könnte man einen Preis für denjenigen aussetzen, der schon etwas Gewisses über das Schicksal des Entwurfs zu bekunden imstande wäre. Es wird alles von der Kommissionsberatung abhängen. Die Notwendigkeit, die aufgetretenen Unzuträglichkeiten, soweit sie tatsächlich dringend Remedur erheischen, auf gesetzgeberischem Wege zu beseitigen, gibt einen gemeinsamen Boden für die Kommissionsarbeit ab, an der wir freudig mitarbeiten werden.

Hierauf wird die Fortsetzung der Generaldiskussion auf Donnerstag 1 Uhr vertagt.

Deutscher Reichstag.

91. Sitzung vom 1. Dezember 1910.

Fortsetzung der Ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes gegen Mißstände im Heilgewerbe.

Abgeordneter Dr. **Maher** - Kaufbeuren (Zentr.): Die Vorlage bezweckt eine Einschränkung der aktiven und passiven Kurierfreiheit. Das bedeutet vielleicht eine Einschränkung der bürgerlichen Freiheit; es kommt das Recht der Persönlichkeit, das Recht auf den eigenen Leib in Frage. Daher erscheint mir die gestern vertretene Auffassung, daß bei der beabsichtigten gesetzgeberischen Regelung in erster Linie die Interessen der Patienten maßgebend sein müssen, noch zu eng. 1869 wurde das bis dahin bestandene Kurpfuschereiverbot aufgehoben. Es wird nun erklärt, die damals gehegten Erwartungen seien nicht in Erfüllung gegangen, es sei eine grundsätzliche Änderung notwendig. Wir erkennen an, daß Mißstände vorgekommen sind, und daß sie sich in den letzten Jahren häufiger gezeigt haben; wir sind also gern bereit, an einer Änderung im Wege der Gesetzgebung mitzuarbeiten. Aber es darf sich auch wirklich nur um die Bekämpfung offener Mißstände handeln und um nichts anderes. Der Begriff der Kurpfuscherei muß näher definiert werden; die Vorlage begrenzt ihn nur negativ und geht dabei weit über das Ziel hinaus. Ich stehe auf dem Standpunkt, den einmal ein Arzt vertreten hat: Arzt ist der, ob approbiert oder nicht, der heilen kann, Kurpfuscher der, der nicht heilen kann. Daß es auch unter den Laien große Köpfe auf dem Gebiete der Heilkunde gegeben hat und gibt, kann nicht geleugnet werden. Professor Kufmaul hat einmal gesagt, eine richtige Hygiene unter Anwendung von Wasser wäre imstande, zahlreiche akute und chronische Krankheiten zu heilen. Wir müssen dafür sorgen, daß solchen auch nicht approbierten Ärzten das Heilgewerbe durch dieses Gesetz nicht unmöglich gemacht wird. Nicht unbedenklich ist ferner, daß eventuell auch die charitativen Bestrebungen unter dieses Gesetz fallen könnten, nämlich derjenigen Personen, die sich in der Krankenpflege be-

(Dr. **Maher**-Kaufbeuren)

tätigen. Ich denke hier namentlich an die barmherzigen Brüder, die sich der Krankenpflege der Kinder widmen. Wir dürfen hier nicht selber mit einem Gesetz Kurpfuscherei treiben, deshalb müssen wir uns das Gesetz in der Kommission sehr genau ansehen, bevor wir in so weitem Umfange in die persönliche Freiheit eingreifen. Es fragt sich überhaupt, ob nicht das bestehende Recht schon genügt, um bei strenger Handhabung die Mißstände im Heilgewerbe zu beseitigen, und ob es nicht möglich ist, die bestehenden Vorschriften weiter auszubauen. Solche Vorschriften bestehen in den einzelnen Bundesstaaten bereits in bezug auf das Konzessionswesen usw. Auch die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über Fahrlässigkeit usw. sind schon ziemlich scharf. Ein Ausbau dieser Bestimmungen wäre jedenfalls leichter möglich als die Schaffung eines neuen Gesetzes. Was die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes anbetrifft, so ist ein großer Teil von ihnen in der vorliegenden Fassung unannehmbar oder doch mindestens sehr bedenklich. Ich denke hier besonders an die Bestimmungen über die Buchführung. Das Arzneiverbot im § 7 schießt weit übers Ziel hinaus. Die Bestimmungen über die Entziehung der Ausübung des Gewerbes bedürfen einer engeren Fassung. Wenn der Abgeordnete Müller-Meinungen die Bestimmung des § 6, wonach der Bundesrat befugt ist, den Verkehr mit Mitteln zur Verhütung der Empfängnis zu beschränken oder zu verbieten, mit dem Hinweis auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse beanstandet hat, so übersieht er, daß die Beschränkungen der Empfängnis viel weniger in den unteren notleidenden Kreisen vorkommen, als gerade bei den oberen Zehntausend. Möge es der Kommission gelingen, ein Gesetz zustande zu bringen, das die wirklichen Mißstände beseitigt, ohne die Personen in ihrer Gewerbetätigkeit zu beschränken, und das somit sich als eine Wohltat für die Allgemeinheit erweist.

Abgeordneter **Stüden** (Soz.): Es fehlt durchaus an einer Definition des Begriffes »Kurpfuscher«. Die Behörden werden sich in der Auslegung nicht nach der Begründung der Vorlage richten, sondern lediglich nach dem Gesetzestext. Die Naturheilkundigen werden einfach als Kurpfuscher angesehen, es steht aber durchaus nicht fest, daß ein approbierter Arzt tatsächlich etwas versteht. Es kommen Fälle vor, wo die Behandlung durch approbierte Ärzte bodenlos einfältig ist. Nach dem Urteil von Medizinern selbst kommt ein großer Teil der Mediziner nur ganz knapp durch das Examen und versteht nicht viel. In der Wiener Medizinischen Wochenschrift sagt ein Professor, die medizinische Praxis sei im besten Falle ein ganz ungewisses und unbefriedigendes System, es läge weder Philosophie noch gesunder Menschenverstand darin. In den Hamburger Nachrichten führte 1891 Professor Schweninger aus, nur wenige Ärzte glaubten noch an eine Einwirkung ihrer roten, grünen und weißen Medizinen. An die Stelle des Irrtums ist der fromme Betrug getreten. Goethe im »Faust« spricht von den höllischen Latwergen. Ein Kurpfuscher ist eigentlich, wer eine Kur pfuscht, und das geschieht auch von vielen Ärzten. Wenn Mißstände eingetreten sind, so liegen sie auf dem Gebiete des Mystizismus, der heute wieder in Deutschland eine so große Rolle spielt. Nicht die Arbeiter sind es, sondern durchweg bessere Leute sind es, die sich gesundbieten lassen. Die Gesundbeter berufen sich darauf, daß auch Könige Gesundbeter gewesen sind, und sie leiten ihr Recht dazu aus der Bibel her. Wenn das Gesetz sich gegen solchen Anflug wendet, wird kaum etwas dagegen einzuwenden sein. Die Ärzte verwenden heute vielfach die Wasserbehandlung, nachdem sie zuerst die Naturheilkundigen, die sogenannten Kurpfuscher, angewendet haben. Ganz entschieden wenden wir uns dagegen, daß den Naturheilvereinen jede Tätigkeit untersagt wird. Die Ständesgenossenschaft der Ärzte wird ja, wenn dieses Gesetz zustande gekommen ist, nicht ruhen und rasten, bis der Bundesrat es dahin bringt; aber unter den Naturheilkundigen sind sehr viele gewissenhafte Leute, während es gewissenlose Leute auch unter den Ärzten gibt. Die eigentlichen Kurpfuscher werden gar nicht durch das Gesetz getroffen. Der große Kurpfuscher engagiert sich einen approbierten Arzt als Leihhaber, und dann geht die Kurpfuscherei unter der ärztlichen Firma einfach weiter, und dann fällt auch jede Kontrolle des Betriebes fort. Man sollte den Naturheilkundigen dieselbe Schweigepflicht auferlegen, die den Ärzten obliegt; aber davon wollen die Ärzte nichts wissen. Will man sich

(Stüden)

die Konkurrenz der sogenannten Kurpfuscher vom Leibe halten, dann soll man es auch offen sagen. In der Begründung wird amtlich dem deutschen Volke attestiert, daß es in den letzten 40 Jahren nichts gelernt hat, daß man sich über den Bildungsstand des deutschen Volkes getäuscht habe, indem es auch heute noch nicht den Quacksalber vom wirklichen Arzt unterscheiden könne. Wäre es so, niemand anders wäre daran schuld als der Klassenstaat, der dem Volke die Möglichkeit, sich zu bilden, vorenthalten hatte. Ob ein Zahntechniker zur Ausübung der Zahnheilkunde zugelassen werden soll oder nicht, stellt die Vorlage einfach in das Belieben der Verwaltungsbehörden; man weiß, was dabei herauskommt, wie da politische und religiöse Momente erheblich mitspielen. Für eine solche Willkür sind wir nicht zu haben. Wir Sozialdemokraten wollen niemand die Möglichkeit beschränken, sich an den Heilkundigen zu wenden, zu dem er Vertrauen hat. Anders stehen wir zum Geheimmittelschwindel. Auch der Begriff »Geheimmittel« muß genau umschrieben und die Willkür, die verlangte Blankovollmacht des Bundesrates ausgeschaltet werden; der Reichstag darf sich hier sein Mitwirkungsrecht auf keinen Fall aus der Hand nehmen lassen. Mindestens müssen der Kommission, die dem Bundesrat zur Seite stehen soll, auch ein paar Mitglieder des Reichstages angehören. In neuester Zeit werden eine Menge Geheimmittel zur Wiedererlangung der geschwundenen Nervenkraft schwindelhaft empfohlen; hier könnten die Behörden schon auf Grund der bestehenden Gesetze energisch vorgehen. Staatsanwälte und Gerichte sind doch sonst, namentlich wenn es sich um Arbeiterstreiks usw. handelt, so ungemein findig; leider vermißt man diese Findigkeit, wenn diese schwindelhaften Anpreisungen in Frage kommen. Höchst bedenklich ist die Vorschrift des Entwurfs, wonach auch Fahrlässigkeit bestraft werden muß, also auch die Redakteure für den Inhalt von Inseraten bestraft werden könnten. Radikale Abhilfe würde nur durch die Verstaatlichung des Heilgewerbes geschaffen; die würde auch dem ärztlichen Proletariat der Großstädte ein Ende machen. Not tut zunächst vor allem Aufklärung der breiten Massen des Volkes. In der Kommission werden wir mit dafür wirken, aus dem Wust der vorgeschlagenen Bestimmungen einen brauchbaren Kern herauszuarbeiten; festgehalten werden muß aber an der Kurierfreiheit.

Abgeordneter Dr. **Strube** (fortschr. Volksp.): Die Ausführungen der Redner zu der Vorlage haben sich zu einem großen Teile gegen die Ärzte gerichtet. Man spricht von den wirklich Schuldigen, den Kurpfuschern, nur ganz im allgemeinen, aber die Verfehlungen der Ärzte werden möglichst breitgetreten. Nichts zehrt so stark am Marke des deutschen Volkes als das Kurpfuschertum; die daraus erwachsenen Mißstände liegen zutage. Die Verfehlungen der Kurpfuscher werden keineswegs so schwer bestraft wie die Kunstfehler der Ärzte. Das Gesetz richtet sich auch nicht gegen die Zahntechniker. Protestieren muß ich gegen die Behauptung, daß die Ständesorganisationen der Ärzte der deutschen Arbeiterschaft nicht freundlich gegenüberständen. Auch hat nicht die organisierte Arbeiterschaft dieses Gesetz gefordert. Diejenigen Ärzte, welche sich in den Dienst des Kurpfuschertums stellen, sehe ich nicht mehr als meine Ständesgenossen an und würde gar nichts dagegen haben, wenn sie auch diesem Gesetz unterstellt würden. Bisher bestand die Kurierfreiheit; auf einen Schwindler, der gefaßt wurde, kamen ein Duzend, die frei ausgingen. So mancher Prozeß ist nur deshalb nicht eingeleitet worden, weil man nicht für den Schwindler noch Reklame machen wollte. So kam man zu dem neuen Entwurf gegen Mißstände im Heilgewerbe. Tatsächlich genügen die bestehenden Gesetze nicht. Die Gerichte konnten den Betrugsparagrafen nicht anwenden; gewissenlose Pfscher blieben straflos. Die Ärzte werden an ihrem Teil an der Aufklärung des Volkes weiterarbeiten in dem Bewußtsein, daß sie die Hüter der Volksgesundheit sind, gleichviel, wie das Gesetz im einzelnen ausfällt. Aber allein können die Ärzte diesen Kampf nicht führen. Der Staat kann und soll nicht für die Ärzte eintreten. Er kann auch den ärztlichen Stand nicht schützen. Ich will gern anerkennen, daß die Bestimmungen des Entwurfs in manchen Punkten dem entsprechen, was Arztetage und Ärztekorporationen längst als notwendig hingestellt haben. Trotz allem stehe ich auf dem Standpunkt, daß jede Maßregel dieser Art nicht mit dem Hinweis auf die Interessen

(Dr. Strube)

des ärztlichen Standes, sondern durch den auf die Gesamtinteressen des Volkes begründet werden sollte. Der Haupteinwand der organisierten Kurpfuscher, daß es sich bei der Vorlage um ein Konkurrenzmandat der Ärzte handle, ist längst als hinfällig erwiesen. Auch von einer Beeinträchtigung der bürgerlichen Freiheit kann man nicht sprechen in Rücksicht darauf, daß die Gast- und Schankwirtschaften, die Stellenvermittlung, der Tanz- und Schwimmunterricht und das Chauffeurwesen usw. polizeilich geregelt sind. Was in dem Gesetzentwurf fehlt, ist von niemandem bisher recht beachtet worden: es fehlt eine klare, zwingende Definition des Begriffes der Naturheilmethode im Gegensatz zu der viel geschmähten Schulmedizin. Gibt es denn wirklich einen Gegensatz zwischen diesen beiden Methoden, der mit Kopf oder Hand zu fassen wäre? Ich kann doch gar nicht anders heilen, als mit den Mitteln, die uns die allgütige Mutter Natur nun einmal zum Heilen gegeben hat. Die namhaftesten Vertreter der Naturheilkunde haben vor Gericht zugeben müssen, daß sie schließlich auch nur immer dasselbe tun können, wie die anderen Ärzte. Daher ist es unrecht, von einem bestehenden Gegensatz zwischen der Schulmethode und der Naturheilmethode zu sprechen. Das deutsche Volk kann von der deutschen Volksvertretung verlangen, daß sie nicht versagt, wo ihr Gelegenheit gegeben wird, es vor Schädigungen zu schützen, wo Personen ohne genügende Vorbildung und ohne alle Kenntnisse von der Kompliziertheit des menschlichen Körpers an die Behandlung auch der schwierigsten Krankheiten herangehen. Wenn auf dem ärztlichen Gebiete jeder »aus eigenem Recht« praktizieren könnte, so würde das doch zu sehr unangenehmen Konsequenzen führen, und wenn darauf hingewiesen ist, daß es doch Männer mit einem angeborenen intuitiven ärztlichen Blick gegeben habe und gebe, so muß ich sagen: ich bin gegen angeborene Fähigkeiten etwas mißtrauisch. Auch die größten Genies, Künstler und Dichter haben auf ihrem Gebiete sehr fleißig arbeiten müssen. Der Abgeordnete Fasbender hat gestern davon gesprochen, daß die Naturheilvereine Außerordentliches in der Aufklärung des Volkes leisteten. Ob ihre Aufklärung immer die richtige gewesen ist, darüber will ich nicht streiten. Wenn er aber gemeint hat, daß in den Naturheilverfahren namentlich auf eine vernünftige Ernährungsweise hingewirkt würde, und daß ein innerer Zusammenhang bestände zwischen den seelischen Vorgängen und einer gesunden Ernährung, so meine ich, die vornehmlichste Aufklärung müßte dahin gehen, daß für die Gesundheit des Volkes billiges Brot vorhanden sein muß. Heute ist mir ein Ausschnitt aus einer Breslauer Zeitung zugegangen, den ich vorhin auch dem Abgeordneten Fasbender zur Kenntnis gegeben habe. Daraus ergibt sich, daß ein Teeimportgeschäft die Broschüre des Abgeordneten Fasbender »Ich dich gesund!« verbreitet hat, ein Geschäft, das zugleich Rudeln und Maffaroni vertreibt. Ich halte es nicht für angebracht, daß ein Abgeordneter seine Schrift in den Dienst einer solchen Reklame stellt. Der Streit mit den Naturheilkundigen ist ziemlich unfruchtbar, man mag mit ihnen diskutieren, so viel man will, sie werden immer etwas finden, was sie der heutigen Schulmedizin vorzuwerfen haben. Haben etwa die approbierten Ärzte das Volk nicht aufgeklärt? Die Ärztevereine haben in der Aufklärung alles mögliche getan. Es gibt Vereine für Volkshygiene, die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Kurpfuscherei, den Verein zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die Krankenkassen-Zentralkommission; mindestens 15 ärztliche Zeitschriften sorgen für Aufklärung. Andererseits gibt es aber Bücher, die über Geschlechtsverhältnisse in einer Weise aufklären, daß nach dem Urteil von Gerichten nicht einmal Erwachsene und Eheleute sie lesen können. Solche Aufklärungsschriften dienen nur dem sexuellen Kitzel. Daß auch Laien auf dem Gebiete der Medizin Gutes geleistet haben, soll nicht bestritten werden. Der Kehlkopfspiegel u. a. ist von einem Laien erfunden worden. Aber daraus folgt nicht, daß gemeingefährliche Krankheiten immer noch von Laien behandelt werden dürfen. Würde man von einem Eingriff in die bürgerliche Freiheit auch dann sprechen, wenn man verböte, daß in Zeiten der Cholera und Pest unkundige Leute ohne jede Vorkenntnis Kranke behandeln dürften? Unter allen Umständen muß die Fernbehandlung und die mystische Behandlung verboten werden. Am schlimmsten ist das Kurpfuschertum von Gottes Gnaden. Hoffentlich wird die Kommission ein Gesetz zustande bringen, das der Volksgesundheit gute Dienste leistet.

Wochenblatt für den Deutschen Buchhandel. 77. Jahrgang.

Abgeordneter Dr. Strefemann (nl.): Der Verein der Impfgegner hat im Hause ein Flugblatt verbreitet, das ich wegen seiner Größe nicht auf den Tisch des Hauses niederlegen kann. (Das Plakat, das vielfach im Hause verbreitet ist, hat ungefähr einen Umfang von 1½ Quadratmeter.) Das Flugblatt will eine Zunahme von Pockenkranken konstatieren, um die Zwangsimpfung als völlig unnütz hinzustellen. Wenn darin gesagt ist, in Preußen bestände die Zwangsimpfung seit 1822, so konstatiere ich, daß in der Zeit der hohen Ziffer von Pockenkrankungen die Zwangsimpfung in Preußen noch nicht bestand, sondern daß man davon erst seit 1872 sprechen kann. Die Zahl der Todesfälle durch die Zwangsimpfung ist bei der Millionenbevölkerung so gering, daß man aus den geringen Schwankungen nicht eine Steigerung herauslesen kann, wie das Flugblatt. In der Begründung dieser Vorlage wird behauptet, daß die Zahl der nichtapprobierten Krankenbehandler außerordentlich gestiegen sei, und daß sie 1879 in Berlin nur 28 betragen habe. In dem damals sehr bekannten und beliebten Berliner »Intelligenzblatt« befinden sich aber im Jahre 1879 nicht weniger als 119 Inserate von nichtapprobierten Krankenbehandlern. Das Material der Begründung ist also nicht durchschlagend. Ich habe hier vielfach die Anschauung gefunden, als ob das Königreich Sachsen ein Herd der Kurpfuscherei sei, weil das Volk eine große Neigung hätte, sich von Naturheilkundigen behandeln zu lassen. Die Reichshauptstadt mit ihren 2 Millionen Einwohnern hat aber mehr nichtapprobierte Krankenbehandler als das Königreich Sachsen mit seinen 4½ Millionen. Ich kann dem Grundgedanken des Gesetzes zustimmen; man soll dem einzelnen Schutz gewähren gegen schädliche Mittel und gegen die Behandlung durch Leute, die vielleicht geistig minderwertig sind. Es liegt mir fern, gegen den ärztlichen Stand und seine unzweifelhafte Befähigung zu sprechen, und ich bedaure das Zitat des Abgeordneten Stücklen aus »Faust«; Faust hat alles negiert, nicht nur auf dem Gebiete der Medizin, sondern auch der Jurisprudenz. Es geht ein Mißtrauen gegen die ärztliche Wissenschaft durch die Verhandlung; man hat eben keine Definition gefunden, die nur den kleinen Kreis von Leuten trifft, die man treffen wollte. Bezüglich der Dentisten möchte ich gegen den Verfasser der Denkschrift über die Mißstände im Heilgewerbe den Verfasser der Begründung der Reichsversicherungsordnung auspielen; in der letzteren ist gesagt, daß, wenn auch die Behandlung der Zahnkrankheiten vornehmlich den Zahnärzten vorbehalten bleiben müsse, doch der Kreis der zugelassenen Ausnahmen weiter gezogen werden müsse, weil die Zahnärzte sehr ungleich verteilt seien, und weil es sich bei den Zahnkrankheiten namentlich um technisches Können handle. Man darf die technische Kunstfertigkeit nicht als moralisch minderwertig hinstellen und sie nicht einer Aufsicht unterwerfen, die etwas Ehrenrühriges hat. Man sollte die Dentisten überhaupt aus dem Gesetze herauslassen. Dem Bundesrat wird in diesem Gesetz wieder eine Blankovollmacht erteilt, mehr und mehr spannen wir in unserer Gesetzgebung nur den großen Rahmen und überlassen dem Bundesrat die Ausführung. Mit solcher Blankovollmacht soll man sehr vorsichtig sein, denn wir wissen da nie, ob das Gesetz in unserem Sinne ausgeführt wird. Ob ein Mittel gesundheitschädlich ist, wird immer nur subjektiv beurteilt werden, und man würde einem weit verbreiteten Volksempfinden entgegentreten, wenn man die persönliche Freiheit, sich an den Arzt seines Vertrauens zu wenden, beschränken wollte. Es ist gesagt, die chemische Industrie würde die Schwierigkeiten des Gesetzes leicht überwinden. Wenn aber z. B. ein Fabrikant eines Kindernährmittels 1 Million in dieser einen Fabrikation investiert hätte, so könnte sein ganzes Geschäft mit einem Federstrich beseitigt werden. In dieser Hinsicht ist das Gesetz unannehmbar. In der Bevorzugung der approbierten Ärzte kommt der einseitige Standpunkt der Großstadt zur Geltung. Wenn man z. B. auch die Erteilung eines Rates bei Tierkrankheiten auf dem Lande der Behandlung gleichstellt, so zerstört man alles, was an Beziehungen zwischen den Nachbarn auf dem Lande besteht; es ist nicht immer gleich der Tierarzt zu haben. Die Naturheilvereine haben eine durchaus nützliche, aufklärende Tätigkeit entfaltet. Ich gehöre nicht dazu, aber ich habe die feste Überzeugung gewonnen, daß es sich um ernste, aufklärende Arbeit handelt und nicht um sexuelle Kitzelerei, wie der Abgeordnete Strube meint. An dem Ernst der Mitglieder, sich über die Eigenschaften des Körpers und eine gesunde Lebensweise zu unterrichten, ist nicht zu zweifeln. Die Abwendung von übermäßigem

2056

(Dr. Strefemann)

Alkoholgenuß, die Unterrichtung der Eisenbahnbeamten, wie sie sich durch Enthaltung von Alkohol im Dienst frisch erhalten, die Zurückführung der Großstadt zur Natur, die Aufklärung, was Luft und Licht für uns bedeutet, alle diese durchaus gesunden Ideen sind zuerst durch die Naturheilvereine in die Bevölkerung hineingetragen. Die Vorlage gibt der Regierung die Möglichkeit, auch gegen diese Vereine vorzugehen; dann könnten z. B. Sonnenbäder und Luftbäder nicht mehr errichtet werden. Die große Auflage der Bücher über Hygiene ist kein Anlaß, gegen die Bücher vorzugehen, sondern sie beweist nur das Bedürfnis der Bevölkerung, über die körperliche Behandlung aufgeklärt zu werden. Ich kann das Gesetz in der rigorosen Form nicht akzeptieren, ich will nur den Schwindel mit Geheimmitteln treffen, aber nicht die ehrliche Naturheilkunde.

Abgeordneter Dr. **Fäßbender** (Zentr.) behält sich vor, in der Kommission auf das gegen seine gestrigen Ausführungen Eingewendete zurückzukommen.

Abgeordneter Dr. **Arning** (M.) erklärt, daß die von dem Abgeordneten Dr. Strefemann vertretene Auffassung über die Natur und Bedeutung der Naturheilvereine von ihm absolut nicht gebilligt werden könne, und verweist auf die Äußerung eines Führers dieser Bewegung, wonach auch die Seuchengesetze und ähnliche gesetzgeberische Maßnahmen keine Berechtigung hätten und nicht eingeführt werden sollten. Der ganze Gang der Verhandlungen dränge ihm die Meinung auf, daß er lieber Kurpfuscher als Arzt sein möchte, denn die Kurpfuscher seien viel besser behandelt worden als die Ärzte.

Damit schließt die Generaldiskussion. Die Vorlage geht an eine Kommission von 28 Mitgliedern. (Die Namen der Mitglieder der Kommission sind im Börsenblatt Nr. 290 angegeben.)

Kleine Mitteilungen.

Nordische Weihnachtskataloge. — Von nordischen Weihnachtskatalogen liegen vor:

Edlundska Bokhandelsns Jultatalog 1910 (Helsingfors). Ein systematisches Verzeichnis (57 S. schmal-8°) über Bücher, die sich als Festgeschenke eignen, in 14 Gruppen geteilt (voran natürlich schöne Literatur), mit allerdings stark abgekürzten Verlagsangaben und Preisen in finn. Mark. Der Katalog (es dürfte wohl der vom finnischen Buchhändlerblatt für den Sortimentbuchhandel herausgegebene sein) umfaßt überwiegend schwedischsprachige Bücher (keine auf Finnisch); in Abteilung 14 auf 3 Seiten eine (ebenfalls in Stoffgruppen geordnete) Auswahl dänischer und norwegischer Literatur; in Abteilung 12 die zahlreichen schwedischen Weihnachtshefte (samt Kalendern), in Abteilung 13 Zeitschriften a) in schwedischer, b) in fremden Sprachen, mit Vermerken über Beginn des Jahrgangs, Erscheinungsweise und Preise in finnischer Münze. Den Umschlag ziert ein großer, sehr kräftig stilisierter Eulenkopf mit brennend rot und schwarzen Augenringen.

Ein stattlicher dänischer Weihnachtskatalog von 64 Seiten ist Nr. 3 der »Meddelelser fra Bogmarkedet« (herausgegeben von der Sortimentsfirma Otto Grøn, Kopenhagen D.), deren Einrichtung und Bedeutung als Vertriebsmittel für das Sortiment hier schon (in Nr. 269 vom 29. November d. J.) besprochen wurde. Zwei Seiten sind als vorgedruckter Bestellzettel auf Weihnachtshefte und Kalender, auch ausländische, auf dänische Haushaltungsbücher und Nachschlagewerke, die man um die Jahreswende anschafft, eingerichtet; auch ein »Wunschzettel« zum Ausfüllen fehlt nicht.

Der schwedische Verlag Albert Bonnier in Stockholm gibt seinem Weihnachtskatalog (32 S. gr. 8°) diesmal den Titel: »Författarna ha Ordet« (Die Verfasser haben das Wort), indem nämlich die meisten seiner belletristischen Autoren (in alphabetischer Folge) eine Selbstanzeige ihrer neuen Bücher darin gegeben haben, mit Porträt und Unterschrift in Faksimile. Die letzte Umschlagseite kann als Bestellzettel ausgefüllt dem Sortiment eingesandt werden.

Sehr elegant erscheint der fein ausgestattete, reich illustrierte, auch mit einigen Proben aus neuen Gedichtbänden versehene »Julekatalog« des Verlags Gyldendalske Boghandel Nordisk Forlag in Kopenhagen (und Christiania) mit sehr flottem

Umschlagbild von vorzüglicher Farbenwirkung (zwei Bärchen mit Schlittschuh und Schlitten auf einem Schneehügel). (48 S. gr. 8°.) Bei dem vielseitigen, typographisch mannigfaltig angeordneten Inhalt läßt man gern ein Register oder wenigstens eine Inhaltsübersicht.

* **Zeitungsbuchhandel.** (Vgl. Nr. 292, 297 d. Bl.) — Von Zeitungen, die ihren Abonnenten Bücher als Weihnachtsprämien anbieten, ist weiter nachzutragen:

Braunschweig: Braunschweigische Landeszeitung.

* **Post. Nachnahmeadressen und -Karten.** — Die von der Reichspost unlängst eingeführten braunen Formulare zu Nachnahmepaketadressen und Nachnahmekarten mit anhängender Postanweisung oder Zahlkarte werden fortan im Interesse der Geschäftswelt so hergestellt werden, daß beim Auseinanderfallen die Nachnahmepaketadresse oder Nachnahmekarte sich in einer Fläche mit der Aufschriftseite der Postanweisung oder Zahlkarte befindet. Auf diese Weise spart man künftig beim Ausfüllen der Formulare das Umwenden.

* **Post. Telegraphische Postanweisungen nach Amerika.** — Vom 1. Januar 1911 ab sind zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika nebst Canada telegraphische Postanweisungen zulässig. Höchstbetrag 200 Dollars. Außer der Gebühr für das Telegramm wird eine Postanweisungsgebühr von 20 s für je 20 A erhoben. Die Überweisungs-telegramme nehmen ihren Weg ausschließlich über Emden.

Internationale Postwertzeichen-Ausstellung Wien 1911.

— Unter dem Schutze des Handelsministers und dem Ehrenvorsitz des Generaldirektors für Post- und Telegraphen-Angelegenheiten findet Anfang September 1911 in Wien eine Internationale Postwertzeichen-Ausstellung statt, zu der umfangreiche Vorarbeiten im Gange sind. Ein besonderes Zugstück der Ausstellung, für das bereits zahlreiche Anmeldungen des In- und Auslandes vorliegen, wird die Abteilung für Jugendsammlungen bilden, die zum erstenmal in Wien seit der Veranstaltung solcher Ausstellungen zur Preisverteilung zugelassen werden.

(Papier-Zeitung.)

* **Königliches Kupferstich-Kabinett in Berlin.** — Im Kupferstichkabinett der königlichen Museen in Berlin ist an Stelle der Klingerausstellung in der Abteilung für neuere Kunst eine Ausstellung von Städtebildern von Meistern des 19. Jahrhunderts getreten.

Was lesen Industriearbeiter? — Während der akademischen Herbstferien fanden in Essen Arbeiterunterrichtskurse statt, die von Studenten abgehalten wurden. Die Zahl der Teilnehmer schwankte zwischen 290 und 360. Um den Bildungsstand dieser Arbeiter zu ermitteln, ließ der Leiter der Kurse sie Fragebogen ausfüllen, die von 291 Teilnehmern beantwortet wurden. So wurden sie z. B. gefragt, welche Theaterstücke sie gesehen und welche am meisten Eindruck auf sie gemacht haben. Auf die Frage, betreffend ihre Lektüre, wurden sehr interessante Antworten erteilt, deren Ergebnisse verzeichnet seien:

Noch nichts von Dichtern gelesen hatten 127 = 44,32 Prozent. Die andern gaben als gelesen an: Werke von Schiller 115 mal, Goethe 42, Heine 36, Freiligrath 23, Reuter 10, Körner 6, Ibsen 6, Fr. W. Weber 5, Lessing, Bürger, Lenan, Hauff, Rosegger Villencron, Wallace je 3, Homer, Eichendorff, Chamisso, Busch, Bibbelt je 2; Martial, Vergil, Cervantes, Kortum, Zola, Tolstoi, Gorki, Dickens, Walter Scott, Lesage, Dante, Byron, Shakespeare, Sienkiewicz, Rüdert, Höltz, Zimmermann, Mörike, Annette von Droste-Hülshoff, Kleist, Freytag, Raabe, Frenssen, Dahn, Ebner-Eschenbach, Otto Ernst, Clara Viebig, Wildenbruch, Sudermann, Paul Keller je 1 mal.

Als Lieblingsdichter werden angegeben: Schiller 58, Heine 18, Goethe 15, Freiligrath 11, Körner 3, Eichendorff 2, Reuter 2, Ibsen 2, Fr. Wilh. Weber 2, Bürger, Dickens, Busch, Paul Keller je 1 mal.

Die Frage: Für welche Wissensgebiete haben Sie am meisten Interesse? beantworteten 44 mit Naturwissenschaften,

28 mit Technik, 25 mit Geographie, 19 mit Politik, 19 mit Geschichte, 18 mit Volkswirtschaft, 12 mit Sozialpolitik, 9 mit Literatur, 7 mit Apologetik, 7 mit Astronomie, 5 mit Musik, 5 mit Mathematik, 4 mit fremden Sprachen, 3 mit Philosophie, 3 mit Rechtskunde, 3 mit Naturheilkunde, 1 mit Kunst, 1 mit Alkoholfrage.

Als Bücherbesitz wurden angegeben:

a) von literarischen Werken: Schiller 34mal, Goethe 15, Heine 8, Freiligrath 5, Chamisso 3, Reuter 3, Gerstäcker 3, Körner 2, Gorki, 2, Wallace 2, Fr. W. Weber 2, Tolstoi, Händländer, Rüdert, Burger, Lenau, Ibsen, Sienkiewicz, Viebig, v. Eynatten, Wibbelt, Ganghofer, Liliencron, Hauff, Immermann, Frenssen, Dante, Byron, Shakespeare, Raabe, v. Suttner, Busch, Ebner-Eschenbach, Otto Ernst, Sudermann, Eichendorff, Hölty je 1mal.

b) von populärwissenschaftlichen Werken: sozial-politische Schriften 16mal, Fachschriften 11, naturwissenschaftliche Werke 6, apologetische 5, Zeitschriften 4, Reclams Universalbibliothek 4, juristische Werke 4, Schriften über Naturheilverfahren (Kneipp, Bilz) 8, Meyers Konversationslexikon 2, Hädels Welträtsel 2, Bebel: Aus meinem Leben 2, Marx: Kapital 2, Schriften über die Alkoholfrage 2, Bibliothek des allgemeinen und praktischen Wissens, Brockhaus' Konversationslexikon, Kürschners Lexikon, Ranke: Der Mensch, Wustmann: Sprachdummheiten, Dennerts Konversationslexikon, Annegarns Weltgeschichte, Hädel: Lebenswunder, Carlyle: Arbeiten und nicht verzweifeln, Wegener: Wir jungen Männer, J. v. Ely: Goldenes Anstandsbuch, Bebel: Die Frau, Engel: Ursprung der Familie, Waldeck-Manasse: Lebensfragen, Baenig: Zoologie je einmal.

Fast sämtlichen Teilnehmern standen eine oder mehrere Leihbibliotheken (Kruppsche und städtische Bücherhalle) zur Verfügung. 85 Teilnehmer hatten aber noch keine Leihbibliothek benutzt. Die Frage: Bücher welcher Art lesen Sie am meisten? wurde beantwortet mit:

Romane 55mal, wissenschaftliche Werke 28, politische und sozialpolitische 33, Gedichte 10, geschichtliche Werke 10, technische 9, Reisebeschreibungen 8, apologetische Schriften 5, hygienische 2, juristische 2, philosophische 1mal.

*** Eingetragenes Verlagszeichen.**

Klasse 28. Eingetragen für Carl Reißner, Dresden, Eisenacher Straße 12, zufolge Anmeldung vom 22. September 1910 am 21. November 1910. Geschäftsbetrieb: Verlagsbuchhandlung. Waren: Bücher, Zeitschriften und andere Drucksachen.



* **Remittendenfaktor-Vordrucke D.-M. 1911.** — Bis zum 24. Dezember 1910 sind Remittendenfaktor-Vordrucke für die Ostermesse 1911 versandt worden und bei der Redaktion d. Bl. eingegangen von folgenden Verlagsfirmen:

- E. Bange, Leipzig,
- Herm. Beyer, Leipzig,
- Hermann Böhlhaus Nachfolger, Weimar,
- J. Brudmann A.-G., München,
- Georg W. Dietrich, München,
- The English Library, Leipzig,
- Artur Giegler, Leipzig,
- Grethlein & Co., Leipzig,
- Hachmeister & Thal, Leipzig.
- Helwingsche Verlagsbuchhandlung, Hannover,
- Johannes Herrmann, Zwickau (Sachsen),
- M. u. S. Marcus, Breslau,
- Franz Moeser Nachf., Leipzig,
- Neuer Frankfurter Verlag (G. m. b. H.), Frankfurt a. M.,
- Julius Püttmann, Leipzig,
- Fr. Wilh. Ruhfus, Dortmund,
- Anton Schroll & Co., Wien,
- L. W. Seibel & Sohn, Wien,
- Speyer & Kaerner, Freiburg i. Br.,
- Verlagsbuchhandlung »Styria«, Graz,
- Ed. Wartigs Verlag Ernst Hoppe, Leipzig.

Weitere Eingänge werden wir gern verzeichnen. Wir bitten die geehrten Verlagsbuchhandlungen um gefällige Einsendung. Red.

Die Weltportobewegung. — Es gibt Dinge, die in der Luft liegen und die unfehlbar kommen müssen, weil sie die unbedingt notwendige Folge der Entwicklung ihrer grundlegenden Prinzipien sind. Zu diesen Dingen gehört auch das Weltpennyporto, d. i. die Anwendung des inländischen Briefportofazes auf den gesamten Weltverkehr, ohne Rücksicht auf Entfernung und Landesgrenzen. Stephens Ideal! Immer gebieterischer macht sich diese Forderung geltend, seitdem das normale Briefporto des Weltpostvereins von 25 Cts. oder 20 ¢ durch die wohlfeilen Ausnahmetarife der zahlreichen Sonderpostvereine durchlöchert und verdrängt wird, seitdem in den großen Kolonialreichen und ihren fernen Gliedern auf dem Erdball dasselbe billige Inlandsporto gilt und vielfach schon zwischen fremden Ländern und Weltteilen über große Ozeane hinweg der wohlfeile Satz von 10 Cts. (8 ¢) oder einem Penny oder 10 ¢ in Kraft getreten ist. Es gibt bereits viel mehr als 100 solcher Postvereinsbeziehungen mit dem billigen Tarif. Man naht sich dem kuriosen Zustande der früheren Eisenbahnfahrpreise, wo der Normaltarif die Ausnahme und der ermäßigte Ausnahmetarif der Rückfahrarten die Regel war.

Es ist ein Widerspruch zu aller Logik und Vernunft, wenn ein Brief aus Berlin nach San Francisco oder Neu-Guinea und Shanghai nur 10 ¢, nach der angrenzenden Schweiz, nach Frankreich, Belgien oder Rußland aber 20 ¢ kostet; wenn er aus England nach Australien oder nach der amerikanischen Schutzgebietsinsel Hawaii nur einen Penny (8 1/2 ¢), wie im Inlande, nach den Nachbarländern jenseits des Kanals, nach Frankreich und Belgien, bloß 2—3 Dampferstunden von Großbritannien, aber 2 1/2 Pence zu entrichten hat.

Seit dem letzten Weltpostkongreß (1906) ist aber das normale Einheitsporto des Weltpostvereins von 25 Cts. (= 20,25 ¢) erst recht in die Brüche gegangen, und es herrscht ein Portochoas und ein Tarifwirrwarr, der durchaus nicht länger zu dulden ist. Das kam so. Bisher galten 25 Cts. für je 15 g. Nun wurde 1906 eine neue Gewichtseinheit von 20 g eingeführt, doch nur die ersten 20 g kosten nach dem Normaltarif 25 Cts., je weitere 20 g aber 15 Cts. (= 12 ¢, in Deutschland auf 10 ¢ abgerundet). Gleichzeitig wurde es sehr vielen Ländern aber freigestellt, hiervon abzuweichen. Manche Länder behielten vorläufig die 15-g-Einheit und die 25-Cts.-Tage für je 15 g; andere nahmen für 20 g die weit schwerere englische Unze = 28,34 g als Gewichtseinheit; noch andere, besonders Südamerika, setzen für weite Strecken sogenannte Seeportozuschläge von 100 Prozent an. Und so kommt es oft vor, daß ein gleich schwerer Brief nach dem Auslande hier 20, dort 40 und dort sogar 80 ¢ kostet, nach dem Postvereinstarif anderer Länder aber bloß 8 oder 10 ¢. Das ist ein ganz heilloser Zustand, den der nahe bevorstehende neue Weltpostkongreß schleunigst abschaffen und durch allgemeine Einführung des Weltpennyportos beseitigen sollte.

Natürlich könnten Handel und Industrie, wenn sie die vorhandenen Postvereinsverhältnisse gut ausnutzen und ihre Massenbriefe immer von da absenden wollten, wo es am billigsten ist, zum Schaden der Postkassen an ihrem Portoausgabenetat mancherlei Ersparnisse erzielen. Dazu gehört aber eine genaue Kenntnis der vorhandenen Postvereinstarife.

Jedenfalls ist der bestehende Zustand unhaltbar geworden. Mit Recht hat daher in verschiedenen Ländern eine große Weltportoreform-Bewegung begonnen. Denn das Weltpennyporto ist längst spruchreif. Es gilt jetzt nur, diese Erkenntnis auch in weitere Kreise von Handel und Industrie, von Publikum und Presse zu tragen und ihre Mitwirkung zu gewinnen. Es gilt, den Postverwaltungen aller Länder für diese Reform durch die öffentliche Meinung einen Rückhalt zu geben gegenüber den meist mächtigeren Finanzverwaltungen. Nur wenn die Öffentlichkeit die Reformbewegung energisch stützt, kann sie bald siegen.

Wie reif die Frucht des Weltpennyportos bereits ist, wie weit vorgeschritten die Ausnahmetarife, wie unhaltbar die bestehenden Zustände sind, das wird genau dargestellt in dem universal angelegten, infolge einer Aufforderung des Handelsvertragsvereins geschriebenen Werke »Weltporto-Reform« von Arved Jürgensohn (Berlin 1910, Verlag von Liebheit & Thiesen; 317 Seiten), wo man auch eine Übersicht aller Sonderpostvereine und ihrer Tarife sowie genaue finanzielle Berechnungen für

50 Länder findet. Das offizielle Organ des Weltpostvereins, die »Union postale« (1910, Nr. 4) ließ diesem Buche die Anerkennung zuteil werden, daß es »überzeugend, äußerst geschickt und erschöpfend« sei, und wenn es überall die verdiente Beachtung fände, wohl »geeignet« wäre, die baldige Einführung des Weltportopostos der Verwirklichung näher zu führen. Wir haben demnach Verbündete für die Weltportobewegung in den sachverständigsten Kreisen, in der obersten Weltpostbehörde selbst.

Das geistige Rüstzeug dafür ist also da. Es muß nur genügend in den Kreisen von Handel, Industrie und Publikum gewürdigt und von der Presse aller Länder benutzt werden. Denn wenn nicht aktive Kräfte für die Reform wirken, kann sie noch lange verzögert, andernfalls aber bald und leicht durchgeführt werden. Und der neue Weltpostkongreß steht bereits vor der Tür. (Handelsvertrags-Verein.)

* **Die Frau im „Institut de France“.** (Vgl. Nr. 284 d. Bl.) — In der Verwaltungskommission des Institut de France kam am 21. d. M. aufs neue die Frage der Wählbarkeit der Frau seitens der verschiedenen Akademien zur Sprache. Bekanntlich hat im vergangenen Monat die Kandidatur der Frau Curie für einen Sitz in der Académie des Sciences einen kleinen Sturm unter den Unsterblichen erregt, deren Mehrzahl sich der ersteren feindlich erwies, und in der letzten Sitzung der Kommission wurde lange über den ungewöhnlichen Fall gestritten. Die Kommission beschloß damals, die Frage den Verwaltungskommissionen der einzelnen Akademien zu unterbreiten, und es handelte sich vor allem darum, zu wissen, ob sie nun auf die Tagesordnung der nächsten Quartalsplenarversammlung der fünf Akademien gesetzt werden solle. Am 21. Dezember beriet die Kommission unter dem Vorsitz Daumets wieder lange hierüber und beschloß, die mittlerweile eingegangenen Zuschriften einer Anzahl Institutsmitglieder in Erwägung zu ziehen, in welchen diese verlangen, daß das Prinzip der Zulässigkeit der Frau zum Institut der Prüfung sämtlicher Akademien unterbreitet werde. Nach weiterer längerer Erörterung wurde darauf die Kompetenz der Quartalsplenarversammlung der fünf Akademien in der Angelegenheit anerkannt und beschlossen, die Frage auf deren Tagesordnung zu setzen. Diese Versammlung findet am 4. Januar statt. Alle Welt in Frankreich ist auf die Entscheidung gespannt; denn man hat den Eindruck, daß durch den Beschluß die Frau dem Tempel der Unsterblichkeit einen Schritt näher gerückt ist.

* **Bücher-Weihnachts-Ausstellungen.** — Die Buchhandlung B. Mellin & Co. in Riga hat im November und Dezember d. J. (vom 22. November a. St. bis 24. Dezember a. St.) in ihren Geschäftsräumen, Kalkstraße 1, wechselnde Ausstellungen modern ausgestatteter Bücher veranstaltet, und zwar aus folgenden deutschen Verlagen: 22. bis 27. November Julius Barb und Bruno Cassirer in Berlin; — 22. bis 30. November Hyperion-Verlag, München; — 1. bis 4. Dezember Kenien-Verlag, Leipzig; — 6. bis 11. Dezember Georg Müller, München; — 12. bis 19. Dezember Insel-Verlag, Leipzig; — 19. bis 24. Dezember Eugen Diederichs, Jena. Durch besondere Einladungskarten mit Begleitschreiben wurde die bücherfreundliche Welt Rigas zum Besuche eingeladen.

* **Hoftitel.** — Die Buchhandlungen Anton J. Benjamin und Joh. Aug. Böhme (Inh. John Benjamin) in Hamburg sind von Sr. Majestät dem König Gustav V. von Schweden zu Hoflieferanten ernannt worden.

* **Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.**

Archiv für Buchgewerbe. Begründet von Alexander Waldow. Herausgegeben vom Deutschen Buchgewerbeverein zu Leipzig. 47. Band, Heft 11/12, November 1910. 4°. S. 333 bis 388 u. 67 Beilagen.

Inhalt: Einladung zum Jahresbezug. Die Papierfabrikation im Jahre 1910. Von Dr. Paul Klenm in Gautzsch bei Leipzig. — Die Druckfarbenfabrikation im Jahre 1910. Von Dr. Eugen Sachsel in Nerchau bei Leipzig. — Die Schriftgießerei im Jahre 1910. Von Friedrich Bauer in Hamburg. — Der Buchdruck im Jahre 1910. Von Professor Arthur W. Unger in Wien. — Lithographie und Steindruck im

Jahre 1910. Von Professor Arthur Schelter in Leipzig. — Die photochemischen Vervielfältigungsverfahren im Jahre 1910. Von Dr. E. Goldberg in Leipzig. — Die Buchbinderei im Jahre 1910. Von Hans Dannhorn, Lehrer an der Kgl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig. — Deutsche graphische Ausstellung im Buchgewerbehaus zu Leipzig. (Auf Anregung der Leipziger Künstlerschaft veranstaltet vom Deutschen Buchgewerbemuseum.) Von Dr. Johannes Schinnerer in Leipzig. — Die vermutliche Vorstufe des Typendruckes. Von Professor Otto Hupp in Schleissheim. — Lippmann-Photographie und Dreifarbindruck. Von Dr. W. G. — Die Offsetpresse. (Die Gummidruck-Rotary.) Von Karl Galmert in Leipzig. — Mertensdruck. — Offsetdruck. Erwiderung der Deutschen Mertensgesellschaft G. m. b. H. in Freiburg i. B. — Die Ausstellung »Das Buch« in Amsterdam. Von Dr. Joh. Schinnerer in Leipzig. — Goethes Winkelmann. Herausgegeben von der Kgl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig. — Schriftprobenschau. — Aus den graphischen Vereinigungen. — Bücher- und Zeitschriften-schau; Verschiedene Eingänge.

Künstlerischer Wandschmuck für das Deutsche Haus. Illustrierter Ratgeber für Freunde der Wohnungskunst. Hauptverzeichnis der im Deutschen Verlag G. m. b. H. Abteilung Kunstvorlag in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 8, erschienenen Kunstblätter. 8°. 132 S. mit zahlreichen Abbildungen.

Das literarische Echo. Halbmonatsschrift für Literaturfreunde. Herausgeber: Dr. Josef Ettlinger. Verlag: Egon Fleischel & Co. in Berlin. 13. Jahr. Heft 6. 15. Dezember 1910. Lex.-8°. Sp. 399—474 m. 2 Porträts.

Inhalt: Kurt W. Goldschmidt, Moderne Stilkunst. — Wilhelm Loewenthal, Tolstoi als Dramatiker. — Richard Nordhausen, Die vor den Toren. — Carl Müller-Rastatt, Neue Theaterliteratur. — Sigmar Mehring, Faust im Französischen. — Echo der Zeitungen, der Zeitschriften, des Auslandes, der Bühnen. — Kurze Anzeigen, Notizen, Nachrichten, Der Büchermarkt.

Zentralblatt für Bibliothekswesen. Begründet von Otto Hartwig. Hrsg. unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen des In- und Auslandes von Dr. Paul Schwenke, Erstem Direktor der Königlichen Bibliothek in Berlin. Verlag von Otto Harrassowitz in Leipzig. XXVII. Jahrgang. 12. Heft, Dezember 1910. 8°. S. 531—578.

Inhalt: Abbreviature und Minuscolo Veronese di Antonio Spagnolo. — Note on the preceding article by W. M. Lindsay. — Kleine Funde. Von K. Haebler. — Zur Geschichte der Inkunabel-Bibliographie. Von H. Schnorr v. Carolsfeld. — Zur Versendung und zum Jahresverzeichnis der Universitätsschriften. Von P. S. — Kleine Mitteilungen. — Literaturberichte und Anzeigen. — Umschau und neue Nachrichten. — Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen. — Antiquariats-Kataloge. — Personalnachrichten. — Bekanntmachung.

Juristisches Literaturblatt. Begründet von Dr. Otto Loewenstein. Herausgegeben von A. Keil, Geheimem Ober-Regierungsrat. Vortragendem Rat im Ministerium des Königlichen Hauses. Verlag: Carl Heymanns Verlag in Berlin. Nr. 220, Bd. XXII, Nr. 10. 15. Dezember 1910. 8°. S. 221—240.

Werke aus verschiedenen Wissensgebieten. — Antiqu.-Katalog Nr. XXIII von Edmund Meyer in Berlin. 8°. 46 S. 758 Nrn.

Kataloge der Ditta G. B. Paravia e C (Figli di I. Vigliardi-Paravia) in Turin.

Catalogo No. 1: Materiale scolastico per gli asili infantili e le scuole elementari. Anno scolastico 1910—11. 8°. 112 S.

— No. 2/3: Insegnamento primario. 8°. 56 S.

— No. 4: Insegnamento secondario. 8°. 36 S.

— No. 7: Calligrafia, Stenografia e disegno. 8°. 68 S.

— No. 9: Materiale e sussidi didattici per l'insegnamento della storia, geografia, scienze fisiche e naturali, merceologia. 8°. 128 S.

— No. 10: Indice del catalogo generale. Lex.-8°. 80 S.

Publicazione trimestrale No. 98: Catalogo di libri per la formazione di biblioteche popolari. 8°. 28 S.

— No. 100: Libri per Strenne 1910/11. 8°. 56 Seiten m. Abbildungen.

Das Zeitungswesen. Von Hermann Diez. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 328. Bändchen.) 8°. 146 S. Leipzig 1910, Druck und Verlag von B. G. Teubner. Geb. 1. # 25 J ord.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Wegen der am Sonnabend, den
31. Dezember d. J. stattfindenden

Inventur

bleibt meine Auslieferung an diesem
Tage geschlossen.

Hochachtungsvoll
Berlin. **Carl Heymanns Verlag.**

Verkaufs-Anträge, Kauf-Gesuche, Teilhaber-Gesuche und -Anträge.

Verkaufsanträge.

In großer Universitätsstadt
ist eine altangesehene kathol. Sorti-
mentsbuchhandlung für ca. 70 000 *M*
zu haben, event. könnte Käufer zuvor
als Teilhaber eintreten. Nähere Aus-
kunft kostenlos.

Breslau 10,
Enderstraße 3. **Carl Schulz.**

Kl. Lehrmittelanstalt (kein Laden) mit gut
eingeführtem Lokalverlag in schöner Stadt
Thüringens für *M* 2500.— bar sofort zu
verkaufen.

Anfragen unter S. Z. 4612 durch die
Geschäftsstelle des Börsenvereins erbeten.

Buch- und Kunsthandlung in größ.
Stadt am Rhein, altangesehene
Firma mit gutem Umsatz, ist be-
sonderer Verhältnisse wegen zu
verkaufen. Kaufsüchtige (kathol.
Konf.) mit größ. Vermitteln werd.
gebeten, sich unt. Nr. 4408 durch d.
Geschäftsstelle d. B.-V. zu meld.

Teilhabergesuche.

Teilnehmer gesucht.

Verlag in Berlin, rühmlich bekannt
durch seine schönen Verlagswerke, sucht
zu gewinnversprechendem, bereits erfolgreich
eingeleiteten vornehmen Inseratunternehmen
kapitalkräftigen Teilnehmer. Angebote
nur von Selbstreflekt. unt. „Postlagerkarte 85“
Postamt 61, Berlin.

Fertige Bücher.

DIE BLAUEN BÜCHER

Düsseldorf, KARL ROBERT Langewiesche.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 77. Jahrgang.

In unserem Verlage ist erschienen:

Die Arbeiterfrage

von **Friedrich Albert Lange.**

6. Auflage.

Preis 3 *M*. In Rechnung *M* 2.25, gegen bar *M* 2.— no.

Es sind vor kurzem noch zwei andere Ausgaben erschienen, die eine, im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“ in Berlin, ist eine genaue Wiedergabe der ersten Auflage des Langeschen Buches vom Jahre 1865, ergänzt durch eine Einleitung über den Lebenslauf Langes sowie einen Anhang von Fr. Mehring. Auch die zweite, von Grabowski bearbeitete, in Leipzig erschienene Ausgabe ist, wie der Herausgeber selbst sagt, nur eine Bearbeitung der ersten Auflage, die den Charakter derselben retten, und doch die Tiefe der folgenden Auflagen nicht preisgeben will.*

Unsere Ausgabe ist die 6. Auflage von Langes eigentlicher Arbeiterfrage; dieselbe ist, wie die vorhergehende 4. und 5., der unveränderte Abdruck der 3. Auflage, welche letztere von Lange selbst bearbeitet wurde und eine gänzliche Umarbeitung und Ergänzung der 1. und 2. Auflage bedeutet. Der Umfang des Werkes ist in dieser 3. und mithin auch der 6. Auflage mindestens verdoppelt worden.

Wir bitten, Ihren Bestellern diese Ausgabe, die vom Verfasser nach Inhalt und Form selbst festgestellt wurde, zur Anschaffung zu empfehlen.

Exemplare stehen gerne in Kommission zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Geschwister Ziegler,
vormals Bleuler-Hausheer & Cie.,
Winterthur.

J. Habel, Verlagshandlung, Regensburg,
Gutenbergstrasse 17.

Eichendorff - Kalender

für das Jahr 1911.

Ein romantisches Jahrbuch.

Herausgegeben von **Wilhelm Kosch.**

Zweiter Jahrgang.

Geb. in Leinen *M* 2.40 ord., *M* 1.80 netto, *M* 1.60 bar.

7 Exemplare *M* 10.40 bar.

Der Kalender enthält ausser einem Kalendarium:

Beiträge von Paul Keller, Dr. Ziesemer, W. Kosch, Dr. Wegener,
Alfons Nowack, Rudolf Holzer, Dr. Reinhard, J. Horschik

und ein reizendes Märchen:

Die blaue Blume von Freiherr von Hammerstein.

Alle Freunde der Romantik sind Abnehmer dieses Kalenders.
Wir bitten, zu verlangen.

Ältere Verlagskataloge u. s. w.

bittet man nicht zu makulieren, sondern einzusenden an die

Bibliothek des Börsenvereins.

Verlag der Deutschen Frau (Delhagen & Klasing), Leipzig.

Ⓜ
Die Nummer 1 unserer neuen Wochenschrift

Die Deutsche Frau

ist heute erschienen und an die Besteller versendet.

Inhalt der No. 1: Was wir wollen · Der Au pair-Schwindel im Auslande · Das Fremdenzimmer in der Großstadt · Die Handelslehrerin · Neue Bestimmungen des Kultusministeriums · Die neueste Kochart · Echo der Frauenarbeit · Soziale Berufsarbeit in der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege · Rechtsrat: Mangelhafte und verspätete Lieferung von Kleidungsstücken · Nahrungsmittelchemie · Tafelschmuck in Frauenhänden · Der Toilettenmarkt der Deutschen Frau · Wenn Frauen telegraphieren · Bücherschau · Briefkasten · Frauenerwerb und Stellenmarkt der Deutschen Frau · Pensionsanzeiger der Deutschen Frau.

Unsere Voraussage, daß die
Abonnentengewinnung
eine leichte sei, ist eingetroffen!

Die gesamte gebildete Frauenwelt hat das Erscheinen der Deutschen Frau

mit Freude und Sympathie begrüßt, hunderte von Zeitungen haben über diese erste Frauenwochenschrift großen Stiles ausführlich berichtet und zahlreiche Handlungen haben uns belangreiche Bestellungen auf Abonnements bereits geschickt. Die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr und die ersten drei Wochen des Januar sind zur erneuten Gewinnung vieler Abonnenten die denkbar günstigste Zeit. Die deutschen Frauenkreise werden auf diese junge Zeitschrift, die sich mit frischem Mute ganz in den Dienst der Frau stellt und vierteljährlich nur 1.— M. kostet, gern abonnieren. Da die gebildeten Frauen unsere besten Bücher- und Romankäufer sind, dürfte sich für das Sortiment die Gewinnung eines guten Abonnentenstammes auch in dieser Hinsicht nützlich erweisen.

Interessentenkreis: Jede gebildete Frau; die vielen Frauenvereine, deren Vorstände u. Mitglieder, sämtliche Lehrerinnen, die Töchterpensionate, Kochschulen, Hospize, Fremdenpensionen usw. usw. —

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich M. 1.— ord., Bestellgeld 15 Pfennig, — 70 Pfennig netto u. 11/10 Frei-Exple. Probe-Nr. u. Nr. 1 gratis. Der Jahres-Gewinn beträgt bei Bezug von 11/10 Exemplaren M. 22.60 = über **40% Rabatt!** Einzelpreis 10 Pfennig ordinär — 6 Pfennig netto bar.

Wer sich in großem Maßstabe für die Deutsche Frau verwenden will, möge sich mit dem Verlage in Verbindung setzen.

hochachtungsvoll

Leipzig,
Hospitalstraße 27

Verlag der Deutschen Frau
(Delhagen & Klasing)

Zur regen Verwendung
 und
 Gewinnung neuer Abonnenten
 empfehle ich

das reich illustrierte Heft 1
 des Jahrgangs 1911 der

Halbmonatschrift für die
 Photographie unserer Zeit

PHOTOGRAPHISCHE MITTEILUNGEN

Preis vierteljährlich 3 Mark

Ich stelle das erste Heft kosten-
 los zur Verfügung und bitte zu
 verlangen.

Berlin W. 10.

GUSTAV SCHMIDT

Verlag für photographische Literatur.

Soeben erschienen:

8. Sächsischer Handlungsgehilfen - Tag.

Berichte, Vorträge und Verhandlungen
 am Sonnabend den 6. und Sonntag den
 7. August 1910 in **Dresden**,
 Städt. Ausstellungspalast.

Preis 50 Pf. ord., 35 Pf. netto.

Diese Schrift ist jedem Handlungsgehilfen
 sowie jeden, der sich über die Fragen der
 Handlungsgehilfenbewegung unterrichten
 will, zur Anschaffung zu empfehlen. Für den
 Sozialpolitiker ist die Schrift unentbehrlich.
 Wir bitten, gef. zu verlangen.

Leipzig, Johannisgasse 4.

**Buchhandlung der Kaufmännischen
 Sozialreform.**

Soeben erschien:

Der Wolf im Schafpelz

Lustspiel in drei Akten
 von

Ernst Parr.

Wir bitten mit beiliegendem Bestellzettel
 zu verlangen.

Phönix-Verlag,

Inh.: Fritz und Carl Siwinna,
 Berlin, Breslau, Kattowitz, Leipzig.

Soeben wurde fertig:

Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde

im Auftrage der
 Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland
 herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Dr. Fr. G. Hahn,
 Professor der Erdkunde an der Universität Königsberg

Neunzehnter Band. = Heft 3:

Kulturgeographische Wanderungen im Koblenzer Verkehrsgebiet.

Von

DR. R. MARTINY

in Berlin.

Mit 1 Karte und 3 Textabbildungen.

Preis *№* 9.50.

Die Fortsetzung versandten wir nach Liste in **alte Rechnung.**

Wo Interesse für diese Arbeit zu erwarten ist, stellen wir Exemplare derselben **auf Verlangen** in neue Rechnung zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Stuttgart, Dezember 1910.

J. Engelhorns Nachf.

Weidmannsche Buchhandlung in Berlin.

Soeben

gestern gelangte zur Ausgabe und wurde nach den eingegangenen Be-
 stellungen versandt:

Deutsche Arzneitaxe

1911

Amtliche Ausgabe.

Preis geb. ord. M. 1.20, netto M. —.90.

Nur fest!

Berlin SW. 68, Zimmerstraße 94

den 27. Dezember 1910.

Weidmannsche Buchhandlung.

Fortsetzungsliste für 1911 von Petermann's Mitteilungen betreffend.

Senden Sie, bitte,
allen Beziehern von
Petermanns Mitteilungen

Weller, August Petermann

Ein Beitrag zur Geschichte der geograph. Entdeckungen und der Kartographie im 19. Jahrhundert

Brosch. M. 12.—, netto M. 9.—, bar M. 8.—

Geb. M. 15.—, nur bar M. 10.—



Leipzig, Dezember 1910.

Otto Wigand m. b. H.

Das katholische Kirchenjahr in Bildern.

Herausgegeben von **Dr. Ulrich Schmid**
60 Bildertafeln in Mappe 15 Mark

Ⓜ

Zu diesem Bilderwerke erschien soeben das zugehörige

Textbuch

von

Dr. Ignaz Seipel

Professor der Theologie in Salzburg

Nebst einem kunsthistorischen Anhang von **Josef Mühlbacher**

Mit kirchlicher Approbation des Apostolischen
Vikariats für das Königreich Sachsen und das
Fürst-erzbischöfl. Ordinariates in Salzburg

Gr. 8°. 150 Seiten. Geheftet 2 Mark

Diese Erläuterungen sind eine wichtige Ergänzung zu dem Hauptwerke, und ich bitte die Firmen, die das letztere bezogen und das Textbuch noch nicht bestellt haben, mir **umgehend ihren Bedarf** anzugeben.

In Rechnung 25%, gegen bar 30% u. 11/10 Expl.

Leipzig, 23. Dezember 1910

E. A. Seemann

DEUTSCHE KUNST
UND DEKORATION



WOHNUNGSKUNST
MALEREI · PLASTIK
ARCHITEKTUR · GÄRTEN
KÜNSTLERISCHE FRAUEN-
ARBEITEN

DARMSTADT

Das JANUAR-HEFT ist erschienen:

INHALT:

Gemälde und Plastiken der I. Ausstellung der
„Künstler-Vereinigung Dresden“

ferner:

Kunstphotographien von FR. EUGENE
SMITH-München

Neue Räume der Hofmöbelfabrik
BEMBÉ-Mainz

Ländliche Häuser von
HEINRICH STRAUMER

Das Januar-Heft
umfasst insgesamt
90 Abbildungen, far-
bige Tafeln und
:: Tondrucke ::

Künstlerische Wachspuppen —
Porzellan — Kleinplastik etc.

Im Abonnement
Mk. 2.—

Das Einzel-Heft
Mk. 2.50

Bestellzettel hier beiliegend.

VERLAGS-ANSTALT ALEXANDER KOCH · DARMSTADT.

Urban & Schwarzenberg in Berlin—Wien.

Medizinische Zeitschriften für 1911

In unserem Verlage erscheinen die nachfolgenden Fachzeitschriften, deren **Abonnements-Erneuerung** für 1911 wir rechtzeitig erbitten, damit in der Weiterlieferung keine Verzögerung eintritt.

Medizinische Klinik. Wochenschrift für praktische Ärzte.
Redaktion: Prof. K. Brandenburg-Berlin. 7. Jahrgang. Erscheint jeden Sonntag gleichzeitig in Berlin und in Wien. Ausgabe für Deutschland: Abonnementspreis 4 M. Ausgabe für Österreich-Ungarn 5 K pro Quartal.

Die Therapie der Gegenwart. Redaktion: Prof. G. Klemperer-Berlin.
52. Jahrg. N. F. 13. Jahrg. Monatlich 1 Heft. Preis: 10 M = 12 K pro Jahr.

Gynaekologische Rundschau. Redaktion: Dr. Oskar Frankl-Wien.
5. Jahrgang. Monatlich 2 Hefte. Preis: 20 M = 24 K pro Jahr.

Monatsschrift für Ohrenheilkunde und Laryngo-Rhinologie.
Herausgegeben von O. Chiari-Wien, A. Jurasz-Lemberg, V. Urbantschitsch-Wien. 45. Jahrgang. Jährlich 12 Hefte in 2 Bänden à 6 Hefte. Preis: 15 M = 18 K pro Semester.

Zentralblatt für die gesamte Physiologie und Pathologie des Stoffwechsels mit Einschluss der experimentellen Therapie. Herausgegeben von Prof. K. v. Noorden-Wien, Prof. A. Schittenhelm-Erlangen. N. F. 6. Jahrgang. Monatlich 2 Hefte. Preis: 14 M no. pro Semester.

Zentralblatt für normale Anatomie und Mikrotechnik.
Herausgegeben von Prof. R. Krause-Berlin. 8. Jahrgang. Jährlich 12 Hefte. Preis: 24 M pro Jahr.

Zur Gewinnung neuer Abonnenten stellen wir Ihnen von sämtlichen Zeitschriften **Probehefte gratis** zur Verfügung und bitten, zu verlangen.

Hochachtungsvoll

Berlin-Wien, Dezember 1910.

Urban & Schwarzenberg.

Ⓩ In unserem Kommissionsverlage
soeben erschienen:

Hohenbeilstein

in der Geschichte

Von August Holder.

Mit einem fachmännischen Beitrag zur Baugeschichte der Burg und vielen Abbildungen aus Vergangenheit u. Gegenwart.
198 Seiten gr. 8°.

Preis geh. M 1.50 bar, M 1.15 no.,
M 1.— bar und 7/6.

Eine der Burgen Alt-Württembergs erfährt hier eine ausführliche geschichtliche Behandlung. Das hochelegant ausgestattete Buch wird Liebhaber heimatlischer Spezialgeschichte lebhaft interessieren.

Wir bitten, zu verlangen.

Stuttgart, 27. Dezember 1910.

A. Bonz' Erben.

Verlag von Ignaz Schweizer in Aachen.

Kaisers Geburtstag

Der kleine Patriot

Ⓩ Sammlung
vaterländischer Gedichte für die unteren
Schulklassen

von

Berdolet, und Mackenstein,
Mittelschulrektor Gewerbeschullehrer.

Zweite, durchgesehene u. verm. Aufl.

kl. 8°, 80 Seiten, eleg. geh.
Preis 50 Ⓜ ord., 35 Ⓜ no. u. 13/12 fest,
7/6 bar.

Ich bitte um gef. Verwendung.

Die bekanntesten und in ihrer Art unerreichten
Unterrichtsbriefe nach der

Methode Toussaint-Langenscheidt

liegen jetzt in vollständig neuer Bearbeitung und gleichmässig mit
der neuen Orthographie versehen für die folgenden Sprachen vor:

Englisch* : :
 Französisch* :
 Italienisch* : :
 Niederländisch
 Rumänisch : :
 Russisch* : :
 Schwedisch : :
 Spanisch* : :
 Ungarisch : :



In Vorbereitung: Polnisch, Altgriechisch, Lateinisch. Zu den mit * versehenen Sprachen sind Grammophonplatten erhältlich. Die Methode Toussaint-Langenscheidt ist die einzige Methode, der Hilfsmittel (Wörterbücher etc.) mit derselben Aussprachebezeichnung zur Verfügung stehen.

Preis jeder Sprache: 27 M. ord., 18 M. netto bar. 13 kompl. Werke (auch gemischt) 216 M. bar.

Praktische Erfolge

wie sie die Methode Toussaint-Langenscheidt aufzuweisen hat:

- [100] 7. 11. 1910. ... Nachdem ich Gelegenheit gehabt habe, Ihre Methode kennen zu lernen — habe nämlich Ihre Werke für Französisch und Niederländisch durchgenommen — glaube ich ohne diese wirklich vorzügliche Methode nicht mehr auskommen zu können. I. S. in B.
- [101] 8. 11. 1910. ... Ihre mit Recht berühmte Methode ist mir sehr genau bekannt, denn zu den vielen Hunderttausenden stillen, darum aber nicht minder begeisterten Verehrern und Anhängern Ihrer Selbstunterrichtsmethode gehöre auch ich seit einer Reihe von Jahren. Meine französischen und englischen Sprachkenntnisse verdanke ich ausschließlich Ihren Briefen. In französischer Schriftsprache verfassten Werke bin ich imstande fast ohne jede Hilfe des Wörterbuches zu lesen, ein Umstand, der den Genuß der Lektüre ganz bedeutend erhöht. Niemals vergesse ich in den Stunden eines solchen literarischen Genusses meines Meisters, dem ich den größten Dank schuldig bin. A. R. in Wien.

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt)

Berlin-Schöneberg, Bahnstrasse 29/30.

Buchhändler-Konten

Buchhändler-Strazze, Auslieferungsbuch, Ansichts-Versandbuch, Kunden-Strazze, Journal-Kontinuationsliste, Bücher-Kontinuationsliste, Bestellbuch, Kassabuch, Barpaketbuch, Speditionsbuch, Portobuch, Remittenden- und Disponendenbuch, Lagerbuch, Buchbinderbuch, Journal, Memorial, Herstellungsbuch, Hauptbuch, Kontokorrent, Verlags-Skonto- oder Kalkulations- und Absatzbuch usw. usw.

Einbände in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{1}$ Leinen,
in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{1}$ Moleskin.

Abschlußbücher, gebunden mit Löschpapier durchschossen, für 300—1500 Konten, Börsenzahlungs- u. Quittungsbogen, sowie sämtliche Buchhändler-Formulare.

Preisliste und Probebogen kostenlos.

Avise, Adressen, Listen

Avise für Verleger:

Sortimenterfirmen enthaltend (für Rechnungspakete), — desgl. (für Barpakete), — desgl. (für Rechnungs- und Barpakete).

Avise für Sortimenten:

Verlegerfirmen enthaltend.

Avise nach Städten geordnet

(für Rechnungs- und Barpakete).

Adressen:

sämtl. Buchhdlr.-Adr. (ca. 9750) — sämtl. Sort.-Adr. (ca. 7000) — Ausgew. Sort.-Adr. (ca. 2800) — Sort.-Adr. v. Firmen, die mit den meisten Verleg. i. Rechnung stehen (ca. 2200) — Verleger-Adr. (ca. 2750) — sämtl. Musikalienhdlr.-Adr. (ca. 2850) — reine Musikalienhdlr.-Adr. (ca. 900) — Antiquariats-Adr. (ca. 1800) — Bibliotheks-Adr. (ca. 3150) — Adr. katholischer Firmen (ca. 1150).

Versendungs-Listen:

*Städte-Liste (m. Querl. u. 12 senkr. Linien) — Firmenliste A (m. Querl.) B (m. Querl. u. 12 senkr. Linien), C (m. Querl. u. 4 Betragrubr.) — Länderliste (m. Querl. u. 12 senkr. L.)
Preisliste und Probebogen kostenlos.*

Oskar **Leiner** Leipzig

Künftig erscheinende Bücher

W. Hartleben's Verlag.



Nächster Tage erscheint das Januarheft 1911, vom XXXIII. Jahrgang das

Heft 4

Deutsche Rundschau für Geographie.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner

herausgegeben von

Professor Dr. Hugo Haasinger in Wien.

1910/11.

Dreißigster Jahrgang.

1910/11.

In einzelnen Heften à 1 *fl.* 15 *h.* Ganzjährige Pränumeration 13 *fl.* 50 *h.* für 12 Hefte.

Die „Deutsche Rundschau für Geographie“ erscheint in monatlichen reich illustrierten Heften von 3 Bogen Umfang mit je einer Karte. Jedes Heft ist einzeln käuflich; 12 Hefte bilden einen Jahrgang (Band).

Wer ein Heft der „Deutschen Rundschau für Geographie“ zur Hand nimmt, wird die Zeitschrift in schmuckem, neuem Gewande erblicken und sich beim Durchblättern des Heftes bald überzeugt haben, daß auch der Inhalt durchaus modernisiert wurde. Ein vergrößerter Stab von gediegenen Mitarbeitern liefert unter neuer Redaktion eine Fülle von wertvollen Originalartikeln, die wissenschaftlich gehalten, aber in leicht lesbarer Form geschrieben, Fachmann wie Laien befriedigen werden. Mannigfaltig und reichhaltig sind die kleinen Mitteilungen aus allen Zweigen der Erdkunde. Übersichtlich angeordnet ermöglichen diese aktuellen Mitteilungen über geographisches Forschen und Arbeiten in allen Teilen der Erde und über alle geographischen bemerkenswerten Vorgänge in unserem politischen und Wirtschaftsleben eine bequeme Übersicht der erdkundlichen Neuigkeiten. Vorzügliche Reproduktionen photographischer Aufnahmen und die jedem Heft beigegebene Karte bilden besondere Vorzüge dieser Fachzeitschrift. Das 4. Heft des XXXIII. Jahrganges hat folgenden Inhalt:

Syrische Städtebilder. Von M. Holzmann, Halberstadt. (Mit 3 Abb.) — Gunung Si-Bajak. Reisebilder aus Ost-Sumatra. Von Alb. Grubauer, Berlin. (Mit 1 Abb.) — Talstudien im Gebiete der Anogel und der Hochalmspitze. Von Prof. Dr. E. Stummer, Salzburg. (Mit 1 Karte und 1 Abb.) — Blutrache und Gastfreundschaft bei den Malzoren Oberalbanien's nebst einigen Bemerkungen über die Sicherheit des Reisens in den nordalbanischen Bergen. Von Dr. med. E. Liebert, Ulm. (Mit 5 Abb.) — Ein Wüsten Spaziergang in das Wädi Hof. Von Prof. Dr. Otto Zanker, Laibach. — Astronomische und mathematische Geographie. — Physikalische Geographie. — Tier- und Pflanzengeographie. — Historische Geographie. — Geschichte der Geographie. — Kulturgeographie. — Militärgeographie. — Persönliches. Theodor Fischer. (Mit Portrait.) Von H. Wolfenbauer. — Todesfälle. — Kleine Mitteilungen aus allen Erdteilen. — Vom Büchertisch. — Kartenbeilage: Karte der Anogel-Hochalmspitzengruppe. Maßstab: 1:50 000.

Das Programm der Rundschau, besonders die Beziehungen der Geographie zum praktischen Leben zu pflegen, sichert ihr in weiten Kreisen Beachtung, ihr gediegener Inhalt und niedriger Bezugspreis werden ihr neue zahlreiche Freunde im Kreise der Fachmänner und aller jener, die die Notwendigkeit geographischer Bildung erkannt haben, werben helfen.

Probehefte, Prospekte, Ansichtschleifen in jeder Zahl zu Diensten. Wollen Sie gültigst verlangen, auch die Fortsetzung vom XXXIII. Jahrgang.

W. Hartleben's Verlag in Wien.

Ⓜ Vom Januar 1911 an erscheint in unserem Verlage eine neue Zeitschrift Ⓜ

DIE PLASTIK

ILLUSTRIERTE ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE BILDHAUEREI
UND BILDNEREI UND IHRE BEZIEHUNGEN ZU ARCHITEKTUR
UND KUNSTGEWERBE

Herausgegeben und geleitet von ALEXANDER HEILMEYER,
:: Bildhauer und Kunstschriftsteller in München ::

Monatlich ein Heft mit einem Bogen Text in 4^o-Format und 8 Kunst-
drucktafeln, hergestellt mit den neuesten Verfahren der Drucktechnik

Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark Einzelnes Heft 1.20 Mark

„Die Plastik“ unternimmt es, die mannigfaltigen Erscheinungen dieser Kunst zusammenzufassen und in Bild und Wort zur Darstellung zu bringen.

Ein solches, ausschliesslich der Plastik gewidmetes Blatt hat bisher gefehlt!

Die Zeitschrift will die ganze Plastik mit den ihr nahestehenden Kunstgebieten Architektur und Kunstgewerbe umfassen: Statuar-, Porträt-, Denkmäler-, Grabmäler-, Garten- und Architektur-Plastik, — Kleinplastik, — Münzen, — Plaketten und Schmuckplastik.

„Die Plastik“ sieht ihre vornehmste Aufgabe in der Pflege und Förderung lebendiger Wechselbeziehungen zwischen Publikum und Künstler.

Indem „Die Plastik“ der künstlerischen Produktion der Gegenwart folgt und damit ein anschauliches Bild der modernen Bildhauerei gibt, ermöglicht sie es dem Publikum, mit den künstlerischen Kräften unserer Zeit in noch innigere Fühlung zu treten als durch einen flüchtigen Besuch der Kunstausstellungen.

Dem Bildhauer wird daher „Die Plastik“ als Publikationsorgan und dem Publikum als Orientierung auf diesem besonderen Kunstgebiet willkommen sein.

„Die Plastik“ ist ein Fachblatt für die Bildhauer und ein darstellendes Blatt für das Publikum.

Fast 100 der bedeutendsten Künstler und Schriftsteller haben bereits ihre Mitwirkung an dem Unternehmen zugesagt.

Wir richten nun die Bitte an den verehrlichen Sortiments- und Reisebuchhandel um tatkräftige Verwendung für unser

neues konkurrenzloses Unternehmen.

Wir werden die Bemühungen in jeder Weise durch günstige Rabattierung und durch direkte Propaganda, wobei auf den Sortimentsbuchhandel als erste Bezugsquelle hingewiesen wird, unterstützen.

Als Abonnenten kommen hauptsächlich in Frage:

Bildhauer (in Stein, Holz, Bronze), Keramiker, Modelleure, Stukkateure, Architekten, kunstgewerbliche Fabriken, Werkstätten und Geschäfte, Porzellan- und Kunststeinfabriken, Marmorwerke, Steinwerke, Tonwerke, Goldschmiede, Kupferschmiede, Kunstschlosser, Medailleure, Kunst- und Kunstgewerbevereine, Bibliotheken der Kunstakademien, Kunst- und Kunstgewerbe-Schulen, sowie deren Besucher, Künstler und das kunstliebende Publikum.

Zu einem energischen Vertrieb steht Werbematerial in jeder Anzahl zur Verfügung
Heft 1 (Januar 1911) als Probeheft M. 1.— ord., —.25 no. und bar
(verloren gegangene Hefte werden nach Massgabe der erzielten Kontinuation bereitwilligst gutgeschrieben)
Illustrierte Prospekte kostenlos.

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich M. 3.— ord., M. 2.— bar. Heft 1 als Probe-Heft M. 1.— ord., M. —.25 no. und bar. Einzelne Hefte M. 1.20 ord., M. —.90 no., M. —.80 bar. Firmen, die sich besonders für die Zeitschrift verwenden wollen, werden gebeten, direkt mit uns in Verbindung zu treten.

Wir bitten, sich reichlich mit Vertriebsmaterial zu versehen und uns Bestellungen auf beigegebenem weissen Verlangzetteln möglichst direkt zukommen zu lassen. Unverlangt senden wir nicht!

Verlag von Georg D. W. Callwey in München

Ⓩ In den ersten Tagen des Januar 1911 wird in meinem Verlage folgende zugkräftige Novität ausgegeben:

Vom grinsenden Leben

Gereimte Satiren von JEREMIAS

Herausgegeben von der Humoristischen Wochenschrift »DIE MUSKETE«

Mit Umschlagzeichnung und 30 Original-Illustrationen von Fritz Schönflug

Preis M. 1.80. Gebunden M. 2.80

Jeremias, einer der beliebtesten Mitarbeiter der *Muskete*, tritt zum erstenmal mit seinem Buche an die Öffentlichkeit. Die überaus zahlreichen Freunde seiner Muse werden ihm dafür Dank wissen, denn seine witzigen, formgewandten Gedichte, die schon beim Zeitungsleser ihrer Wirkung sicher waren, verdienten es, gesammelt zu werden.

Das vorliegende Buch enthält jedoch nebst den bereits in der Wochenschrift veröffentlichten **eine Anzahl bisher ungedruckter Satiren**, unter welchen ich ganz besonders

K. u. k. Liebe

hervorhebe, als eine Schilderung der Herrschaft Amors in der Armee, wie sie launiger und graziöser nicht gedacht werden kann.

Nicht weniger als 38 Satiren sind in dem Bande vereinigt; die meisten, jedoch nicht alle, spielen im militärischen Milieu; alle sind mit einem beinahe unheimlichen Scharfblick für die Schwächen der Menschen geschrieben und alle zeugen von einem sprachlichen Können, von einer Sicherheit des Verses und Reimes, die das ästhetische Vergnügen des Lesers bilden.

Wie bisher alle meine humoristischen Bücher ist auch diese Novität von Fritz Schönflug, dem meisterhaften Karikaturisten, illustriert, und dies in überreichem Masse, 30 Zeichnungen schmücken das Buch und bilden eine Augenweide.

Der höchst drastische, packende Umschlag wird Ihnen helfen, das Buch zu verkaufen, das insbesondere ein eminenten Artikel für den **Bahnhofsbuchhandel** ist.

Ich liefere die Novität à cond. sehr mässig und nur bei gleichzeitiger Fest- und Barbestellung mit 25%, ferner bar mit 33 $\frac{1}{3}$ % und auf zwölf Exemplare ein Freixemplar (Einband 10%), 100 Exemplare (auch gemischt mit den anderen 4 Bänden meiner Humoristika) mit 50%.

Der Fasching ist vor der Tür

und mit ihm beginnen die humoristischen Vereins- und Vortragsabende; das ist die Zeit der stärksten Nachfrage nach **neuen humoristischen Gedichten** und Sie werden gut tun, in allen diesen Fällen „VOM GRINSENDEN LEBEN“ von Jeremias vorzulegen; jeder vortragende Künstler, jeder Vereinshumorist wird Ihnen dafür sehr dankbar sein. Als fortwährend gangbar haben sich die früher erschienenen **vier Bände meiner Humoristika** bewiesen:

Vorhang auf!

250 Anekdoten und Witze vom Theater. (Hinter den Kulissen, Ateliergeheimnisse, Clique und

Ⓩ Claque, Operette usw.) Mit Beiträgen von Alexander Girardi, Josef Jarno, Hansi Niese u. a. gesammelt von Alexander Engel. Mit Originalzeichnungen von Fritz Schönflug. Preis M. 1.80, geb. M. 2.80.

Herr August Meier, der Hochtourist

und wie er ein solcher geworden ist! Zusamm'gemacht mit Kunst und Witz von Legwarth Franz und Schönflug Fritz.

Preis M. 1.30, geb. M. 2.30.

Nicht mucksen!

(Zweite Auflage) 4.—6. Taus. 233 Anekdoten von »Unsere Erzieher«. Herausgegeben

von der Humoristischen Wochenschrift »Die Muskete«. Mit Originalzeichnungen von Fritz Schönflug. Preis M. 1.80, geb. M. 2.80.

Habt acht!

(Dritte Auflage) 7.—9. Tausend. 244 militärische Anekdoten und Witze. Herausgegeben von der

Humoristischen Wochenschrift »Die Muskete«. Mit Originalzeichnungen von Fritz Schönflug. Preis M. 1.80, geb. M. 2.80.

Es liegt in Ihrem Interesse, die nunmehr aus fünf Bänden bestehende Sammlung **stets auf Lager zu haben** und um Ihnen den Bezug zu erleichtern, liefere ich in Partien von

13/12 Exempl. mit 33 $\frac{1}{3}$ % gemischt nach Ihrer Wahl; 100 Exempl. mit 50% gemischt nach Ihrer Wahl wobei ich Sie aufmerksam mache, dass sämtliche Umschläge von Fritz Schönflug gezeichnet sind, welche die Bände zu **brillantesten Schaufensterartikeln** machen.

Ich bitte, die Verlangzetteln ausgiebig zu benutzen.

Hochachtungsvoll

Wien, Dezember 1910

I. Seilergasse 4.

Moritz Perles, k. u. k. Hofbuchhändler, Verlags-
Konto.

Mit **50**^{0/0} und 11/10

Ⓜ

liefern wir zu Agitationszwecken die

Elite-

Propaganda-Nummer

der Lustigen Blätter 1911

Diese Elite-Nummer wird als erste des neuen (26.) Jahrgangs in ähnlich reicher Ausstattung erscheinen wie die zur Eröffnung des 25. Jahrgangs der Lustigen Blätter erschienene Jubiläums-Nummer, die bekanntlich allgemeines Aufsehen erregt hat, weil Ähnliches von einem Witzblatt noch nie geboten wurde! Bei einem Umfang von 36 Seiten wird die Elite-Nummer allein

**16 ganzseitige Illustrationen erster Künstler
in feinstem Farbendruck**

neben einer Fülle von schwarzen Bildern und Textbeiträgen enthalten. Trotz der enormen Herstellungskosten soll diese Elite-Nummer zum gewöhnlichen Preise von

25 Pfennig

verkauft werden! So verspricht sie wieder

ein Ereignis auf dem deutschen Zeitschriftenmarkt

zu werden und bei dem oben angebotenen hohen Rabatt dürfte es daher durchaus empfehlenswert sein, wenn Sie das neue Jahr mit energischem Vertrieb dieser Nummer und damit verbunden mit warmer Empfehlung der „Lustigen Blätter“ zum Abonnement beginnen!

Berlin SW. 68,
Charlottenstrasse 9

Verlag der „Lustigen Blätter“ (Dr. Eysler & Co.)
G. m. b. H.

Achtung!

Ⓩ
**DEUTSCHER
 CAMERA-
 ALMANACH**
 EIN JAHRBUCH FÜR DIE PHOTOGRAPHIE UNSERER ZEIT
 BEGRÜNDET VON FRITZ LOESCHER
 HERAUSGEGEBEN VON OTTO EWEL
7. BAND FÜR DAS JAHR 1911

MIT 146 REPRODUKTIONEN.

In Büttchen-Umschlag M. 4.50,
in Leinenband M. 5.50

Die Ausgabe des neuen Bandes verzögert sich infolge technischer Schwierigkeiten bis

Anfang Januar.Ich versandte bereits an alle Firmen, die fest bestellten, **Gutscheine** zur Abgabe an die Besteller.

Berlin W. 10.

GUSTAV SCHMIDT

Verlag für photographische Literatur

Tauchnitz Edition.

Ⓩ



Nächste Woche:

Vol. 4232/33:

JOSEPH VANCEAN ILL-WRITTEN
AUTOBIOGRAPHY

by

WILLIAM DE MORGAN

Der Verfasser dieses ausgezeichneten Romans wird von der englischen Kritik zu den allerersten literarischen Grössen Englands gerechnet, und sogar neben Dickens gestellt, als dessen würdiger Schüler er sich durch seine eigenartige Schreibweise und seinen liebenswürdigen Humor erweist.

Ordinärpreis pro Band:

Broschiert	M 1.60.
Original-Leinenband	M 2.20.
Original-Geschenkbund	M 3.—.

Leipzig, den 27. Dezember 1910.

Bernhard Tauchnitz.

Ⓩ

Gelegentlich des Jahreswechsels bitten wir um tätige Verwendung für die nachstehenden in unserem Verlag erscheinenden Zeitschriften:

Elektrische Kraftbetriebe und Bahnen. Zeitschrift für das gesamte Anwendungsgebiet elektrischer Triebkraft. Unter Mitwirkung von Prof. Dr.-Ing. **W. Reichel**, Direktor der Siemens-Schuckert-Werke, Geh. Oberbaurat **G. Wittfeld**, Vortr. Rat im Minist. f. Öffentl. Arbeiten, Berlin, **K. Wilkens**, Direktor der Berliner Elektrizitätswerke, Dr.-Ing. h.c. Dr. **R. Ulbricht**, Präsident der Kgl. Generaldirektion der Sächs. Staatseisenbahnen, Dresden, Oberbaurat **W. Stahl**, Mitgl. d. Grossh. Direktion d. Bad. St.-E., Karlsruhe, Dr. **B. Gleichmann**, Oberregierungsrat i. K. Bayr. Staatsminist. f. Verkehrsangel, München, herausgeg. von **Eugen Eichel**, beratendem Ingenieur, Berlin SW. 19. Jährlich 36 Hefte. Preis für den Jahrgang M. 16.—; halbjährlich M. 8.—.

Zeitschrift für das gesamte Turbinenwesen. Dampfturbinen und Dampfturbinenkraftwerke (einschl. Schiffsturbinen, Abdampfverwertung in Niederdruckturbinen, Kondensationsanlagen, Turbodynamos etc.) — **Wasserturbinen** und Kraftanlagen mit Wasserturbinen — **Kreiselpumpen** (Wasserhaltungsanlagen etc.) — **Kreiselpumpe**, Turbokompressoren (einschl. Gasturbinen). Herausgegeben von Professor **E. Josse**, Charlottenburg, Technische Hochschule. Jährlich 36 Hefte. Preis für den Jahrgang M. 18.—; halbjährlich M. 9.—.

Zeitschrift für Flugtechnik und Motorluftschiffahrt. Offizielles Organ des Vereins Deutscher Flugtechniker. Herausgegeben von Ing. **A. Vorreiter**. Leiter des wissenschaftlichen Teils Dr. **L. Prandtl**, Prof. an der Univ. Göttingen. Unter Mitwirkung von Ing. **Paul Béjeuhr**, Dr.-Ing. **F. Bendemann**, Dr. **S. Finsterwalder**, Prof. an der K. Techn. Hochsch. München, Dr. **Fritz Huth**, Dr. **N. Joukowski**, Prof. an der Univ. u. Techn. Hochsch. Moskau, Dr.-Ing. **von Parseval**, Dr.-Ing. **H. Reissner**, Prof. an der Techn. Hochsch. Aachen, u. **A. Wagener**, Prof. an der Techn. Hochsch. Danzig. Jährlich 24 Hefte. Preis für den Jahrgang M. 12.—; halbjährlich M. 6.—.

Journal für Gasbeleuchtung und verwandte Beleuchtungsarten sowie für Wasserversorgung. Organ des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern. Herausgeber und Chef-Redakteur: Geh. Hofrat Dr. **H. Bunte**, Prof. a. d. Techn. Hochschule in Karlsruhe. Jährlich 52 Hefte. Preis für den Jahrgang M. 20.—; halbjährlich M. 10.—.

Gesundheits-Ingenieur. Zeitschrift für die gesamte Städtehygiene. Organ der Vereinigung der Verwaltungsingenieure des Heizungsfaches. Herausgeg. von Geh. Regierungsrat **E. v. Böhmer**, Prof. Dr. **Dunbar**, Direktor des Staatl. Hyg. Inst. zu Hamburg, Geh. Reg.-Rat **H. Harder**, Berlin, Geh. Reg.-Rat Prof. **Proskauer**, Dir. d. Untersuchungsamtes f. hygienische u. gewerbl. Zwecke d. Stadt Berlin. Jährlich 52 Hefte. Preis für den Jahrgang M. 20.—; halbjährlich M. 10.—.

Zeitschrift für die gesamte Kälteindustrie. Zugleich Zeitschrift des Deutschen Kältevereins. Begründet von Prof. Dr. **Hans Lorenz**, Dipl.-Ing. Unter Mitwirkung hervorragender Gelehrten und Praktiker herausgegeben von Dipl.-Ing. **M. Krause**, Berlin NW. 23. Jährlich 12 Hefte. Preis für den Jahrgang M. 16.—; halbjährlich M. 8.—.

Zeitschrift für das gesamte Brauwesen. Begründet von Hofrat Dr. **C. Lintner** sen. Herausgegeben von der wissenschaftlichen Station für Brauerei in München und der Kgl. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan, unter Redaktion von Prof. Dr. **C. Bleisch**, Weihenstephan-Freising. Organ des Bayerischen Brauerbundes, des Vereins Münchener Brauereien, des Verbandes ehemaliger Weihenstephaner der Brauerabteilung, des Deutschen Braumeister- und Malzmeisterbundes und des Vereins deutscher Brauerei- und Mälzerei-Betriebschemiker. Jährlich 52 Hefte. Preis für den Jahrgang M. 16.—; halbjährlich M. 8.—.

Probenummern stehen in mässiger Anzahl kostenlos zur Verfügung. — Wir bitten, zu verlangen. Bestellzettel anbei.

München und Berlin,
Dezember 1910.**R. Oldenbourg.**

In wenigen Tagen erscheint:

Ⓜ

Wilhelm Kuhnert Farbige Tierbilder

Neue Folge, Heft 2

enthaltend

Nebelkrähe — Brauner Bär — Biber — Königsglanzfasan — Säbelantilope.

Begleitender Text von O. Grassmann.

Preis: Bei Abnahme aller 10 Hefte M. 2.— ord., M. 1.40 netto; einzeln M. 2.50 ord., M. 1.75 netto; einzelne Tafel 60 Pf. ord., 42 Pf. netto.

Weisser Bestellzettel! In Kommission in beschränkter Anzahl!

(Heft 3: Mohrenkopf — Dachs — Riesenreiher und Schreiseeadler — Rotes Flussschwein — Schabrackentapier erscheint ca. 3 Wochen später.)

Berlin SW. 48,
den 27. Dezember 1910.

Martin Oldenbourg,
Verlagsbuchhandlung.

Ⓜ

fliegende Blätter

Mit der am 6. Januar 1911 erscheinenden Nummer 3415 beginnt das

I. Quartal

der „fliegenden Blätter“.

Preis pro Quartal 3 Mark 50 Pfg. ord., 2 Mark 45 Pfg. bar.

Bei Bezug durch die **Post** vergüten wir gegen vorherige Einsendung der Original-Postquittung für das Quartal —.90 Pfg. pro Exemplar.



Wir ersuchen höflichst um gefl. rechtzeitige Aufgabe der Bestellungen, damit in der Zusendung keine Störungen eintreten.

Probe-Nummern stehen auf Verlangen gratis zur Verfügung.

München, Dezember 1910.

Braun & Schneider.



::: Verlag von Franz Siemenroth in Berlin SW. 11 :::

Mitte Januar wird erscheinen:

Auskunftsbuch

für die

Chemische Industrie.

Herausgegeben von

H. Blücher

Siebente Auflage. (1910|11)

Ein stattlicher Band von ca. 1450 Seiten gr. 8°. In Leinen geb. 15 Mark.

Der „Blücher“ ist längst ein notwendiges Ausrüstungsstück der chemischen Fabriken und Laboratorien, der Chemiker, Apotheker, Drogisten, Industriellen usw. geworden. Er bringt mit Fleiss und Gründlichkeit alle zwei Jahre alles, was in diesem Zeitraum in dem gewaltigen Reiche der chemischen Industrie mit allen ihren Nebenzweigen geforscht und veröffentlicht worden ist und bietet es, wenn auch klar und knapp, so doch mit erschöpfendster Vielseitigkeit, die niemals den Benutzer im Stiche lässt.

Dem Sortiment ist seine Gangbarkeit seit 10 Jahren bekannt und sein Absatz ist sowohl aus dem Schaufenster, wie durch Ansichtversenden ein verhältnismässig leichter.

Einen 4seitigen wirkungsvollen Prospekt stelle ich Firmen, die mindestens ein Expl. fest bestellen, kostenlos zur Verfügung. Die Bezugsbedingungen sind:

à cond. und fest 25⁰/₀, bar 30⁰/₀ und 11|10.

==== In Kommission kann ich nur in beschränkter Zahl liefern. ====

BERLIN SW. 11, Hafenplatz 9,
Ende Dezember 1910.

Franz Siemenroth



Empfehlen Sie zum Quartals-Wechsel

Reclams Universum

Alle jetzt neu eintretenden Abonnenten können entweder die seit Oktober erschienenen 13 Hefte für Mark 3.50 nachbezahlen oder sie erhalten auf Wunsch die Anfänge der zwei laufenden Romane unberechnet zur Verfügung gestellt!

Ihnen liefere ich für die über die bisherige Kontinuation erzielten Abonnements

Heft 14 gratis!

Hochachtungsvoll

Philipp Reclam jun. in Leipzig.



Ⓩ Demnächst erscheint:

Das Geschlechtsleben der Frauen

Ein Handbuch für Eltern und Erzieher :: ::
von Dr. med. Heinz Zikel, Frauenarzt, Berlin.

Preis brosch. M 6.— ord., M 4.50 no., M 4.— bar;
geb. M 7.50 ord., M 5.— bar, Partie 11/10.

Zur Einführung je 1 Probeex. u. 1 Partie 7/6 mit 50%.

Aus dem Inhalt:

- I. **Das Gefühlsleben des weiblichen Kindes:** Körperliche Merkmale — Entwicklungsgeschichte der Geschlechtsorgane — Erwachen des sexuellen Triebes — Das Kindermärchen vom „Klapperstorch“ — Sexuelle Aufklärung, Dienstmädchen-Aufsicht und -Belehrung — Selbstberührung — Böse Kinderfreunde — Kinderschutz.
- II. **Das Mädchen:** Einwirkung von Haus und Schule auf die Geschlechtsentfaltung — Die Entwicklung der Keime und Triebe — Wie ein Mädchen nachdenkt! — Kinder der Liebe — Mädchen und Knabe — Heimlichkeiten — Mädchenkrankheiten — Unwohlsein etc.
- III. **Das Backfischeralter:** Die Erkenntnis — Schönheit und Sinnlichkeit — Liebesfreuden und Leiden — Das Leben in der Pension — Mädchenreize — Geistesspiegel — Die Gefallsucht als sexueller Trieb — Widerstand und sittliche Kraft — Schattenbilder des Grossstadtlebens.
- IV. **Die Jungfrau:** Die Scham als Wehrmittel — Geschlechtsempfindungen und Gesundheitslehre — Krankheit und Keuschheit — Die Künste der Verführung — Melancholie oder Lebensfreude — Physiologie der jungfräulichen Geschlechtsfunktionen — Das Gefühlsleben der Unschuldigen — Wert der Bildung und „Erziehung zur Ehe“ — Die Frage der Enthaltbarkeit — Das Nachtleben — Die Erotik der Brautzeit.
- V. **Die junge Frau:** Das Weib in der modernen Ehe — Der Geschlechts-Verkehr — Leiden der Flitterwochen — Die Apathie, Antipathie und Sympathie der Frauen — Die Heilungsmöglichkeiten der Eifersucht — Liebes-Ehen — Weib und Mann — Trennung der Lebenswege — Die geschiedene Frau.
- VI. **Die Frau in den Blütejahren:** Moderne Frauen — Vorbeugung der Schwangerschaft — Hysterie und Geschlechtsleben — Sexuelle Schwermut — Einfluss der Frauenkrankheiten auf das Geschlechtsleben — Möglichkeiten und Gefahren der Abtreibung — Schwangerschaft — Geburt — Wochenbett und Stillgeschäft — Witwen — Hygiene der weiblichen Zeugungsorgane — Versuche einer Gefühlshygiene.
- VII. **Das Sinnesleben der Matronen:** Das „gefährliche Alter“ — Die Neigung zur Fettleibigkeit und Geschlechtsschwäche — Geschlechtliche Korrelationen — Natürliche Rückbildungen — Die Geschlechtsdrüsen — Reizerhöhung und Reizabklingen — Naturwidrige Empfindungen und Triebe — Gefahren der Wechseljahre — Die Folgen der Geschlechtskrankheiten — Künstliche und natürliche Erhaltung der Frauenschönheit und funktionellen Triebkräfte.
- VIII. **Die Greisin:** Greisinnen-Liebe — Die Gesetze des Aufblühens und Welkens — Lebenslustige Frauen im Alter — Das Erlöschen der Geschlechtsfunktionen.
- X. **Weibliche Geschlechtsfunktionen und Gefühlsäusserungen:** Die Empfängnis — Irrwege weiblicher Genussucht — Gedanken über Frauenbildung und Lebensbefriedigung — Die Sittlichkeit als Grundlage weiblicher Lebensanschauung — Grosshirn und Geistesleben — Nervöse Zentren und weibliches Sinnenleben — Offenbarungen geheimer Mädchen und Frauen — Ärztliche Ratschläge — Hygiene des Geschlechtslebens.

Eine weitere Empfehlung dürfte sich für dieses aus einer reichgestalteten Praxis herausgewachsenen, speziell für Pädagogen hochwichtige Werk des bekannten Berliner Mediziners und Hochschuldozenten erübrigen.

Verlangzettelt anbei!

Berlin und Leipzig, 20. Dezember 1910.

Medizinischer Verlag Schweizer & Co.

Fortsetzung der Künftig erscheinenden Bücher f. nächste Seite.

Angebotene Bücher.

Für Antiquare!

Ein kriegsgeschichtliches Werk — den Deutsch-französischen Krieg von 1674/75 behandelnd — mit Karten und Plänen, 1906 erschienen, soll Antiquaren, die das Buch in ihre Kataloge aufnehmen, billig abgegeben werden, auch ist Übergabe der Gesamtbestände nicht ausgeschlossen. Näheres d. **Friedrich Schneider** in Leipzig.

Hermann Mayer in Stuttgart, Calwerstr. 13: Kuhn, allg. Kunstgeschichte. 6 Bde. Ungebunden, wie neu.
Gebote direkt erbeten.

Cammermeyers Bogh. in Christiania: Bertuch, Bilderbuch f. Kinder. 1798 bis 1832. 11 Lederbände mit kolor. Kpf. 4^o. u. 19 Lederbände mit Text 8^o. Sehr gut erhalten.

Heinrich Giess in Wiesbaden: 1 Generalstabswerk 1870/71.

Gesuchte Bücher.

* **Vor dem Titel = Angebote direkt erbeten.**
Holbein-Verlag in Stuttgart-Cannstatt: Oehlenschläger, sämtliche Werke. Deutsch. Oehlenschläger, Selbstbiographie. Dtsch. Andersen, d. Märchen meines Lebens, v. Dichter selbst besorgte dtsche. Ausg.

W. Weber in Berlin W. 8, Charlottenstr. 48:

*Racine, p. Mesnard. 8 vols.
*Molière, p. Despois et Mesnard. 13 vols.
*Corneille, p. Marty-Laveaux. 12 vols. (Grands écrivains de la France.)
Nur schleunige direkte Angebote sind von Erfolg.

Hugo Steinitz in Berlin SW. 12:
*Gutzmann, Vorlesgn. über d. Störungen d. Sprache.
Ernst, d. Stottern u. s. Heilung.
Ssikorski, über d. Stottern.

Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M.:
*Hahn, J. G. v., griechische u. albanesische Märchen. Bd. 1 bzw. 2, zus. u. einzeln

Künftig erscheinende Bücher ferner:

Verlag „Der Klavier-Lehrer“ (M. Wolff), Berlin W. 62

Hierdurch teilen wir mit, dass die beiden Zeitschriften „Der Klavier-Lehrer“ und „Gesangspädagogische Blätter“ vom 1. Januar ab unter nachstehendem Titel erscheinen:

Musikpädagogische Blätter

Vereinigte Zeitschriften

Der Klavier-Lehrer * Gesangspädagogische Blätter

Zentralblatt für das gesamte musikalische Unterrichtswesen

Organ der Musiklehrer- und Tonkünstler-Vereine
zu Köln, Dresden, Hamburg, Leipzig, Stuttgart,
und des Musikpädagogischen Verbandes. E. V.

Begründet 1878 von Professor Emil Breslaur

Redaktion: Anna Morsch

Monatlich 2 Nummern in bedeutend erweitertem Umfange.

Preis vierteljährlich M. 1.50 ord., M. 1.15 bar 7/6.

Einzelnummer M. 0.40 ord., M. 0.30 bar.

Wir haben uns entschlossen, zwecks weiteren inhaltlichen Ausbaus unsere beiden Zeitschriften „Der Klavier-Lehrer“ und „Gesangspädagogische Blätter“ unter obigem gemeinsamen Titel zu vereinen und in ihnen eine neue Abteilung für die **Technik und Methodik der Streichinstrumente** einzurichten.

Die Zeitschrift erscheint vom 1. Januar ab in **bedeutend erweitertem Umfange**. Sie ist die einzige musikpädagogische Zeitschrift Deutschlands, die alle das Unterrichtswesen betreffenden Fragen praktischer, theoretischer oder musikwissenschaftlicher Natur in eingehenden Artikeln erörtert und zur Diskussion stellt, die zugleich aber auch für die soziale Lage der Musiklehrenden wirkt, indem sie für Regelung der Honorarbedingungen, Altersversicherung und Standeshebung eintritt. Sie ist ein unentbehrliches Organ für alle Musiklehrenden und Musikstudierenden und daher auch

ein vorzügliches Insertionsorgan

für alle Neuheiten auf den Gebieten der Klavier-, Gesangs- und Instrumental-Komposition und für alle theoretischen und musikwissenschaftlichen Bücher.

Die Insertionsgebühren betragen:

für die zweigespaltene Zelle	M. —.40
„ „ ganze Seite	M. 50.—
„ „ halbe Seite	M. 27.—

Bei Wiederholungen treten entsprechende Rabattsätze in Kraft.

Probenummern stellen wir gern zur Verfügung.

Fortsetzung der Künftig erscheinenden Bücher f. nächste Seite.

Gesuchte Bücher ferner:

Hieronim Wilder in Warschau, Bergstr. 8:
*Bilderschatz, Klassischer. Komplette u. einzelne Bände.

*Polonica: Stiche, — Autographen, — Bücher. Alles.

Ernst Wasmuth A.-G. in Berlin:
*Die Kunst. XI, 3 u. andere Hefte dieses Jahrgangs apart.

Buchhandlung der Berliner evangel. Missionsgesellschaft in Berlin NO. 43:

*1 Nietzsches Werke.
*1 Wundt, Völkerpsychologie.

Velhagen & Klasing in Bielefeld:
Samarow, der Krone Dornen.

Speyer & Peters in Berlin NW. 7:

*Entscheid. d. Ob.-Verw.-Ger. i. Staatssteuers.
*Zeitschrift f. französ. Zivilrecht.

*Cosack, Lehrb. d. bürgerl. Rechts. II.
*Martens, Recueil de traités 1761—1910.

R. Schmitz in Lennep:

*Wrede, das Messiasgeheimnis in den Evangelien. 1901.

Julius Neumann in Magdeburg:

*Keysler, neueste Reisen durch Deutschland, Italien usw. Hrsg. v. Schütz. 1751.

*Sophokles, Tragödien, übers. v. Solger. 2 Bde. Berlin 1808.

Max Busch (Inh. Julius Kössling) in Leipzig:
1 Schwarz, Sindflut u. Völkerwanderung.

Brockhaus & Pehrsson in Leipzig:
Kohler, Shakespeare vor d. Forum der Jurisprudenz.

Savigny, verm. Schriften.

Euphorion. Bd. 1—9.

Fischer, Gesch. d. neueren Philos. Jub.-Ausgabe. Bd. 1. 8.

— Descartes' Leben.

— Hegels Leben u. Werke.

Archiv f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie. Jahrg. I.

Itinerar. Antonii Augusti, edd. Pinder e Parthey.

Müllner, der 29. Februar.

A. W. Zickfeldt in Osterwieck/Harz:

*Gartenlaube 1888, Nr. 1—9.

v. Zahn & Jaensch in Dresden:

*Methode Rustin, Unterrichtsbriefe.

*Voss, römisches Fieber.

*Voss, Liebe Daria Lantes.

*Edda, v. Simrock.

*Freimaurerzeitung 1852, 1857, 1875, 1890, 1891.

*Asträa. Bd. VII.

*Mitteilgn. d. Vereins d. Freimaur. II, 3.

*Blüher, Meisterbuch d. Speisen. 2 Bde.

*Shakespeare, Werke. Illustr. v. Gilbert. 1876. Bd. III.

*Erigena, Einthlg. d. Natur, v. Noack.

*Merkel, Erdbeschreibung v. Kursachsen. 2. A. 1798.

*Waitz, Anthropologie.

*Jaede, Roggenkörnlein.

*Stockel, der Schreiner.

Polytechnische Buchhandlg., A. Seydel, in Berlin SW. II:

*1 Backhaus, Tabellen f. Holzbalken.

*1 Blatt für Patent-, Muster- u. Zeichenwesen. 11. Jahrg. 1905.

*1 Grashof, theoretische Maschinenlehre. 1. Bd. 1873—75.

*1 Krauss, Eisenhüttenkunde. (Sammlung Götschen 152/53.)

*1 Luegers Lexikon. 1. Aufl. 2., 4.—7. Bd. In Orig.-Bd.

*1 — do. 2. Aufl. 4., 6., 8. Bd. In Origbd.

*1 — — do. 3., 4., 7., 8. Bd. Ungeb.

*1 Ritter, technische Mechanik. 8. Aufl. 1899.

*1 Scheffer, Mikroskop. (Aus: Natur u. Gw. 35.)

*1 Simon, Bilanzen d. Aktiengesellschaften. Gef. Angebote gef. direkt per Post.

Heinrich Schöningh in Münster i. W.:

*Chrysologus. Jahrg. 1—49.

*Cochläus, de acta et commentaria. 1549 od. 1560.

*Globus. Bd. 27, 81, 82, 84—88.

*Gradwitz, Wörterverzeichnis d. B.G.B.

*Herders Klassiker-Bibliothek. Bd. 7—12.

*Loserth, Geschichte d. spät. Mittelalters.

*Menge, Repetitorium d. latein. Syntax. Neuere Aufl.

*Roths, Karten u. Skizzen. Bd. 2.

*Schlösser d. Churfürsten Clemens Aug. v. Köln, gez. v. Metz. 22 Bl.

*Stüve, Gesch. d. Hochstifts Osnabrück. 2. Bd.

*Weber-Baldamus, Weltgeschichte. Bd. 2/3.

Künftig erscheinende Bücher ferners:

VERLAGSBUCHHANDLUNG VON RICHARD SCHOETZ
BERLIN SW. 48. Wilhelmstrasse 10.

Mit dem 1. Januar 1911 beginnen:

Ⓩ
Berliner
Tierärztliche Wochenschrift

herausgegeben von
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Schmaltz.**

XXVII. Jahrgang.
I. Quartal.

Preis vierteljährlich 5 *M* ord.,
3 *M* 75 *δ* bar.

Ärztliche
Sachverständigen-Zeitung

Organ f. d. gesamte Sachverständigen-
tätigkeit des prakt. Arztes sowie für
prakt. Hygiene und Unfall-Heilkunde
herausgegeben von

Dr. F. Leppmann, Berlin.

XVII. Jahrgang.
I. Quartal.

Preis vierteljährlich 5 *M* ord.,
3 *M* 75 *δ* bar.

Auf die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ und die „Ärztliche Sachverständigen-Zeitung“ gewähre ich **bei Bezug durch die Post eine Vergütung von je 90 *δ* pro Quartal.** Der Betrag ist innerhalb des betreffenden Vierteljahres durch Barfaktur unter Beifügung der Postquittung in Leipzig zu erheben. Ich empfehle den Herren Sortimentern diese Art des Bezuges als die bequemste und billigste.

==== Probenummern stelle ich gern zur Verfügung. ====

Zeitschrift
für
Fleisch- und Milchhygiene

herausgegeben von
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **R. Ostertag***

XXI. Jahrgang.
II. Quartal.

Preis
vierteljährlich 4 *M* ord., 3 *M* bar.

Deutsche
Fleischbeschauer-Zeitung

herausgegeben von
Ob.-Reg.-Rat **v. Beisswänger**-Stutt-
gart, Ober-Med.-Rat Prof. Dr. **Edel-**
mann-Dresden, Prof. **Glage**-Hambg.

VIII. Jahrgang.
I. Quartal.

Preis
vierteljährlich 1 *M* 25 *δ* ord., 95 *δ* bar.

- Gustav Fock G. m. b. H.** in Leipzig:
(A) Armstedt, Gesch. von Königsberg.
(A) Herders Konv.-Lexikon. 3. A.
(A) Zeitschrift, Leipz., f. Handelsrecht. I-IV.
(A) Friedberg, Kirchenrecht. 6. A.
(A) Wilmanns, deutsche Gramm. 3 Bde.
(A) Philos. Transactions. Vol. 188 u. folg.
(A) Abhandlungen d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Kplt.
(A) Beton und Eisen. Jahrg. 1. 2.
(A) Gesetzbuch, Das bürg., hrsg. v. Mitgl. d. Reichsger.
(A) Herrigs Archiv f. d. Stud. d. neueren Spr. Bd. 71—118.
(A) Zeitschrift f. Unters. d. Nahrsg.- u. Genussmittel. Bd. 4—20.
(A) Forschungen z. dtshn. Gesch. Bd. 13.
(C) Dtsche. Dichter d. 16. Jahrh., von Goedeke u. Tittmann. 18 Bde.
(C) Dtsche. Texte d. Mittelalters, hrsg. v. d. K. Pr. Akad. d. W. Bd. 1—10. 12—18.
(C) Jugend. Jahrg. 1907—09.
(C) Güthe, Komm. z. Grundbuch-O. 2 Bde.
(C) Rittmann, Wert d. Streitgegenstandes. 2. A.
(C) Conrad, Grundr. d. polit. Ök. Neueste A.
*(C) Militär-Vereinskalender 1872.
(L) Bölsche, Liebesleben. N. A.
(L) Lassar-Cohn, Arbeitsmeth. Allg. Tl.
(L) Moeller, Chirurgie f. Tierärzte.
(L) Kürnberger, literar. Herzenssachen.
(L) Philippovich, Volkswirtschaftsl.
(L) Eichhorst, spez. Pathol. u. Ther.
(L) Hochenegg, Chirurgie.
(L) Chroniken v. Adorf, Oelsnitz, Markneukirchen, Vogtl.
(L) Hoffmann, Virchow-Krankenh.
(R) Exped. nach Ostasien: Zool. Abt.
(R) Heinze-Goette, Poetik.
(R) Sohm, Institutionen. 13. A.
(R) Harnack, altchristl. Lit. I.
(R) Ehrhard, altchristl. Lit.
(W) Hammann, dtsh. Standesherrn.
(W) Hansemann, Gemeindeordn. i. d. Rheinpr.
(W) Wiedersheim, Bau d. Menschen.
(W) Freiligrath, Dichtungen. 1871.
(W) Bacheracht, Therese v., Romane etc.
(W) ABC-Code. 5. ed.
(W) Staudt-Hundius, Telegr.-Schlüssel.
(W) Kassowitz, Ossifikation.

J. Schweitzer Sort. (Arthur Selher), München:

- *Monatschrift f. Handelsrecht u. Bankwesen, von Holdheim. Kplt. u. einz.
*Goltz, Gesch. d. Landwirtschaft.
*Assicuranz-Jahrbuch. (Ehrenzweig.) Bd. 23 u. f.
*Canstein, Lehrbuch d. Wechselrechts.
*Helfferich, Schwankungen der Edelmetalle. 1843.
*Meitzen, Siedelung u. Agrarwesen.
*Gneist, engl. Verfassungsgesch. 1882.
Kemink & Zoon's Boekh. (C. H. E. Breijer), Nieuwe Gracht 16 Utrecht:
*Behrens, Anl. z. mikrochem. Analyse d. anorgan. Verbindungen.

Theodor Rother in Leipzig:

- *Löbes Leben.
*Harms Leben.
*Füller, Prof. Daniel.

Fortsetzung der Künftig erscheinenden Bücher f. nächste Seite.

Gesuchte Bücher ferners

The Internat. News Comp. in Leipzig:
Schwartz, Mann v. Geburt u. Weib aus d. Volke. (Bondy, W.)
Wernecke, snurrig Lued u. Rimels.
Aimée oder die Waldlilien. Jugendschrift f. Mädchen a. d. Franz.
Scott, Robin, der Rote.
Meyers Konv.-Lex. 5. Aufl. Bd. 17 u. folg.
Rosstäuscher, Aufbau d. Kirche.
Grimm, Jakob, deutsche Mythologie. — deutsche Sagen.

Fr. W. Tnaden in Hamburg:
1 Woltmann, Gemmen in Frankr.
1 — Gemmen d. Renais. in Ital.

Friedrich Schaumburg in Stade:
Georges, lat.-dtshs. Wörterbuch. Bd. 1.

L. Thelemann's Buchh. in Weimar:
1 Roquette, Otto, grosse u. kleine Leute in Altweimar.

Süddeutsches Antiquariat in München:
*Berardus, Commentaria in jus eccles.
*Georges, kl. latein.-deutsches Handwörterb.
*Byzantinische Zeitschrift. Bd. 13.
*Schwabe, Lehrb. d. homöop. Therapie.
*Erdmannsdörffer, deutsche Geschichte.
*Stolz-Schmalz, lat. Grammatik.
*Ueberweg, Gesch. d. Philosophie. I.

Bh. d. Schweiz. Grütlivereins, Zürich:
1 Frohme, Immortellen.
1 Marx, Theorien üb. d. Mehrwert. 3 Bde.
1 Marx, d. Kapital. Kplt. geb.

Louis Mosche in Meissen:
Gegenbaur, Lehrbuch d. Anatomie. II.

Künftig erscheinende Bücher ferners

Zur gefl. Beachtung!

Mit Beginn des Jahres 1911 erscheint die Zeitschrift

in 20 Heften

„BETON u. EISEN“

Internationales Organ für Betonbau
Neuere Bauweisen und Bauwerke

Herausgeber: Dr. Ing. F. von Emperger, k. k. Oberbaurat

nunmehr in jährlich 20 Heften, statt wie bisher in 16 Heften

— ohne Preiserhöhung — bei neuerlicher Umfangsvermehrung.

Vierteljährlich 5 Hefte

Preis 4.— Mark

Jährlich 20 Hefte

Preis 16 Mark

Probehefte und Prospekte
unentgeltlich!

Für jedes bei der Post bestellte Exemplar vergüten wir gegen Vorlegung der Postquittung für $\frac{1}{1}$ Jahr 3.75 Mark, für $\frac{1}{4}$ Jahr —.90 Mark.

Verlag von **WILHELM ERNST & SOHN** in **BERLIN W 66**

Gesuchte Bücher ferners:

Hofantiqu. Jacques Rosenthal, München, Karl-Str. 10:
*Warnecke, deutsche Bücherz.
*Gerster, Schweizer Exlibris.
*v. Heides.
*v. Heinzelmänn. } Portr. der Familien.
*v. Unold. }
*v. Guttermann. }
*Ammann, El. v., geb. Heides, Portrait.
*Ansichten von Erpel (Rhein).
*Calancha, Cronica moralizada del orden de S. Augustin en el Peru. Barcel. 1638.
*Colin, Labor euangelica . . . en las islas Filipinas. Madrid 1663.
*Morejon, Historia y relacion de lo sucedido en los reinos de Japon y China. Lisboa 1621.
Wilhelm Frick, k. u. k. Hofbh. in Wien: Wiederschein, Compendio di anatomia comparata dei Vertebrati. (Ediz. ital. Vallardi, Milano.)
Besta, Anatomia e fisiologia comparata.
Huxley, Manuale di anatomia comparata dei Vertebrati.
Lessona-Lunto, Anatomia comparata.

Wilh. Koch in Königsberg i. Pr.:
*König, Nahrungsmittelchemie. II. 1903.
*Treitschke, deutsche Geschichte.
*Klass. Altertum. III—VIII.
*British Pharmacy. Letz. Jgge.
*Meyers kl. Konv.-Lex. Neueste Aufl.
*Gross, auf d. Dorfkanzel. I—III.
*Helmholtz, Vorlesungen über theoret. Physik. I—III.
*Oncken, Zeitalter d. Revolution d. Kaiserreichs II. Bln. 1884.
*Heinse, Ardinghello u. d. glücksel. Inseln.
*Krane, das Pferd.
*Dilthey, Einl. i. d. Geisteswissenschaften. 1883.
*Kämpfe um d. Giffert-Wald. (Spicheren.)
*Kämpfe um d. Trouviller Büsche (Vionville-Mars la Tour).
*Hochfeld, 52 Sonntagsgedanken.
*Pastoralbibl. v. Dickmann.
*Meyers Konv.-Lex. Grosse Ausg. Neueste A.
*Brockhaus' Konv.-Lex. Gr. Ausg. Neueste A.
*Eitz, Tonwerkssystem. Neueste Aufl.

Hermann Meusser in Berlin W. 35:
Büte und Borries, die amerikanischen Eisenbahnen in technischer Beziehung.

Karl W. Hiersemann in Leipzig:
Wehrli, Dioritgebiet, v. Schlaus bis Disentis.
Sollas, the Rocks of Cape Colville Peninsula.
Kataloge d. bayr. Nat.-Museums. Bd. 4.
Riegl, spaetröm. Kunstindustrie.
Marx, de Propertii vita. Diss. 1884.
Lehnert, illustr. Gesch. d. Kunstgewerbes.
*Jos. Ritter v. Führich. Alles.
Almanac de Gotha 1763—73, 75.
Diener, Ergebn. e. geologischen Exped. im Himalaya.
Griesbach, Geology of Centr. Himalaya.
Annuaire du Journ. des Mines de Russie. 1835 à 42.
Bulletins du Comité géol. de la Russie. Tome 1—14.

Eggenbergersche Buchh. in Budapest:
1 Natur und Schule. (Zeitschr. f. ges. naturkundl. Unterr., hrsg. von Landsberg. Bd. 7. 1902—07. Teubner.)
1 Monatshefte f. naturwiss. Unterr. 1908 u. ff. bis heute. (Teubner.)

B. W. Gebels Verlag, Gross-Lichterfelde:
*Toeche, Kaiser Heinrich VI.

Otto Lenz in Leipzig:
Bechstein, L., Berthold der Student.

Ludwig Rosenthal's Antiqu. in München:

- *Seuter, M. Atlas novus sive tabulae Geogr. totius orbis. Augsb. 1750.
 *Franklin, B. Kleine Schriften. 1794.
 *New Yorker Ansichten, Alte.
 *Ranke. Weltgeschichte. Kplt.
 *Marsilius Ficinus, Opera. Basil. 1576 u. Paris 1641.
 *Medici, Giul. di. Seine Schriften.
 *Way, L. Mémoires sur l'état des Israélites. Brux. 1818 od. Paris 1819.
 *Manz. Gesch. v. Volmarstein.
 *Kunstdenkmäler von Dortmund (Stadt).
 *Mallinckrodt. Versuch üb. d. Verfassung d. Stadt Dortmund. Bd. 1. 1795.
 *v. Steinen. Westf. Geschichte. Stück 21-23.
 *v. Spiessen. Wappenbuch d. westf. Adels.
 *Meyer, M. Erzählgn. a. d. Ries. Illustr. 1906. Geb.
 *Jansen. Die Herzogsgewalt d. Erzbischöfe von Cöln in Westfalen. 1895.
 *Niepmann. Die ordentl. direkt. Staatssteuern in Cleve-Mark. 1891.
 *Berncastel. Alles darauf Bezügl.
 *Warnecke, F. Augsburger Hochzeitbuch. 1886.
 *v. Papendrecht. Alles auf d. Familie Bez.
 *Geelen (Gehlen). Alles auf d. Familie Bez.
 *Peine. Alles auf d. Ort Bezügl.
 *Starnberger See mit d. Schiff Buccentore. Ansicht.
 Mainzer Psalter von 1457. Kplt. u. einzelne Bl.
 Mazarin-Bibel. (1455.) Kplt., einzelne Tle. u. einzelne Bl.
 *Lonicer. Kräuterbuch. 1511. Mit kol. Holzschn.
 *Neufforge. Recueil élémentaire d'archit. Paris 1757—68. Tafel 474. 527. 528.
 *Grenoble. Alles darauf Bezügl.
 *Lilier (Luillier etc.) Alles auf d. Familie Bezügl.
 *Friederich, Geo. Gedichte f. Jäger u. Jagdliebhaber.
 *Chodowiecki. Freund Hain. Engelm. 207.
 *Saintonge. Alles auf d. franz. Departm. Bezügl.
 *Saladin v. Asculo. Compendium aromat. 1488 u. and. Ausg.
 *Ficinus, Mars. } Alles von d.
 *Trevisanus, Bernh. } Autoren u. auf
 *Augurelli, Joh. Aurel. } sie Bezügl.
 *v. Ölhafen. Alles auf d. Familie Bezügl.
 *Uzanne, P. Mélanges de vaisseaux de barques et de bateaux. 1. u. 3. Cahier.
 *— Mélanges de vaisseaux, de frégates et de corvettes. 2. Cahier.
 *— Schiffsabbildgn. u. Seestücke v. ihm.
 *Lawtess Court. Alle Ausg.
 *Caston, Alfr. de. Les tricheurs. 1864.
 *Robin, Secrets de la physique amusante. Paris 1864.
 *— L'Almanach illustr. de Cagliostro. 1864.
 *— Hist. des spectres vivants et impalpables. 1864.
 *Faure-Nicolay. Memorias à confidencias.
 *Heyden, Jak. v. d. Seine. Stiche.

Ludwig Rosenthal's Ant. in München ferner:

- *Caus, Seb. de. Hortus Palatinus. 1620 u. and. Ausg.
 *Picus de Mirandola. Opera omnia.
 *v. Harrach. Alles auf die Familie Bez.
 *Balde, Joh. Jak. Die gesunde Krankheit od. Trost d. Podagrischen. 1677.
 *v. Preysing. Alles auf d. Familie Bez.
 *Iriarte. Autour de Borgia. 1884.
 *— César Borgia. 1889.
 *Sansovino, Hist. Veneziana.
 *Jovio. Vita Leonis X.
 *Petrarca. Rerum memorandarum libri. Medina. Imprenta en Mexico.
 Gruel. Manuel de l'amat. de reliures.
 Kloss. Bibliogr. d. Freimaurerei.
 Petrarca. Consposit. di Gesualdo. Ven. 1553. (Defekt.)
 *Bombasio, Paolo. } Alles von u. über
 *Lemmius, Sim. } dieselben.
Otto Harrassowitz in Leipzig:
 Gallina, H., il primo passo. 1877.
 Gallina, G., Teatro veneziano. 1878—87.
 Cavallotti, Opere, 1895/96.
 Frauenstädt, Schopenhauer'sche Philosophie. 1854.
 Frauenstädt, neue Briefe üb. Sch. 1876.
 Schopenhauer, von ihm, üb. ihn, von Frauenst. 1863.
 Gwinner, Schopenhauers Leben. 1878.
 Kutschera, d. Chasaren. 1909.
 Theocritus, ed. Fritsche. 1881.
 Fritsche, de Poetis Graec. Bucolicis 1844.
 Alte hoch- u. niederdt. Volkslied., v. Umland.
 Zeerleder u. Reichel, bern. Civil- und Civilprozessgesetze. 1892.
 Wirth, bern. Strafgesetze. 1904.
 Auspitz, Meister-Prosa. 1895.
 Flaischlen, Neuland. 1894.
 Franzos, dtchs. Dichterbh. a. Österreich.
 Fontane, dtchs. Dichter-Album. 1852.
 Freiesleben, Nachlese zu Gottsched's nöth. Vorrathz. Gesch. d. dt. dram. Dichtg. 1760.
 Gottsched, nöth. Vorrath z. Gesch. d. dt. dram. Dichtg. 1757—65.
 Heinzel, geistl. Schauspiel i. dt. M.-A. 1898.
 Theatergeschichtl. Forschgn., v. Litzmann. 1—22. Auch einz.
 Mone, altdtsch. Schauspiele. 1871.
 Milchsack, Oster- u. Passionsspiele.
 Scherer, Jungbrunnen.
 Stern, 50 Jahre deutscher Prosa. 1873.
 Wackernagel, Edelsteine dtshr. Dichtg.
 Wackernagel, Poetik, Rhetorik u. Statistik.
 Zezschwitz, v. röm. Kaisertum dt. Nation.
 Mendl, die platon. Apologie, die Vert.-Rede d. Sokrates. 1891.
M. Hauptvogel Nachf. in Leipzig, Lange-strasse 32a I:
 Studien z. vergl. Lit.-Gesch. Bd. 8.
 Goedeke's Grundr. Soweit erschienen, auch einz. Hefte.
Albert Schulz, 3, Place de la Sorbonne, Paris:
 *Bahnsen, Zur Philosophie der Geschichte. Berlin 1872.

Karl W. Hiersemann in Leipzig:

- Alles über die Sage v. d. Loreley.
 Lessing, altoriental. Teppichmuster.
 Kneschke, Adelslexikon.
 Castele, Keuren 1441—1774 livre d'admission.
 Krieger, Mondatlas.
 Schmidt, Mondkarte nebst Erläut.
 Fauth, mod. Selenographie.
 Boethlingk, Sprache d. Jakuten.
 Castren, jenessei-ostjak. u. kott. Sprachl.
 Wiedemann, Gramm. d. wotjak. Sprache.
 Castren, ostjak. Sprachlehre.
 Winkler, uralalt. Völker u. Sprachen.
 Smit, Sturm v. Ismail.
 Feldzüge v. 1799 in Italien u. d. Schweiz. 1833.
 Binder, Kriegslatein, Geist u. Stoff i. Kriege.
 Vulpius, Suworow u. die Kosaken.
 Suworow u. seine Kammerdiener. (Slav. Blätter 1866.)
 Kayserlingk, Lehre vom Schönen.
 Dalman, Worte Jesu.
 Paul, Catal. des objets d'art. bologne. 1882.
 Verkehrsbücher dtshr. Eisenb. 6 Hefte.
 Hohenlohe-Ingelfingen, aus m. Leben.
 Holbeins Totentanz. Photometr.Reprodukt.
Kössling'sche Buchh. (H. Graf) in Leipzig:
 *1 Texte u. Untersuchungen z. Gesch. d. altchristl. Lit. von Harnack u. Gebhardt. 1. Reihe. Auch einzeln.
 1 Wattenbach, W., Deutschlds. Geschichtsquellen. 6. Aufl. 2 Bde.
Brockhaus & Pehrsson in Leipzig:
 Gerwasius von Tilbury, Otia imperialia. Hrsg. v. Liebrecht. 1856.
 Pauli, Schimpf u. Ernst. Hrsg. v. Osterley.
 Streit, Beiträge z. Gesch. d. 4. Kreuzzuges.
 Meyer, J., Briefwechsel d. Plinius u. Trojan. Diss. 1909.
 Lullies, zum Götterglauben d. alt. Preussen. Kgsberg 1904.
 Rose, Anastasius I. Halle 1882.
 Weinstein, Wohnungsnot u. Übervölk. d. Städte.
 Christ, Prolegomena.
 Wegele, Gesch. d. dtchn. Historiograph. s. d. Auftret. d. Humanismus.
 Mucke, d. polit. Beweg. Deutschl. 1830-35.
 Lehmsik, z. Pädagogik d. Gegenwart. 1—31.
 Kilmann, Direktoren-Versammlung.
 Lexis, Unterrichtswesen im Dtschn. Reich.
 Welzel, de Jove et Pane di arcadicis. 1879.
 Dercényi, Gesch. d. kyprisch. Dialekts. Budap. 1902.
 Bähr, eine Stadt vor 60 Jahren. 2. Aufl.
 Silbernagel, Reform d. Strafverfahrens gegen Jugendliche. 1909.
V. Eytelhuber in Wien VIII/1, Alserstr. 19:
 Meyers Konv.-Lex. 6. A. Prachtausgabe. Reiseinbd. 1—6. 18—20.
 Palacky, Gesch. v. Böhmen. Bd. 5.
H. Erfurt in Davos:
 *1 Velhag. & Klas.'s Monatshefte. 21. Jahrg. Heft 7.
 *— do. 22. Jahrg. Heft 2.

Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M.:
 *Hahn, Reise in d. Gebiete d. Drin u. Wardar i. J. 1863. Wien 1870.
 *Krieg 1866. Generalstabswerk.
 *Zeitfragen d. christl. Volkslebens. Bd. 28—34.
 *Der Deutsche Herold. Jahrg. 1—40. Auch einzeln.
 *Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. 1—37.
 *Schneegans, Gesch. d. grotesk. Satire.
 *Fischart, Werke, v. Kurz.
 *Aus d. literar. Nachl. v. Marx, Engels u. Lassalle. Bd. 1 apart. Brosch.
 *Schröder, deutsche Rechtsgesch. 5. A.

Ludwig Thelemann's Buchh. in Weimar:
 1 Fehner, Vorschule d. Ästhetik.
 1 Burckhardt, Cicerone.
 1 — Kultur d. Renaissance.
 1 — Geschichte d. Renaissance.
 1 Judith-Gauthier. Alle Werke. Franz.

Oscar Rothacker in Berlin N. 28:
 Fritsch, Gestalt d. Menschen.
 Lombroso, d. geniale Mensch.
 Koehler, moderne Kriegswaffen.
 Biochem. Zeitschrift.
 Archiv f. klin. Med. Bd. 47—51.
 Medizin. Klinik. Jahrg. 3.
 Gesundheits-Ingenieur 1910.
 Jahrb. f. Kinderheilkunde 1910.
 Monatsschr. f. Psychiatrie. Bd. 16.
 Verwundung durch Kriegswaffen bei den dtshn. Heeren 1870—71.
 Alle Zeitschriften üb. mediz. Spezialfächer.

W. H. Kühl in Berlin SW. XI:
 Entscheidungen d. R.-G. in Zivilsachen. N. F. 8. 1904—08. H. 2 ap.
 Bulletin de l'associat. techn. marit. Paris. Einzelne Bde.
 Zentralblatt f. Bibliothekswes. 1905, H. 2.
 Leroy-Beaulieu, l'Empire des Tars.
 Graef, mod. Bautischlerei. L. 1905.
 Handb. d. Bautechn. IV. Inn.-Ausbau. 1904.
 Kaiser, nederl. Marine. Deel II. Instrum. Leid. 1883.

Speyer & Peters in Berlin NW. 7:
 *Hase, Lehrb. d. Kirchengesch.
 *Neumann, Rembrandt.
 *Zeitschr. f. franz. Civilrecht. Bd. 1 u. f.
 *Zentralbl. f. d. dtsh. Reich. 1890—1900.
 *Friedrichs, Gesetz betr. Anleg. v. Strassen.
 *Entscheid. d. Ob.-Verw.-Ger. Kplt.
 *Sombart, Kapitalismus.
 *Wagner, Agrar- u. Industriestaat.
 *Zeitschrift f. Bergrecht. Kplt.
 *Hessische Rechtsprechung. Kplt.
 *Sering, Vererb. d. ländl. Grundbesitzes. I.
 *Marx, Kapital.
 *Rang- u. Quartierliste Preuss. 1908/09.

Nordbuchhandlung Johann Wagner in Berlin N. 65:
 1 Entomologisches Jahrbuch 1894—1904.

Weissenseer Buch- u. Kunsth. in Weissen-see-Bln.:
 Herzog-Plitt, Realencycl. d. prot. Theol. u. Kirche.
 7 Herrig-Förster, British class. authors.
 7 Herrig-Burguy, la france litt.

Paul Lehmann in Berlin W. 56:
 Droysen, Gesch. d. Gegenreformation.
 Winter, Gesch. d. 30jähr. Krieges.
 Erdmannsdörffer, dtsh. Gesch. Bd. 2. Registerbände zu Oncken.
 Heusler, die Gewere.
 Archiv f. bürgerl. Recht. Bd. 16.
 Heymann, Handb. d. Laryngologie.
 Gerhardt, Handb. d. Kinderkrankh. Kplt. u. einz. Bde.
 Leopold, Uterus u. Kind.
 Lewin, Fruchtabtreibung.
 Tandler u. Halber, Topogr. d. weibl. Ureters.
 Wetterer, Handb. d. Röntgentherapie.
 Oltmann, Morphologie d. Algen.
 Röthig, embryolog. Technik.
 Geymüller, Bauk. d. Renaiss. in Frankr.
 Jellinek, Bibliogr. d. Kunstwiss.
 Neumann, Ortslexikon v. Deutschl.
 Abderhalden, Hdb. d. biochem. Arbeitsmeth.

Preuss & Jünger in Breslau I:
 *Ost, Lehrb. d. chem. Technologie.
 *Zeitschrift f. d. gesamte Turbinenwesen. Jahrg. 1907—09.
 *v. d. Linden, Joh. A., Descript. med. 2 Bde. Amsterdam ca. 1707.
 *Schur, Lehrb. d. analyt. Geometrie.
 *Muret-Sanders, engl. Wörterb. Schulausg.
 *Sachs-Villatte, Französ. Schulausg.
 *Bilz, d. neue Naturheilverf. 4 Bde. 1910.

F. Draeseke in Freienwalde a. O.:
 *3 Kempner, Friedr., Gedichte.

Max Steinebach in München:
 Brockhaus' Konv.-Lex.

Fritz Kerlé in M.Gladbach:
 Jahrbücher d. Dt. Reichs. II. III.

Ackermann's Nachf. in München:
 *Steiner, Nietzsche, ein Kämpfer gegen seine Zeit.
 *Pflug, Geschichtsbilder. Bd. 1. Geb.
 *Oberamtsbeschreibung Ellwangen und Schwäbisch Gmünd.

Harry Martinson, Moskau, Miasn., Georg-Per. 4:
 *Racinet, Costume histor. Gr. Ausg. (Fol.) In Lfgn., letzte Ausg. (nur kplt.).
 *Gavarni, Oeuvres choisies. 2 Bde.
 *Goethe, Werther. (Insel-Verl., Chodowiecki.) Angebote nur direkt!

Burgersdijk & Niermans in Leiden:
 *1 Clinical Sketches. Ed. by Noble Smith. Nr. 15. (1896 u. folg.)
 *1 Poland, Gesch. d. griech. Vereinswesens. 1909.
 *1 Mémoires de la Soc. nationale des antiquaires de France. Série.
 *1 Kosmos, les mondes. Revue hebdomad. 1880 u. folg.
 *1 Weissenborn, Lebensbeschreib. d. Ehrenfrieds Walter von Tschirnhausen. Eisenach 1866.
 *1 Schooten, Geometria à R. des Cartes. Ausgaben Amst. 1659 u. Amst. 1683.

Sigmond Politzer & Sohn in Budapest:
 Angebote direkt.
 *1 Leonhardt, Beweislast.
 *1 Wesmann, deutscher Zivilprozess.
 *1 Seuffert, Zivilprozessordnung.

Theissingsche Bh. in Münster i/W.:
 *Hewison, Histoire générale des missions catholiques.
 *Decreta authentica, ed. Mühlbauer. Suppl. vol. III.
 *Schücking u. F., d. maler. u. romant. Westfalen.
 *Schücking, Elisabeth. Trauersp. 1777.
 *Pabst, Widertäufer. Trauersp. 1845.
 *Weber, Rud., Wiedertäufer. 1877.
 *Allgem. Convers.-Blatt. Beilage z. Westf. Zeitg. 1834.
 *Mallmann, Joh. v. Leyden. 1844.
 *Alsdorf, Joh. v. Leiden. 1838.
 *Markull, d. König v. Zion, Dichtung v. Frank. 1850.
 *Hülsmann, Städtewesen im M.-A.
 *Lützow, Gesch. d. dtshn. Kupferst. u. Holzschn.

Friedrich Cohen in Bonn:
 *Aretino, Sonette, ill. v. G. Romano.
 *Breusing, Nautik d. Alten. 1886.
 *Delius, Sardin. Dialekte. 1868.
 *Kolle-Wassermann, Mikro-Organismen.
 *Meissner, durch Sardinien. 1859.
 *Pietschmann, Gesch. d. Phönikier. 1889.
 *Sardinien. Alles darüber (ev. Katal.).
 *Seidel, erzähl. Schriften. 1—3. 5—7. Braun O.-Lwd.
 *Verworn, psycho-physiol. Studien.
 *Voretzsch, altfranz. Grammatik.
 *Vorländer, Gesch. d. Philos.

A. Kaufmann Nachf. in Suhl:
 *1 Reichsadressbuch. Angebote erbitte direkt.

Sanct-Stefans-Vereins-Verlag, Budapest:
 Archiv f. kathol. Kirchenrecht. Bd. 5, 7, 8, 10, 13, 15—22, 24—28, 30 bis 32, 36—40, 42—46, 55—56, 71—72.
 — do. Bd. 6, Heft 4, 5, 6.
 — do. Bd. 60, Heft 3.
 — do. Bd. 68, Heft 3.

Brockhaus & Pehrsson in Leipzig:
 Fröbel, ges. pädagog. Schriften.
 Laurent, krankhafte Liebe.
 Baumann, im dunkelsten Amerika.
 Eyth, im Strom der Zeit. Bd. 2.

Evangel. Buchh. in Breslau I:
 Hagen, Rud., die 1. deutsche Eisenbahn mit Dampftrieb zwischen Nürnberg u. Fürth.

R. Burkhardt in Genf:
 *1 Rietschel, Leitf. z. Berechnen d. Entwürfe v. Lüft.-Anlagen. Angebote gef. direkt!

Hinstorff'sche Hofbh. in Wismar i. M.:
 *Photogr. Rundschau 1910.
 *Photogr. Mitteilungen 1910.

Priebatsch's Buchh. in Breslau I:
 Grünhagen, Gesch. v. Schlesien. (2 Bde.) Perthes, Gotha.

Moritz & Münzel in Wiesbaden:
 *Glasbrenner, verkehrte Welt.
 *Münsterberg, japan. Kunstgeschichte. I.

Herdersche Buchh. in Karlsruhe:
 *„Badenia“ oder das badische Land und Volk. Sämtl. Bände.

Zurückverlangte Neuigkeiten

Wir erbitten gef. umgehend über Leipzig zurück sämtliche remissionsberechtigten Exemplare von:

Eine Reise durch die Deutschen Kolonien

herausgegeben von der illustrierten Zeitschrift „Kolonie und Heimat“

Band II Kamerun.

Geb. mit Schutzkarton M 3.50 no.

Disponenden bedauern wir nicht gestatten zu können.

Berlin W. 66, 24. Dezember 1910.

Verlag kolonialpolitischer Zeitschriften
G. m. b. H.

Sofort zurück

erbitte ich alle remissionsberechtigten Exemplare von:

Heinrich Mann, Die Göttinnen
oder die drei Romane
der Herzogin von Uffry.
Wohlfeile Ausgabe in einem
Band. Brosch. M. 5.—, geb.
M. 6.50 ord.

Nach dem 23. März 1911 nehme
ich hiervon keine Remittenden mehr an.

Berlin, 23. Dezember 1910.

Paul Cassirer.

Dringend zurück

erbitten alle rücksendungsberechtigten Exemplare von

Elisa Radziwill**Ein Leben in Liebe und Leid.**

Herausgegeben von
Dr. Bruno Hennig.

Gebunden M 5.25 netto.

Nach dem 1. März 1911 können wir gemäß Absatz 2 unserer Bedingungen für den Rechnungsverkehr Exemplare nicht mehr zurücknehmen.

Berlin, 27. Dezember 1910.

E. S. Mittler & Sohn.

Umgehend zurückerbeten

alle entbehrlichen Exemplare von:

Lenz, Kleine historische Schriften.

Brosch. M 9.— ord., 6.75 netto,
geb. M 11.— ord., 8.55 netto.

Nach dem 20. März 1911 bedauern wir nicht mehr zurücknehmen zu können.

München, 20. Dezember 1910.

R. Oldenbourg.



Für sofortige Rücksendung des uns gänzlich auf Lager fehlenden Buches wären wir sehr dankbar.

Leipzig, den 20. Dezember 1910.

Duncker & Humblot.

Alle entbehrlichen Hefte von:

„Jugend-Rundschau“ No. 1—5

erbitte durch Kommissionär zurück.

Lahr (Baden). **Moritz Schauenburg**
Verlagsbuchhandlung.

Umgehend zurück erbitte ich
alle remissionsberechtigten Exemplare von:

Hausbrand, Verdampfen, Kondensieren
usw. 4. Aufl. 1909. Geb. M 7.50 no.

Holfert-Arends, Volkstüml. Arzneimittelnamen. 5. Aufl. 1908. Geb. M 3.— no.

Meyer, Karl, Technologie des Maschinentechnikers. 1908. Geb. M 6.— no.

Mollier, Neue Tabellen u. Diagramme für Wasserdampf. 1906. M 1.50 no.

Rein, Radioteleg. Praktikum. 1910.
(a. Novit. versdt. 29./I. 1910) M 2.25 no.

Süvern, Die künstliche Seide. 2. Aufl. 1907. Geb. M 7.50 no.

Volk, Skizzieren von Maschinenteilen. 2. Aufl. 1906. Geb. M 1.05 no.

Ich werde es mit Dank anerkennen, wenn Sie meiner Bitte um **sofortige** Remission entsprechen. Nach dem 27. März 1911 bedauere ich Exemplare nicht mehr annehmen zu können.

Berlin 27. Dezember 1910.

Julius Springer.

Infolge plötzlicher starker Nachfrage fehlt es uns an Exemplaren zur Ausführung fester Bestellungen. Wir ersuchen daher **unter Hinweis auf die buchhändl. Verkehrsordnung** um möglichst baldige Rücksendung von

Hoeniger, Die Geschäfte des Bau-, Grundstücks- und Hypothekenmarktes in Formularen. Gebunden ord. 5 M, netto 3 M 75 J.

Sendungen von wenigstens 5 Explrn. gef. direkt per Post auf unsere Kosten.

W. Kohlhammer's Verlag, Stuttgart.

Angebotene**Gehilfen- und Lehrlingsstellen**

Nach einer Universitätsstadt wird zum baldigen Eintritt, spätestens 1. Januar, ein gut empfohlener kath. Gehilfe, der mit allen Sortimentsarbeiten bestens vertraut, firm in der Buchführung ist und mit guten Literaturkenntnissen ausgestattet ist, gesucht.

Gef. Angebote mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen unter J. Z. 4459 an die Geschäftsstelle des B.-B. erbeten.

Schnellstens — nicht erst mit den O.-M.-Remittenden — erbitten wir zurück alle remissionsberechtigten Exemplare von:

Bernhard, Die Polenfrage. 2. Auflage.

Geh. M 4.50 no.,

geb. M 5.55 no.

Lebensstellung! Zur Leitung der Vertriebs-Abteilung

unserer ministeriell empfohlenen und bereits vorzügl. eingeführten

Photokunstblätter und Meisterdrucke

suchen wir möglichst sofort einen feder-gewandten, mit Propaganda, Vertrieb und Export von Kunstblättern durchaus vertrauten

I. Gehilfen.

Neben entsprechendem Fixum und Umsatz-Prämie wird Anteil am Reingewinn gewährt. — Möglichst ausführliche Angebote mit Angaben über bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche unter Nennung von Referenzen und Beifügung eines Bildes nebst Zeugnissen erbeten an

**Kunstverlag Hermann Knoeckel,
Frankfurt a. Main, Kaiserstrasse Nr. 13.**

Junge Dame

für Leipziger Verlagsbuchhandlung gesucht, die gute Schulbildung besitzt, die Buchführung beherrscht und an durchaus zuverlässiges und gewissenhaftes Arbeiten gewöhnt ist. Die Stellung ist dauernd und angenehm und gut bezahlt.

Gef. Angeb. mit Zeugnis-Abshr. u. Gehaltsanspr. unt. 4607 an die Geschäftsstelle des B.-B. erb.

Gehilfe,

nicht über 30 Jahre alt, an gewissenhafte Arbeit gewöhnt, mit allen Sortimentsarbeiten vertraut, findet in einem größeren Sortiment Osterr.-Schlesiens sofort oder später Stellung. Kenntnis der Papierbranche erwünscht, doch nicht Bedingung. Angebote mit Bild und Zeugnisabschriften übernimmt unter Oesterreich 4620 die Geschäftsstelle des Börsenvereins.

In lebhaftem Sortiment einer süddeutschen **Universitäts-Buchhandlung** findet zum Januar junger Mann (evangel.) instruktive Stellung als **Volontär**. Bei längerem Verbleiben feste Anstellung als Gehilfe. Angebote mit Photographie und Empfehlungen unter 4601 an die Geschäftsst. d. B.-V.

Gesuchte**Gehilfen- und Lehrlingsstellen****„Junger Sortimenter“**

19 Jahre alt, mit allen im Buchhandel vorkommenden Arbeiten betraut, sucht für sofort oder später Stellung.

Angebote erbeten an **Bernhard Müller,**
Neumarkt i/D., Grünbaumwirts-gasse 22.

Junger Buchhändler, 18 Jahre alt, sucht zum 1. Januar 1911 geeignete Stellung. Der Betreffende ist firm in der Auslieferung und Expedition, in der Führung d. Konten, der Verlagslisten, sowie im Korrekturlesen. Gef. Angebote unter K. R. # 4619 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins erbeten.

Aushilfsweise Beschäftigung sucht Verlagsgehilfe, 31 J. alt. Suchender, im Besitze guter Zeugnisse, ist fleiß. u. kluger Arbeiter. Gef. Angebote befördert die Geschäftsstelle des Börsenvereins unter # 4606.

Ein junger Mann, seit 6 Jahren im Buchhandel tätig, mit Auslieferung und Spedition vertraut, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht zum 1. Januar dauernde Stellung in Kommissions-Geschäft oder Verlag.

Gef. Angebote nimmt unter # 964 Herr K. F. Koehler in Leipzig entgegen.

Tüchtiger Fachmann sucht Stellung

gelernter Schweizerdegen und jetzt als Akzidenzsetzer hier tätig, 26 Jahre alt, mit allen Arbeiten, als Doppelte Buchführung, Gabelsberger Stenographie, Skizzieren, Kalkulation, Berechnen, Korrekturlesen usw. vertraut,

auf Kontor oder in Buchhandlung.

Beste Angebote unter # 4615 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Tüchtige Gehilfen und Gehilfinnen

für alle Zweige des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels können wir den Herren Chefs stets nachweisen unter unsern über 2800 Mitgliedern als größter buchhändlerischer Gehilfenverband Deutschlands.

Meldungen zu besetzender Stellen wolle man richten an die

Geschäftsstelle

der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen, Berlin - Schöneberg, Monumentenstr. 39. Fernsprecher VI, 6757.

Nichtmitgliedern liefern wir unsern Stellenbogen gegen vorherige Einsendung von 1 M für den ersten und von 75 ¢ für jeden folgenden Monat.

Unsere Mindestgehaltstabelle stellen wir Interessenten gern unentgeltlich und postfrei zur Verfügung.

Den Herren Prinzipalen empfiehlt sich zum kostenfreien Nachweis stellesuchender Gehilfen die Stellenvermittlung des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbandes, Leipzig, Sternwartenstr. 38.

Vermischte Anzeigen.

A. Twietmeyer,
Buchhandlung
für ausländische Literatur
in Leipzig.

Ausländische Journale

können unverlangt nicht geliefert werden, bitte daher um recht baldige Erneuerung der Abonnements für 1911.

Mein reichhaltiges Lager an ausländischer Literatur halte ich angelegentlichst empfohlen.

Hochachtungsvoll

A. Twietmeyer.



W. Langewiesche-Brandt

Ebenhausen bei München

verlände heute die

Transportzettel aus

Rechnung 1910 und

die Remittenden-

fakturen für

die O.-M. 1911.

27. 12. 1910

Gegen Provision für erzielten Umsatz sucht selbst. Buchhändler auf der Reise die Vertretung von Buch-, Kunst- oder Musikverlag. Reisetour beginnt Anfang Januar 1911. Gef. Angebote unter # 4618 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins erbeten.

Richard Kühn

Adressenverlag gegr. 1894

Fernspr.: 5361 Leipzig 91

empfiehlt sein handschriftl. geschriebenes

Adressenmaterial m. Portugar.-Lfg.

auf allen Gebieten des In- u. Auslandes

Verlangen Sie Spezialofferte

• Beste Referenzen •

Geographisches Institut Jul. Straube

Berlin S. 61 (gegr. 1858)

Lithograph. Anstalt u. Steindruckerei.

Entwurf, Zeichnung, Lithographie,
Druck aller Arten von

Landkarten, Schulkarten,
Wandkarten, Städteplänen,

Zeichnungen für wissenschaftl. u. technische
Werke, Bau- u. Vermessungswesen, Tabellen.

Billigste und beste Herstellung durch
„Straubedruck“-Verfahren D. R.-P.

Beschreibung und Musterdrucke
kostenlos.

**Oskar
Leiner**
Leipzig

Königstr. 26 1/2

Fernspr. 122

Seit

1842

Werk-

Zeitschriften-

Prospekt- und

Illustrationsdruck,

10 Linston-Monotype

Letzmaschinen.

Buchdruckerei.

Illustrator!!

sehr tüchtiger Maler, übernimmt aus Passion Arbeiten zu für Verleger günstigen Bedingungen.

Anfragen an Baron Hajenauer, Göding.

Werkdruck

Monotypesatz

Typographsatz

= liefern prompt =

A. Bonz' Erben, Stuttgart.

260 qm Parterresaal, für Druckereien usw. geeignet, mit Kraft- und Heizungsanschlüssen, Johannisgasse 30 p., zum 1. April 1911 zu vermieten durch **Siegismund & Volkering** in Leipzig.

Ausländische Journale für 1911

liefern schnell und pünktlich,

nach Wunsch direkt oder über Leipzig oder in direkten Sammelladungen nach Berlin, Bremen, Budapest, Frankfurt a. M. Hamburg, Kopenhagen, Leipzig, Stuttgart, Wien etc.

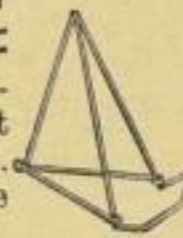
Brockhaus & Pehrsson, Leipzig, Paris, London.

Kleinerts Bücherordner Kleinerts Bücherständer



u. Bücherstütze, ges. gesch., schafft Ordnung im Lager, passt in jedes Regal und ist unverwüstlich. Preis das Stück 45 ₭ und 13/12.

gestattet vorteilhaftes Ausstellen der Bücher, fällt nicht um und ist äusserst haltbar. Das Stück nur 10 ₭. Abgabe nicht unter 10 Stück.



Unentbehrlich für jede Buchhandlung.

Auslieferung nur durch Otto Maier, G. m. b. H. in Leipzig.

Makulatur roh, brosch. u. geb., kaufen jeden Posten u. Garantie zu höchsten Barpreisen
F. J. Schirmer & Co. in Leipzig,
Salomonstr. 8.

Schneidiger, unabhängiger
Verleger

gesucht für eine höchst interessante Broschüre über neue biologische Versuche von ganz außerordentl. Bedeutung und Tragweite (wissenschaftl. Massenartikel). Angeb. unter # 4621 d. d. Geschäftsstelle des B.-B.

BERTH SIEGISMUND
LEIPZIG
GEGR. 1874

SPEZIALHAUS FÜR
DEN PAPIERBEDARF DER
VERLEGER & DRUCKER

FRANZÖSISCHES

SORTIMENT

Bücher — Zeitschriften

A. LE SOUDIER

Paris. Leipzig. Wien

Berlin - Budapest - Hamburg
Prag - Stuttgart - Zürich

T. Adresse: Librairie-Lesoudier - Paris

Verlagsreste f. bar C. Bartels, Weissensee b/B.

Inhaltsverzeichnis.

U = Umschlag.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. 90. Auszug aus der Regalstrande des Vorstandes. S. 15849. — Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in Leipzig. S. 15849. — Errichtene Neutigkeiten des deutschen Buchhandels. S. 15849. — Verzeichnis von Neutigkeiten die in dieser Nummer zum erstenmal angekündigt sind. S. 15852. — Entwurf eines Gesetzes gegen Mißstände im Hefgewerbe. S. 15853. — Kleine Mitteilungen. S. 15862. — Anzeigebblatt. S. 15865—15888.

- | | | | | | |
|---|--------------------------------------|--|-------------------------------------|--|---|
| Ackermann Rchf. in Wtl. 15885. | Draefete 15885. | Holbein-Berl. 15880. | Mediz. Berl. Schweizer & Co. 15880. | Schaumburg in Lahr 15886. | Südbdtsch. Ant. 15782. |
| Baer & Co. 15885. | Dunder & S. 15886. | Internat. News Comp. 15882. | 15880. | Schaumburg in Stade 15882. | Tauchnitz, P., 15876. |
| Bartels in Berl. 15888. | Eggenberger'sche Bk. 15883. | Kaufmann Rchf. in Suhl 15885. | Reusser 15883. | Schirmer & Co. 15888. | Thaden 15882. |
| Bibliothek d. B.-B. 15865. | Engelhorn's Rchf. 15868. | Kemint & J. 15882. | Rittler & S. 15886. | Schmidt, G., in Brln. 15868. | Thelemann's Bk. in Weimar 15882. 15885 (2). |
| Bong Erben 15870. 15887. | Erfurt 15884. | Kerle 15885. | Worth & W. 15885. | 15886. | Twietmeyer, A., in Le. 15887. |
| Braun & Schn. 15877. | Ernst & S. 15883. | Knoedel 15886. | Wosche 15882. | Schmuck in Renneq. 15881. | Urban & Sch. 15870. |
| Brockhaus & P. 15881. 15884. 15885. 15888. | Ev. Buchh. in Brsl. 15885. | Koch in Königsb. 15883. | Wüller in Neumarkt 15886. | Schneider, J., in Le. 15880. | Verl. d. dtchn. Frau 15866. 15867. |
| Buchh. d. Brln. ev. Missions-
gesellschaft. 15881. | Eptelhuber 15884. | Kochler, K. J., in Le. 15887. | Neumann in Magdeb. 15881. | Schönningh, G., in Münst. 15881. | Verl. d. Grenzboten U 2. 15881. |
| Buchh. d. Kaufm. Sozial-
reform 15868. | Fock G. m. b. H. 15882. | Kohlhammer 15886. | Nordbuchh. in Brln. 15885. | 15881. | Verl. „D. Klavier-Lehrer“ 15881. |
| Buchh. d. Schweiz. Grütli-Ver. 15882. | Frid in Wien 15883. | Köhling'sche Bk. in Le. 15884. | Odenbourg, W., in Brln. 15877. | Schoch 15882. | Verl. kolonialpolit. Ztschrftn. 15886. |
| Bürgerbüch. & R. 15885. | Gebel's Berl. 15883. | Kühl, W. G., in Brln. 15885. | Odenbourg, W., in Brln. 15877. | Schulz in Brsl. 15865. | Verl. d. „Lust. Blätter“ 15875. |
| Burkhardt in Genf 15885. | Geogr. Inst. J. Straube 15887. | Kühn in Le. 15887. | Odenbourg, W., in Brln. 15877. | Schulz in Paris 15884. | Verlagsanst. A. Koch 15870. |
| Busch in Le. 15881. | Geschäftst. d. B.-B. U 3. 4. | Langen'scheid'sche Brksh. in Brln. & Sch. 15871. | Odenbourg, W., in Brln. 15877. | Schwetzer, S., in Aachen 15870. | Wosmuth A.-G. 15881. |
| Callway 15873. | Gesch.-Bch. 15887. | Langewiesche, K. R., in Düff. 15865. | Odenbourg, W., in Brln. 15877. | Schwetzer Sort. in Brln. 15882. | Weber, W., in Brln. 15880. |
| Cammermeyers Vogh. 15850. | Gieß 15880. | Langewiesche-Brandt 15887. | Odenbourg, W., in Brln. 15877. | Seemann, E. A., 15869. | Weidmann'sche Bk. 15868. |
| Cassier, P., 15886. | Habbel 15865. | Lehmann, P., in Brln. 15885. | Odenbourg, W., in Brln. 15877. | Stegemann, G., in Le. 15888. | Weissenfeer Buchh. 15885. |
| Claphof U 3. | Harrasoway 15884. | Leitner in Le. 15872. 15887. | Odenbourg, W., in Brln. 15877. | Stegemann & Volkentag 15887. | Wigand, O., in Le. 15869. |
| Cohen 15885. | Hartleben 15872. | Lenz in Le. 15883. | Odenbourg, W., in Brln. 15877. | Stemenroth 15878. | Wilder in Warsch. 15881. |
| Dtsch. Verlagsh. Bong & Co. U 1. | Hauptvogel Rchf. 15884. | Le Soudier 15888. | Odenbourg, W., in Brln. 15877. | Sprenger & P. 15881. 15885. | v. Zahn & J. 15881. |
| Dieserweg in Brsl. a. W. 15880 | Herbersche Bk. in Karlsr. 15885 | Water G. m. b. H. 15888. | Odenbourg, W., in Brln. 15877. | Springer in Brln. 15886. | Ziefeldt 15881. |
| Diep & L. U 4. | Heymann's Berl. in Brln. 15865 | Martin in Brln. U 4. | Odenbourg, W., in Brln. 15877. | Steinbach 15885. | Ziegler, Gechw., 15865. |
| | Hiersemann 15883. 15884. | Martinson 15885. | Odenbourg, W., in Brln. 15877. | Steinich 15880. | |
| | Historisch. d. Bksh. in Wism. 15885. | Maper, G., in Stu. 15880. | Odenbourg, W., in Brln. 15877. | Stellenvermittlg. d. A. Dtschn. Buchh.-Bch.-Verb. 15887. | |

Verantwortlicher Redakteur: Max Evers. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Hospitalstraße. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig.



❁ Klischeemarkt ❁

Clichés
für Zeitschriften, Kalender, Werke etc.
liefert und besorgt schnell und billig
Clichothek G. m. b. H.
Cliché-Verlag u. Agentur Berlin W. 35



z

Neue Ansichtskarten des Deutschen Buchhändlerhauses zu Leipzig

Da mehrfach Nachfragen nach guten Ansichtskarten des Buchhändlerhauses und seiner Räume an uns gelangt sind, haben wir eine Serie solcher Karten, und zwar:

1. Außenansicht des Buchhändlerhauses
2. Großer Festsaal „ „
3. Vorstandszimmer „ „
4. Ausschußzimmer „ „

in Kupferdruck herstellen lassen, die allgemeinen Beifall finden dürfte. Die Serie wird nur komplett durch uns abgegeben und kostet 20 Pfennig bar
Verlangzettel anbei.

Leipzig, 9. Juni 1910.

Geschäftsstelle des Börsenvereins
der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.



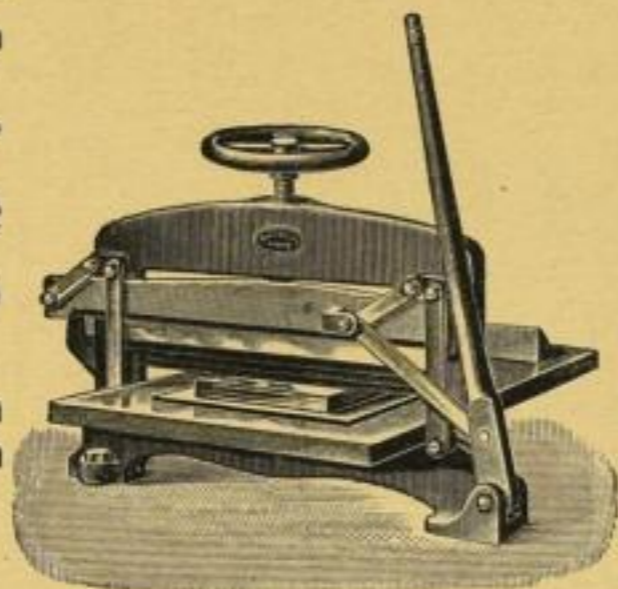
Was sagen die Besitzer

unserer kleinen

Schneide- maschine

„Ideal“

zum Beschneiden
von Broschüren
und Büchern?



42. Zeugnis:

Wien I, 26. 9. 1910.

Wir besitzen Ihre gefällige Anfrage vom 23. d. und können Ihnen zu unserem Vergnügen mitteilen, dass wir mit Ihrer Schneidemaschine „Ideal“ **in jeder Hinsicht zufrieden gestellt** sind. Die Maschine ist uns **in der kurzen Zeit ein fast unentbehrlicher Gegenstand** geworden.

Hochachtungsvoll

Lehmann & Wentzel, Buch- u. Kunsthandlung.

Man verlange Offerte bei:

Dietz & Listing, Leipzig 22

Gegr. 1875. Maschinenfabrik für Buchbinderei. Vielf. preisgekrönt

Sie

find im Vorteil und

erhalten viel Geld

wenn in Ihrem Geschäft diese



Martin- Kasse



im Gebrauch ist. Prospekte und alles Wissenswerte für Interessenten gratis und franko.

Kontroll-Kassenfabrik Wilhelm Martin, Berlin
Friedrichstraße 12.

z

Ende November, 1910 gelangte zur Ausgabe:

Offizielles Adressbuch des Deutschen Buchhandels

Dreiundsiebzigster Jahrgang

1911

Im Auftrage des Vorstandes bearbeitet von der Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Mit dem Bildnis und der Lebensbeschreibung Johannes Stettners.

Die grosse Ausgabe in 1 Band kostet für Mitglieder des Börsenvereins gebunden 10 Mark, für Nichtmitglieder 12 Mark.

Dieselbe Ausgabe in 2 Bänden. Gebunden. Abteilung I mit Schreibpapier durchschossen. Für Mitglieder des Börsenvereins 13 Mark, für Nichtmitglieder 15 Mark.

Die kleine Ausgabe ist vergriffen!

Bestellungen erbitten wir, soweit noch nicht erfolgt, umgehend.

Leipzig, im Dezember 1910.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.